Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

Inst. z. E. europ. A.
SZD 2200

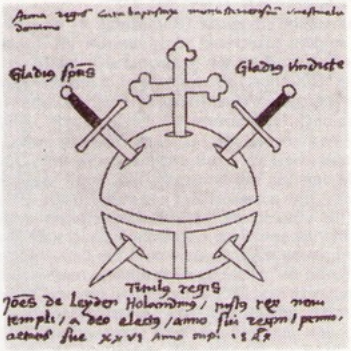

1. Bauernkriege und Reformation

2. Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit und Klassenkämpfe in den Anfängen des Kapitalismus. Zigarrenfabrikation, Textilindustrie und Schiffbau.

– In den Bezirken Bremen-Unterweser, Weser-Ems, Münsterland-Emsland –

Quellenheft zu den Musiktagen vom 27. bis 29. Dezember 1979 in Bremen

Bilder auf der Umschlagseite:

Vorderseite, linke Spalte: Wappen der Wiedertäufer / Bernt Knipperdolling, 1534 Bürgermeister der „Kommune der Wiedertäufer" zu Münster / Die bischöflichen Truppen erobern Münster, 1535 / *mittlere und linke Spalte:* Schmähschrift gegen einen katholischen Priester in Annaberg, ‚Anonymes Flugblatt', „Von der München Ursprung", 1523 / Ein Bauernheer / Darstellung ländlicher Arbeiten aus Vergil, Straßburg, 1502.

Rückseite, linke Spalte: Der Garnfärber / Der Tuchscherer, beide 18. Jahrhundert / Die Nordhorner Textilindustrie 1877 bis 1913 / Kinderarbeit in einer rheinischen Textilfabrik um 1840. Aquatinta von H. Olbrich, 1955 / *rechte Spalte:* Die Tabakfabrik. Kupferstich aus ‚Manufacture du Tabac'. Frankreich. 18. Jahrhundert / Bremer Schiffbaugesellschaft vorm. H. F. Ulrichs um 1890.

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)
Auflage: 450

Geschäftsstelle Bremen, Gröpelinger Heerstraße 263, Tel. 0421/617051
Preis: 2 DM

1. Bauernkrieg und Reformation in der Bezirksgruppe Nord West

a) Die soziale Lage der Bauern und der städtischen Massen, die verschiedenen Schichten und ihre Widersprüche

Bauernschinderei des Adels, Geldgier, ein Faß ohne Boden, die Kirchen treibens am tollsten

„Im 14. und 15. Jahrhundert waren die Städte rasch emporgekommen und reich geworden. Ihr Kunstgewerbe und Luxus blühten namentlich in Süddeutschland und am Rhein. Die Üppigkeit der städtischen Patrizier ließ den grobgenährten, grobgekleideten, plumpmöblierten Landjunker nicht ruhig schlafen. Aber woher die schönen Tücher erhalten? Das Wegelagern wurde immer gefährlicher und erfolgloser, zum Kaufen aber gehörte Geld. Und das konnte nur der Bauer schaffen. Daher erneuter Druck auf die Bauern, gesteigerte Zinsen und Fronden, erneuerter, stets beschleunigter Eifer, die freien Bauern zu Hörigen, die Hörigen zu Leibeigenen herabzudrücken und das gemeine Markland in Herrenland zu verwandeln. Dazu halfen den Landesherren und Adligen die römischen Juristen, die mit ihrer Anwendung römischer Rechtssätze auf deutsche, meist unverstandene Verhältnisse eine grenzenlose Verwirrung anrichteten, aber doch *so* anzurichten verstanden, daß der Herr stets dadurch gewann und der Bauer stets verlor. Die geistlichen Herren halfen sich einfacher: sie fälschten Urkunden, worin die Rechte der Bauern verkürzt und ihre Pflichten gesteigert wurden. Gegen diese Räubereien von Landesherren, Adel und Pfaffen erhoben sich seit Ende des 15. Jahrhunderts die Bauern in häufigen Einzelaufständen, bis 1525 der große Bauernkrieg Schwaben, Bayern, Franken bis ins Elsaß, die Pfalz, den Rheingau und Thüringen hinein überflutete. Die Bauern erlagen nach harten Kämpfen. Von da an datiert das erneute allgemeine Vorherrschen der Leibeigenschaft unter den deutschen Bauern."

(F. Engels, Zur Bauernfrage, S. 19/20)

Mecklenburg: Allmähliche Erhöhung der Frondienste – besonders in der Zeit der Ernte, die im Laufe der Zeit auf das ganze Jahr ausgedehnt wurden. Im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts muß allgemein an zwei Wochentagen Fron geleistet werden. Die durchschnittlichen Abgaben betragen 11,5% des Ertrags, je nach Größe zwischen 8,4% und 30%.
Sachsen: Der Fall der fünf freien Lehngüter in Krautheim bei Leipzig zeigt, wie der kleine Adel seiner Geldnot abhelfen will: „... Ist gewesen frei Lehngut, da habe ich zinshaltig gemacht mit 20 Groschen, die ich drauf gesetzt habe."(Vermerk des Junkers zu Krautheim)
Grafschaft Leiningen (Süddeutschland): „Durchschnittlich galten 14 Tage Fron im Jahr... Die Frondienste wurden allgemein eingeteilt in Hand und Spannfronden, in Burgwacht und Handwerksarbeit... Von Altleinigen (1512) dagegen werden nur drei Frontage erwähnt..."
Verzeichnisse der Güter, Zinsen und Gerechtigkeiten des Klosters Ramsen (1490) führen Pachtgüter in ähnlicher Ausdehnung (durchschnittlich 1-10 Morgen Land) an:
Ein Haus, Hof und 5 Acker zahlen 20 Sch.Pf. Grundzins, 2 Morgen Acker zahlen 23 Sch.Pf. Grundzins, 1 Morgen Wingert zahlen 14 Sch.Pf. Grundzins usw.... Die Gefällebeschreibung des Klosters Limburg nennt u.a. folgende grundherrliche Abgaben:
Dürkhrim gibt: 19 gl. 9 Sch. 11 ½ Pfennig, 16 junge Hühner, 1 Gans, 72 Malter, 1 Firnßel Korn, 7 Malter 1 Fuder Hafer, 6 Pfund 1 Firnßel Wachs, 12 Pfund Öl, 16/4 Win.
Schifferstadt gibt: 12 gl. sch., 2 Pfennig, 70 Rappen, 6 Hühner, 10 Firnßel Korn... Abgabe für 1 Wingert = 3 sch. Pfennig, für 1 Morgen Acker = 12 Pf., für 1 Haus = 10 Sch. Pfennig...".

(„Bauernlage und Bauernnot in der Grafschaft Leiningen", E. Kristek, Kaiserslautern, 41, S.54 f)

„Insgesamt gehörten um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem Bischof 65, dem Domkapitel 31, dem St. Johannisstift 7, den Klöstern Iburg 27, Bersenbrück 4, Rulle 4, Oesede 3, Malgarten 2, geistlichen Instituten unter dem Bischof von Osnabrück nicht zustehender Vogtei 22 und weltlichen Herren 34 Wirtschaftsverbände (villicatio, curia, allodium, predium, Vorwerk). Die Zahl der jeweils zugehörigen Höfe schwankte zwischen einem und zwanzig und mehr Höfen. Etwa 500 Güter waren im Besitz des Bischofs."

(aus: Herrschaftsordnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück, Heinrich Hirschfelder, Osnabrück 1971, S. 16)

„In den Jahren vor 1532 hatte Bischof Erich von Grubenhagen (1509 - 1532) mehrfach willkürlich Steuern erhoben, indem er die Untertanen des Fürstentums „myt ungelegenen, ungewontliken, oik unredelynken Uplagen... ane jenich Vorgande, Vorfolch edder Recht tho unvorwyntliken Schaden und Nadeill averrumpelt, beswerth und beschedigeth..."

(aus a.a.O., S. 190)

Stand der Landwirtschaft im Osnabrücker Land im 16./17. Jahrhundert: „Während sich in Deutschland im 16./17. Jahrhundert überwiegend die Dreifelderwirtschaft findet, herrschte im Osnabrücker Raum eine weniger gebundene Form des Wald- und Heidebauerntums vor, die sich als extensive Feld- und Graswirtschaft mit ewigem Roggenbau auf dem Esch als Grundelement charakterisieren läßt... Infolge der unzureichenden Düngung und Ackerbearbeitung waren die Ernteerträge entsprechend gering. Sie schwankten je nach Güte des Bodens zwischen der zwei- bis vierfachen Menge der Einsaat. (Anmerkung: 6 Maltersaat Anbaufläche erbrachten bei einer Ernte des 2. – 3. Korns etwa 15 Malter Getreide. Von dieser Menge benötigte der Bauer wieder 6 Malter für die Einsaat...) Da außerdem im Osnabrücker Raum die Weidewirtschaft vor dem Getreidebau den Vorrang hatte, reichten die Erträge nicht aus, um den Bedarf zu decken. Das Hochstift Osnabrück war daher wie die Bergländer Tecklenburg und Ravensberg auf Getreideimporte angewiesen."

(aus a.a.O., S. 176)

Bauer Bringt Abgaben ins Kloster, die Kirche geht noch schamloser zu Werk: Erpressung, Urkundenfälschung, Ablaßhandel

1. b. Die friesischen Bauern konnten in jahrhundertelangen Kämpfen ihre Freiheit gegenüber Feudalherren und Kirche verteidigen.

"Immer aber wußten sie Kreuzprediger und Gaben zu den kriegerischen Unternehmungen heischende Mönche und Priester möglichst von ihren Grenzen fern zu halten..., verschlossen sich gegen das Eindringen auswärtiger Pfaffen, drückten und weigerten den Zehnten und standen darum bei der Geistlichkeit durchaus nicht in hoher Gunst. Zu keiner Zeit ist infolgedessen die Hierarchie im freien Friesengebiet zu der allgemeinen Stellung emporgewachsen wie im übrigen deutschen Reiche,...

So war es möglich, daß schon acht Jahre seit jenem Anschlag des kühnen Mönchs an die Schloßkirche zu Wittenberg ins Land gegangen waren, ohne daß die neue Lehre in Jever und Jeverland Anklang und Eingang gefunden hätte. Nicht als ob man sich völlig abgeschlossen hätte gegen den neuen Geist. ... Wie in politischer, so hatte man, durch die abgeschlossene Lage des Landes begünstigt, auch in religiöser Beziehung eine gewisse Freiheit sich zu erhalten gewußt. Hier lastete noch nicht auf dem Landmann der schwere Druck der Kirche: man sehnte sich also auch nicht nach dem alles gleichmachenden Evangelium und begnügte sich mit der alten Lehre...

aus: F. W. Riemann, Geschichte des Jeverlandes, Bd. II, S. 53f. Veröffentlicht im „Jeverschen Wochenblatt" 1905 - 1906.

„In Ostfriesland galten damals zum Theil, in so fern es seine itzige Staatsverfassung noch erlaubte, die allgemeinen friesischen Gesetze, die vormals für den ganzen verbundenen Staatskörper von Stavern bis zur Weser entworfen waren, dann neuere unter den Häuptlingen gemachte Gesetze, ferner besondere Statuten in jedem Amte, und endlich eine Menge Oberservanzen und Gewohnheiten...

Graf Edzard wollte diesem Unwesen Wandel schaffen, und lies ein neues Gesetzbuch mit Zustimmung und Beihülfe der Landesstände ausarbeiten. (In der Vorrede der ältesten Exemplaren des Landrechts stehet, myt Rait und Consent und Vulbort unser guten Mannen, Hövetlingen, Bürgern und ganzer Gemeine.) Dieser Codex ist in 3 Büchern abgetheilet. Das erste handelt von der Prozeß-Ordnung, und enthält zugleich die 17 Wilkühren und 24 Landrechte, Verordnungen, die der damaligen Staatsverfassung nach Trennung der friesischen Republik durchaus nicht mehr angemessen waren. Weil aber die Friesen so feste an den Gewohnheiten und Rechten ihrer Urväter klebten, so mußte er auch diese Willkühren und Landrechte an die Spitze seines Codicis setzen. Merkwürdig war das gemeinschaftliche Bündnis von 1430, worinn sie sich so ausdrückten: ‚Willen mit der Hülpe Godes allmächtig, fry, freesch, de eene mit den andern byständig wesen und beschermen unse Over Oldern Vaders Recht von König Carolo beschreven und by der gemeenen Fresen Land-Rechte und Frydommen tho ewigen Tyden tho blyvende.' Es ruhet also noch 100 Jahre nachher der Geist der Nation auf der Nachkommenschaft."

T. D. Wiarda, Ostfriesische Geschichte. Aurich 1792, Bd. 2, S. 286f.)

Der Häuptling, Kupferstich Nr. 1 von Otto Friderici von Wicht.

Der Freie Bauer, Kupferstich Nr. 2.

„Ohne Rückhalt bei denen, die im Lande die Gewalt ausübten, war es um die kirchliche Oberhoheit des Bischofs von Münster in Ostfriesland schlecht bestellt... Ohne die Überweisung eines Teils des bannus episcopalis an friesische Laien wären wohl die Bischöfe von Münster nie in der Lage gewesen, ihre Jurisdiktion in den fünf friesischen Gauen aufrechtzuerhalten. So heißt es in einer Urkunde Papst Alexanders VI. 1492: ‚Wenn die münsterische Kirche solche Propsteien und Pröpste nicht hätte, könnte sie keinen Ehebruch, keine Unzucht, keine Ketzerei, keine Wahrsagerei, keinen Aberglauben, keine Ausschreitungen, keine Laster und keine Vergehen aufhalten oder zurechtweisen, sondern sie müßte wegen der zahlreichen Laster der Menschen sehr viel Drangsale, Beschwerlichkeiten, Unruhen und anderen Schaden erleiden.'

Die Äbte Emo und Menko von Wittewierum beweisen mit ihren Äußerungen, wie wenig sich die Friesen um gewisse, sonst überall geltende kirchliche Vorschriften kümmerten: ‚Die Laien bezahlen als Gipfel gemeinsamer Verdammung keine Opfergaben, Erstlinge und keinen Zehnten, welche doch den Dienern Gottes und nicht den Sklaven der Götzen zustehen.' Menko schreibt: ‚Unter allen christlichen Nationen bezahlt allein Friesland keinen Zehnten und keine Erstlinge.'...

Eine weitergehende Selbständigkeit der kirchlichen Mittelinstanz, dazu noch in Händen von Laien, läßt sich kaum denken. Es hat den Anschein, daß sich diese Selbständigkeit im Laufe der Jahrhunderte im ostfriesischen Bereich der Diözese Münster eher vergrößerte als verringerte."

Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte. Pewsum 1974, Si 31 ff.

Spottlieder v. Anf. des 16. Jh. gegen die Versuche kirchlicher und weltlicher Feudalherren, in Ostfriesland Lehnsansprüche geltend zu machen

Bischof Heinrich (von Münster, d. Red.) ist hier ins Land gucken gekommen
Er hat in Weener und Stapel die Scheunen verbrannt
Mit seinen armen Jacken. (= Söldner aus Armagnac)
Kommt er wieder ins Rheiderland,
So wollen wir ihn, ohne zu zögern, packen.

Christus ist aufgestanden,
Herr Viet (= Veit von Drakesdorf, ein sächs. Edelmann) muß nun aus diesem Lande
Dessen wollen wir alle froh sein
Graf Edzard wird unser Trost sein
Kyrieleison!

(Übers. nach W. Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde. Leer, 1972, S. 76f.)

Die bürgerliche und plebejische Opposition erheben Forderungen nach Abschaffung der Privilegien des Patriziats und der Geistlichkeit

Beschwerdeartikel der Bürger aus dem Jahre 1525

„1. Da die höhere Geistlichkeit die Güter verstorbener Bischöfe gleichsam erbrechtlich sich zueigne, so sei es nach Ansicht des Volkes billig, daß auch die hinterlassenen Schulden der Bischöfe von denselben bezahlt würden.

2. Diese Geistlichkeit soll nach erfolgtem Tode eines Bischofs sich dessen Schlösser nicht allein bemächtigen und nach Willkür verwalten, sondern es soll ihr auf einem jeden Schlosse einer von den Rathsgliedern, oder ein angesehener Bürger beigegeben werden, bis durch eine einmüthige Wahl ein neuer Bischof erwählt worden ist.

4. Die Geistlichkeit soll nicht Macht haben einen Bürger mit dem Kirchenbann, noch mit einer anderen ähnlichen Strafe zu belegen; wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, soll er von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden.

5. Keine Geistlichkeit, sie seien, won welchem Orden sie wollen, weder Priester, noch Mönche, noch Nonnen, noch Vicarien der Weltgeistlichen, sollen sich mit Handel abgeben, noch irgend ein weltliches Geschäft treiben, weder Ochsen fett nachen, noch Leinwand weben, noch Korn dörren, kurz durch keine dergleichen Beschäftigungen Geld zu gewinnen suchen. Sie sollen deswegen alle zu diesen Verrichtungen erforderlichen Werkzeuge, die entweder in den Klöstern oder in den Häusern der Geistlichen sich befinden, sofort freiwillig veräußern, oder gewärtig sein, daß das Volk sich derselben bemächtige.

6. Kein Geistlicher soll von heute an von öffentlichen Stadtabgaben frei sein.

7. Sowohl die geistliche als weltliche Obrigkeit soll ihren Unterthanen in den Dörfern verbieten, innerhalb zwei Meilen von der Stadt irgend eine Handthierung zu treiben und zum Nachtheil der Bürger weder Bier zu brauen noch Brod zu backen...

9. Diese sechs von den Bürgern erwählten Vorsteher sollen die Äcker und Wiesen der Fraterherrn, um den nämlichen Preis, um welchen sie angekauft sind, der Bürgerschaft wieder verkaufen und das, was von dem nöthigen Unterhalt dieser Geistlichen übrig bleibt, soll unter die Bürger ausgetheilt werden, damit auch diese etwas davon zu genießen haben.

10. Sollen über das Kloster Nieszing gleichfalls 6 Aufseher gesetzt werden, die mit Zuziehung der Stadtobrigkeit zu bestimmen haben, wieviel Nonnen in diesem Kloster unterhalten werden sollen. Bei der Aufnahme derselben soll man weder auf Reichthum, noch auf einen hohen Stand, oder auf sonstige zeitliche Vortheile Rücksicht nehmen, sondern allein die Ehre Gottes im Auge haben...

14. Kein Bürger soll den Geistlichen in seinem Testamente etwas vermachen, noch verordnen, daß ihm Seelenmessen gelesen oder Erequien gehalten werden, indem dergleichen Dinge altväterlich sind und zu nichts dienen...

16. Keinem fremden Bettelmönch soll es erlaubt sein, in den Kirchen zu predigen.

17. Einem jeden Christen soll es frei stehen, Hochzeit zu halten, zu welcher Zeit er wolle; folglich sollen die Gesetze, welche dazu gewisse Zeiten angesetzt haben, abgeschafft werden.

18. Alle unzüchtigen Weibspersonen und die Beischläferinnen der Geistlichen sollen sich durch gewisse Kennzeichen von den ehrbaren Frauenzimmern unterscheiden, damit man diesen die gebührende Ehre erweisen und jene mit Schande belegen könne...

21. Kein Bürger soll die von der Geistlichkeit gepachteten Äcker einem Andern theuer vermiethen, als er sie selbst entweder gepachtet oder von Alters her hat.

22. Keiner, er sei geistlich oder weltlich, solle das Recht haben, von den Bürgern der Stadt jährliche Einkünfte oder Abgaben zu erheben, es sei denn, daß er dergleichen durch Kauf oder Erbschaft an sich gebracht und mit ächtem Brief und Siegel nachweisen könne...

27. Soll den Bürgern erlaubt sein, allerlei inländisches Bier nach wie vor zu verkaufen.

28. Sollen keine Andere als münstersche Bürger Bäcker oder Bierbrauer sein.

29. Einem Jeden soll frei stehen, so viel Wein zu verkaufen, als er kann, wenn er nur vorher der Obrigkeit die gewöhnliche Abgabe davon bezahlt hat...

J. Hast, Geschichte der Wiedertäufer, von ihrem Entstehen zu Zwickau in Sachsen bis auf ihren Sturz zu Münster in Westfalen, Münster 1836, S. 280 ff.

Aus der bremischen Kleider- und Standesordnung von 1546

„Der erste Stand sei: der Bürgermeister und Ratsherren, ihre Frauen, Kinder und ihre Genossen. Der zweite Stand: die vornehmen Kaufleute, Brauer und dergleichen besitzende und wohlvermögende Bürger. Der dritte: die Ämter (Zünfte), Schiffer und dergleichen fromme Bürger. Der vierte: die Dienstboten, Bootsleute, Kahn-, Eken- (Schiffahrt) und andere ähnliche seefahrende Leute....

Jedoch war die Kluft nicht zwischen allen Ständen gleich tief. Am geringsten war sie zwischen dem ersten und zweiten Stand; das zeigen zahlreiche Einzelbestimmungen der Ordnungen, indem sie die beiden obersten Stände unter derselben Vorschrift zusammenfassen. 1546 heißt es nach den Kleidervorschriften für die Frauen und Jungfrauen des ersten Standes: ‚De ander Stand mach dregen dem vorgeschreven gelyck' (es folgen wenige Ausnahmen); die beiden ersten Stände können auf Hochzeiten in drei Gängen sechs Gerichte, dazu Wein und Bremer Bier geben, und ihnen mögen die Gäste ein Stübchen Wein schenken; sie dürfen des Rates Spielleute einschließlich der Trompeter gebrauchen, die beiden unteren Stände nur ohne die Trompeter. Sie dürfen ferner die Frauen, die einer Wöchnerin in der Geburt beigestanden haben, ‚mit Klareten, anderen söten Gedrencken edder Wyne' bewirten (Ordnung von 1587). Auch sollen sie ihren Töchtern bei der Heirat nicht mehr als acht ‚Hövetküssen' und zwölf Paar Laken mitgeben, die Angehörigen des dritten und vierten Standes aber nicht mehr als sechs ‚Hövetküssen' und sechs Paar Laken (Ordnung von 1606); zu Hochzeiten darf der erste wie der zweite Stand zweihundert Personen, der dritte hundert, der vierte fünfzig einladen (Ordnung von 1656). Auch der dritte und vierte Stand erhalten gemeinsame Vorschriften, aber nicht in solcher Zahl."

Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung, in: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 31, Bremen 1963; S. 109/10. Eigene Übersetzung.

Bremische Statuten von 1433 („Eintracht")

„3. Statut
§1. Die Einrichtung des Raths soll von diesm Tage an aus 28 Personen bestehen: Es sollen ihrer 4 Bürgermeister un 24 Rathmänner seyn, also, daß jeglicher Bürgermeister 6 Rathmänner unter sich habe...
§5. Derjenige aber welcher zum Rathmanne gewählt wird, soll dieses Amt annehmen... und soll er ehelich und frey geboren, auch nicht Wachzinßflichtig(1) und 24 Jahre, oder darüber alt seyn. Auch soll er in Bremen eignes Vermögen Hundert Mark oder darüber an Wehrt besitzen; und soll er der Stadt Bremen Eine Mark Geldes einlösen oder kaufen, dafür soll er oder seine Erben jährlich eine Mark so viel Jahre einzunehmen haben, als er Marke dafür gegeben hat, und soll er Vier Mark zur Stadtmauer innerhalb des ersten Monaths, da er gewählt ist, geben. Und wann er seinen Rathsmanns-Eid sodann geschworen hat, soll er lebenswierig Rathmann bleiben....

30.Statut
Kein Bürger oder Bürgerin soll geistlichen Personen oder Ordensleuten ein Erbe, so Weichbild ist, schenken, oder verkaufen oder zu Pfande setzen. Wer hierwider handelt, und dessen mit zween Geschworenen überführt würde, der soll der Stadt 5 Mark Strafe erlegen, auch soll der Kauf, die Schenkung und Verpflichtung nicht seyn und bleiben....

92. Statut
Redet Jemand unbedachtsamer Weise ein unanständiges Wort vor dem Rathe, wodurch der Rath oder ein anderer sich beleidigt hielt, wollte derselbe, der dies Wort gesprochen hatte, eidlich erhärten, daß er solches, weder den Rath, noch einen andern damit zu höhnen, gesagt habe, so kann er sich dessen nützlich bedienen. Ein gleiches soll auch einem Bürgermeister und einem Rathmanne zu gut kommen. Würde der Bürger aber nach der Zeit von dem Rathe gewarnt, seine

Fegt von den Bergen Zwingburg und Ritter

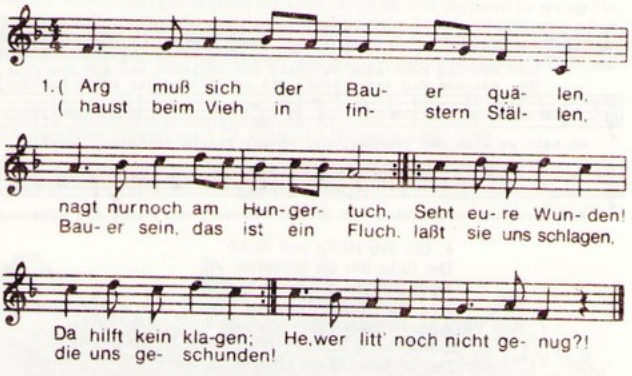

2."Meine beiden kranken Kinder
Starben Hungers durch den Herrn.
Seine Söldner kamen plündern.
Ach, kein Unheil blieb mir fern.
Drücken uns Schulden, schimpft man uns träge,
Müssen wir Schläge auch noch erdulden.
Darum kämpf' ich hart und gern!

3. Lange schon vor Morgengrauen
Schuftest du als Bauersmann,
Kannst dir keine Hütte bauen,
Strengst du dich auch immer an!
Fegt von den Bergen Zwingburg und Ritter!
Solch ein Gewitter schlägt alle Schergen,
Land und Frucht sind unser dann!

1525 Lied der Bauern aus dem Elsaß, Nachdichtung: Alexander Ott.

Holzschnitt von Hans Sebald Beham, um 1530
Bauern bei der Arbeit

Bauernkalender 1540

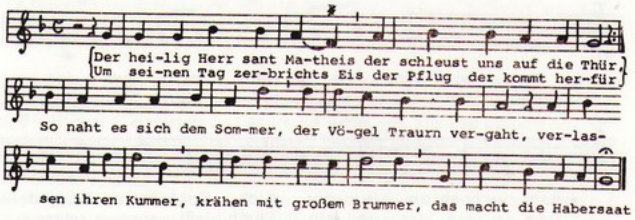

6. Der lieb Heilig sant Jacob
Der füllet uns die Scheuren.
Noch sind die Wucherer so grob
Und alle Ding vertheuren;
Alles Getreids kaufen sie viel,
Schütten die Kasten voll;
Das ist fürwahr ein böses Spiel,
Wers wieder von ihn'n haben will,
Der muß bezahlen wohl.

10. Sant Michael den soll wir ehrn,
Der bringt uns neuen Wein,
Darbei da wöllen wir fröhlich wer'n
Darzu Gott dankbar sein;
Wiewohl jetz Mancher nit begehrt
Dem er vor schmecket wohl,
Eh daß man hat also beschwert,
Geht viel darauf mit Wagen und Pferd,
Mit Ungeld und mit Zoll.

12. Der liebe Herr sant Martein
Der füllet uns die Faß
All Jahr mit gutem Wein
So trink wir dester baß;
Und wenn allein die Wucherer
Ihrn großen Wucher ließen,
Das wär fürwahr ein gute Mär
Und gäb uns Gott noch mehr daher,
Dest baß möcht wirs genießen.

14. Wenn kummt der heilig sant Niclas,
Der heilig Himmelfürst,
So sticht man Säulein klein und groß
und macht dann gute Würst,
Und macht auch Brätlein groß und klein,
Die ißt ein Theil der Adel;
Wenn dann die Bauren voll sein,
So feisten sie recht wie die Schwein
Und laufen hintern Stadel.

Zunge im Zaum zu halten, und spräche hernach dem ohngeachtet einem andern zu nahe, das derselbe sich zum Schimpf zuziehen könnte; so soll er dafür der Stadt 5 Mark Strafe erlegen. Griffe er den Rath, nach geschehener Warnung mit ehrenrürigen Worten zum andernmal an, oder lästerte die Entscheidungen des Raths, so soll er der Stadt 30 Mark Strafe erlegen."

Grundgesetze der Stadt Bremen, hrsg. und übersetzt von Chr. N. Roller, Bremen 1798

Vorrechte der Geistlichkeit

„Die Freiheit der Geistlichen von Schoß und Accise, von Nachtwachen auf den Türmen der Stadt und von anderen persönlichen Verpflichtungen der Bürger, Jahrhunderte lang ohne Anstoß ertragen, erschien... einem Teile der Bevölkerung unerträglich und als vor allen anderen Angelegenheiten der Reform bedürftig.

Im März 1522 sah sich der Rat auf Verlangen der Bürgerschaft genötigt, mit den Kapiteln über die Abstellung socher Beschwerden zu verhandeln, insbesondere auch über den Mißbrauch, daß einzelne Kapitelsherren hamburger Bier gegen Geld verzapfen, ohne doch die den Bürgern aufliegende Zise dafür zu zahlen. Die Forderung, daß auch die Geistlichen die bürgerlichen Lasten tragen sollten, wurde damit begründet, daß sie so gut wie die Bürger durch die kostspieligen neuen Festungsbauten geschützt würden."

1) Schoß: eine Art Vermögenssteuer
Accise: Warensteuer

W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 2. Bd., Bremen 1898, S. 17/18.

Klagen der Bremer gegen den Erzbischof und das Domkapitel

„Sie würden zu Langwedel und Wildeshaussen mit Zöllen beschweret, wovon sie doch frei wären; ferner würden sie zu Verden vom dortigen Capitel an der Holzfuhr beschweret, und hätten davon Geld zahlen müssen, gegen verbriefte Rechte. Ihre Bitten hätten bis jetzt nichts geholfen.

Es finge der Erzbischof Krieg an, ohne Vullbort der Stifts-Gliedmassen; so anno 1517 und 1524 mit den Wurstern, wodurch die von Bremen in grosse Unkosten gesetzet durch Ausrüstung ihrer Schiffe und Erhaltung ihres Hauses Bederkesa. Die Capitelherren hätten auch in kurz vergangenen Jahren ‚durch ihren Coralem, so im Stiffte zu schlafen pflegen, der Bürger Stühle, so ihre Voreltern und sie seit langer Zeit im Dom gehabt, in nachtschlafender Zeit abbrechen und verbrennen lassen.'

Das Gespräch auf dem Kapitelhause zu Bremen 1525, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 8, Bremen 1876, S. 85 ff.

b) Die Erhebungen der Bauern, des gedrücktesten Teils der Nation, rütteln alle Schichten der Gesellschaft wach. Trotz ihrer widersprüchlichen Interessen finden sie ihr gemeinsames Interesse in der Beschneidung der ökonomischen und politischen Macht der Kirche.

Bauernerhebung: Das revolutionäre Programm des Bundschuh

„13 Punkte des Bundschuh, aus: Freiburger Aufzeichnungen über den Bundschuh, nach Äußerungen von Gefangenen:

„... Ihr Vorhaben war darauf aus, sich auf folgende Punkte zu einigen:
1. Zum ersten keinen Herrn zu haben als allein Papst, Kaiser und zuoberst Gott.
2. Zum zweiten die geistliche und Rottweiler Gerichtsbarkeit nicht mehr anzuerkennen (Orig.: abzutun, d. Verf.)

3. Zum dritten sollten alle Zinsen gestrichen werden, die solange genossen werden, daß sie dem Hauptgut gleichkämen, und die Schuldbriefe herausgegeben werden.

4. Zum vierten sollten alle Zinsen erlassen werden, die über den Zwanzigsten hinausgingen.

5. Zum fünften wollten sie den Kirchen und Priestern nicht mehr als das Nötigste zum leben lassen, das übrige sollte unter dem Volk verteilt werden.

6. Ebenso sollten Vögel, Fische, Holz und Wald Armen und Reichen gemeinsam gehören.

7. Ebenso was verlangten, aber verweigerten Zins betraf, der bei Kirchen und anderen ausstand, den wollten sie behalten und nicht abgeben, um zu Beginn ihres Vorhabens gut ausgerüstet zu sein.

8. Ebenso war ihr Anschlag darauf aus, Freiburg und Breisach in ihre Hand zu bringen und ihr Vorhaben um so großartiger zu vollenden.

9. Und wer ihnen zu Gefallen und zu Willen hätte leben wollen, dem wollten sie das Seine lassen; wer sich dem aber widersetzt hätte, den wollten sie togeschlagen haben.

10. Ebenso wollten sie in Kürze das Fähnlein auf eine Kirchweih in einem Dorf fliegen lassen. Und sie sind der Hoffnung gewesen, obwohl sie am Anfang nur

zweihundert geworden wären, daß doch die Armen (ungeachtet, ob ihre Herrschaft sie daran gehindert hätte) sich ihrer Partei angeschlossen hätten...'"
In: Rosenkranz, Der Bundschuh, Bd. II, S.115

„Zwar hatten am Freitag nach Himmelfahrt (1524) die Stände noch dem Bischof 2000 gfl. zum Bauernkriege bewilligt, aber in derselben Zeit brach der Aufruhr auch über sie selbst herein...

Schon am Donnerstag nach Martini 1524 hatten die Bürgermeister Heinrich Stork und Conrad von Horne mit denen von Wehr und Gilde ein Statut machen müssen, daß kein Bürger noch Bürgerskind um Brüchten oder Schuld verhaftet werden solle, wenn er pfandbar und angesessen sei, außer um peinliche Sachen...

In den Schinkeler Bauern war ein ähnlicher Geist. Als Anfangs Oktober das Kloster Gertrudenberg, das sich mit fünf Waren für Markgenossin hielt und von der Nürenburg und dem Gosebrinker Markrente, Sendgeste, zu Fastabend den Bauern einen Schinken und Brot und zu Gertrudis einen Schilling geben mußte, seine sammtlichen Schweine eintreiben wollte, widersetzten sich die Bauern. Auf einem großen Tage unter der Domhofs Linde, wo alle Erbexen zugezogen waren, mußte das Kloster zufrieden sein, nicht etwa bloß für dieses Mal sondern für immer sich mit 18 Stück Schweinen zu begnügen, obwohl um Martini die Bauern von ihm Beiträge gleich andern Genossen verlangten."

aus: G. Stüve, „Geschichte des Hochstifts Osnabrück", Bd. 2, Osnabrück, S. 30/31

Die Bauerverschwörung im Amte Vechta

„Schon 1524 schlugen die lichten Flammen der Empörung und Verwüstung in Süddeutschland hoch empor. Mitteldeutschland folgte dem Beispiele bald nach. Die sog. Bauernkriege richteten furchtbare Verwüstungen an und zogen nach sich die traurigsten Folgen. In Niederdeutschland waren die neuen Ideen auch bereits vielfach verbreitet, aber sie entwickelten sich in Ruhe, ohne die gesetzliche Ordnung zu stören. Nur einzelne Orte machten davon eine Ausnahme. Wie stellten sich die Bewohner der Aemter Vechta und Cloppenburg zu einer solchen allgemeinen Aufregung und Bewegung?

Wenngleich sich aus dieser Zeit von einem Streben nach religiösen Umwälzungen und Veränderungen im Oldenb. Münsterlande gar keine Spur nachweisen läßt, so hatten doch die social-politischen Bestrebungen, welche durch die Bauernkriege in Süd- und Mitteldeutschland einen so traurigen Ausdruck fanden und Deutschland in die größte Verwirrung brachten, auch hier bereits zahlreiche Anhänger gefunden, und zwar namentlich im Amte Vechta. Abschaffung der Eigenhörigkeit, der Frohndienste, der Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der Zinsen für entlehnte Kapitalien. Freiheit der Jagd, Fischerei und der Holzungen u.s.w. das waren wohl die nächsten Forderungen, welche gestellt wurden. Man gedachte aber nicht, dabei stehen zu bleiben. Einen ganz entsprechenden Ausdruck fand die im Amte Vechta in dieser Beziehung herrschende Stimmung im Jahre 1534. Der Sturm der fürstbischöflichen Truppen auf die Stadt Münster war von den Wiedertäufern abgeschlagen worden. Es mußte darum eine regelrechte Belagerung ins Werk gesetzt werden. Zu dem Zwecke sollten viele Schanzen angelegt werden, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Zum Aufwerfen der Schanzen wurden aus dem ganze Stifte Bauern gegen täglichen Sold beordert. Auch die Aemter Vechta und Cloppenburg sollten je 300 Mann für kurze Zeit stellen.

Wegen ihrer großen Entfernung von Münster und der Bedrängnis, in welcher sich der Fürstbischof befand, glaubten die Bauern des Amtes Vechta den Gehorsam verweigern, ja selbst mit Aufstand drohen zu dürfen. Der Hauptsitz dieses Widerstandes war im nördlichen Teile des Amtes. Zuerst versammelte man sich in einzelnen Kirchspielen zur Beratung. Die Männer von Cappeln unter Anführung des Joh. Niemann von Tenstedt beschlossen, ‚die geforderten Leistungen zu verweigern, einer für den andern einzustehen und lebendig und tot beisammen zu bleiben.'

Diese bedeutende Gährung, welche sich so allgemein unter den Bauern kund gab, war nicht ohne Zusammenhang mit andern Gleichgesinnten. Erklärten doch die Bauern in Vechta ganz offen: ‚so im lande to Holsten (Holstein) und Lubecke embgeit, dar woden zu zick ock na richten'. Alle blickten damals vorzugsweise nach Holstein und Lübeck. Dabei war Münster in den Händen der Wiedertäufer, welche ähnlichen socialen Grundsätzen huldigten, und in Bremen befanden sich auch die Stände, welche in regem Verkehre mit den Aufrührern in Münster standen, fast in offenem Aufstande wider den Erzbischof Christoph, welcher dadurch zur äußersten Nachgiebigkeit gezwungen wurde. Darum schreibt auch Vigilius van Zwichen, Offizial des Bischofs von Münster, nicht mit Unrecht: ‚Die Bauern sind allerwärts den Münsterschen (den Wiedertäufern) zugethan; sie begehren nach Freiheit und Gesetzlosigkeit. Siegen die Münsterschen (Widertäufer), so ist ganz Niederdeutschland verloren'".

„1534 Juli 10, Fridag neigst Kiliani.
Bernd Valke und Bernd van Oer, Drosten von Vechta und Delmenhorst, schreiben an die Bevollmächtigten der Stände und gemeinen Landschaft des Stifts Münster, dat uns gewislich vorkomen, de gemeyne buren der herschap Vechte, Cloppenborch, Delmenhorst, Harpstede und Wildeshusen ingezetten zick under enander vorschreytt, gemeyntlich uth allen kerspelen und dorperen de ere up huden fridach tho vormyddage up den Desem by ein tho komen, to ratslagen, oft se unsem gnedigen fürsten und heren van Munster de bewilligethlantschattunge, sorch de stende desz stiftz yngerumpt, und ock myt denste to graven, volge doen willen off nicht."

Quelle wie Nr. 5B. Staatsarchiv Münster, Or. Papier.
Oldenburgisches Urkundenbuch III, Grafschaft Oldenburg 1482 - 1550

Ein Bauernheer

Psalm 110: Gottes Sorge für sein Volk

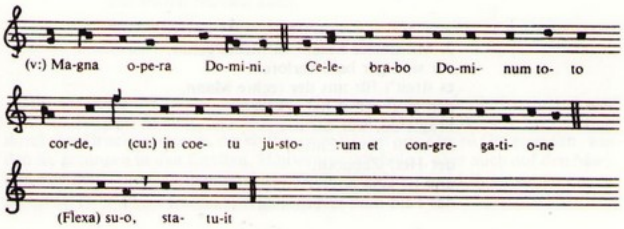

„V: Groß sind die Werke des Herrn
V: Feiern will ich den Herrn aus ganzem Herzen,
Ch: in der gerechten Versammlung, in ihrer Gemeinde.

A: Groß sind die Werke des Herrn, des Sinnens wert für alle, welche sie lieben.
Ch: Hoheit und Herrlichkeit ist sein Werk, seine Gerechtigkeit währet in Ewigkeit.

A: Zu stetem Gedächtnis hat er seine Wunder vollbracht barmherzig ist und milde der Herr.
Ch: Speise hat er denen gegeben, welche ihn fürchten, in Ewigkeit bleibt er seines Bundes gedenk.

A: Er hat seinem Volk die Macht seiner Werke kundgetan und der Heiden Besitz ihnen zu eigen gegeben.
Ch: Seiner Hände Werke sind treu und gerecht, zuverlässig seine Gebote alle.

A: Gegründet sind sie für ewige Zeiten geschaffen in Festigkeit und Gerechtigkeit.
Ch: Er hat seinem Volk Erlösung gesandt und seinen Bund gesetzt für ewige Zeiten: heilig ist und verehrungswürdig sein Name.

A: Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Beginn, und weise sind alle, welche sie üben. In ewige Zeiten währt sein Lob.
Ch: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste.
A: Wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen."

Laudate. Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Münster, Münster 1962, S. 615f.

In Bremen wird mit dem Reformator Heinrich von Zütphen die Reformation auf Betreiben der städtischen Massen durch den Rat eingeführt

Bericht des Erzbischöflichen Generaloffizials an den Erzbischof Christoph über Heinrich von Zütphen 1524

Über die reformatorische Predigt Zütphens in einer Kapelle von St. Ansgari haben wir einen Bericht eines erzbischöflichen Offizials an den Erzbischof Christoph, der, einige Übertreibungen und Verzerrungen abgerechnet, doch im ganzen zuverlässig sein dürfte: Von Gott habe er den Auftrag erhalten zu predigen in Kraft des heiligen Geistes. Die Bischöfe seien Diebe, Räuber, Mörder und Ölverkäufer zur Täuschung der Seelen, der Papst der wahre Antichrist, und der Papst habe keine größere (geistliche) Gewalt als jeder niedere Priester. Der Papst und der Kaiser seien diejenigen, welche durch ihre Strafgesetze und Verordnungen das Evangelium umstürzten und die Menschen aufs erbärmlichste in die Hölle verstießen. Die wahren Prälaten seien nicht diejenigen, welche das Volk gewöhnlich als Prälaten verehre, sondern er, Bruder Heinrich, sei der wahre Prälat, der das in die Erde vergrabene und mit Füßen zertretene Evangelium wieder ans Tageslicht fördere, und alle seien es, die ihm nachfolgend das Gleiche täten.
Es ist kein Unterschied, sagte er weiter, zwischen Priestern und Laien. Priester, Mönche und Laien sind vor dem Zivil- und Kriminalgericht gleich zu bestrafen...

Dem Rate gebühre die oberste Gewalt über weltliche und geistliche Personen im ganzen Staate, und die Kleriker, einerlei welches Ranges, müßten alle Lasten und Auflagen tragen, wie die weltlichen Personen. Die Segnungen und Weihungen der Päpste und Priester seien ohne Wert, und der Mönch scheue sich nicht, darüber zu spotten. Auch die Weihungen heiliger Kleider, des Osterlichtes und die Segnungen des Salzes habe er zum Gespött gemacht. Die guten Werke seien nicht verdienstlich zur Erlangung des ewigen Lebens, sondern der Glaube allein genüge zu Heil und Seligkeit. Er erlaube auch allein Christen beiderlei Geschlechts, in der Fastenzeit Fleisch zu essen und sage, es sei lächerlich, solche Gelübde einzugehen. Das Meßopfer nütze weder dem Lebenden noch den Toten, und es sei ein eitler Pomp, ausgedacht wegen der Habsucht der Priester und Mönche. Er leugnete ausdrücklich, daß es außer dem Abendmahl und der Buße noch andere Sakramente gebe, und das Abendmahl sei unter beiderlei Gestalt den Laien auszuteilen. Die Ohrenbeichte sei nicht notwendig, sondern die Menschen sollten in ihrem Gewissen sich selbst allein prüfen, und so absolviere er sie durch Händeauflegen."

Veeck, Otto von: Die Reformation in Bremen. Ein Gedenkbuch für 1917. Berlin 1917, S. 16 ff.

Ein feste Burg ist unser Gott

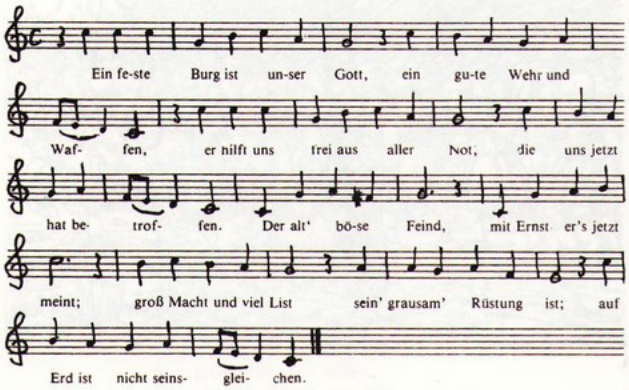

2. Mit unsrer Macht ist nichts getan,
wir sind gar bald verloren;
es streit't für uns der rechte Mann,
den Gott selbst hat erkoren.
Fragst du, wer der ist:
Er heißt Jesus Christ,
der Herr Zebaoth,
und ist kein andrer Gott;
das Feld muß er behalten.

3. Und wenn die Welt voll Teufel wär'
und wollt' uns gar verschlingen,
so fürchten wir uns nicht so sehr,
es soll uns doch gelingen.
Der Fürst dieser Welt,
wie sau'r er sich stellt,
tut er uns doch nicht;
das macht, er ist gericht't,
ein Wörtlein kann ihn fällen.

4. Das Wort sie sollen lassen stahn
und kein'n Dank dazu haben;
er ist bei uns wohl auf dem Plan
mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr', Kind und Weib,
laß fahren dahin,
sie haben's kein'n Gewinn,
das Reich muß uns doch bleiben.

Martin Luther, 1483 – 1546
ebenda Nr. 155

Der Stephanitorzwinger und die Wichelnburg. Ihr Bau wurde wegen der Bedrohung durch Erzbischof Christoph im Jahre 1524 begonnen.

Bericht über die Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem Rat 1525

„Dennoch hätte S. F. G. angezeigt, dieselben konne leiden, dass man Bruder Heinrich auf sicher undt velich, S. F. G. geleite zu Buxtehude auf den provinciell tag, wo daselbst vorschrieben, solten schicken, um verhören zu lassen, ob er in gerechten oder andern wegen befunden. Darauf die von Bremen sich entschuldigt, so könnten solches bei den Ihren nicht fürheben, und darneben denselben Bruder Heinrich inn Ihrer stadt mit eigener gewaldt geleidet."

„Item, Bruder Heinrich hätte auch einen Spruch (wie vorzeiten im Basdal mit angezogen) aus der Epistel Petrie gepredigt, darauf die von Bremen sich erhoben, und in S. F. G. Fürsten thumb und Obricheit sich geworfen, und S. F. G. Kirchen und andre Klöster, ohne S. F. G. Consent, yullbort und willen, mit eigner selbsgewalt niedergerissen, welches sich die Bremer aus schuldiger nathur und allen rechten (wo sonst kein Gott noch reht gewesen) solten enthalten haben, und mit recht, wess ihnen nothturftig erlanget. – Darauf der Bürgermeister, so auf den Tag zu Basdal abgefertiget, geantwortet: dass es mit willen des Abten geschehen; welches doch der Abt des Klosters S. Pauli darselbst aufm Tage mit weinenden Trähnen beneinet, dass es mit seinem willen und vullbort nicht zerbrochen; wie das auch sein wille gewest, so könne er doch des Fürsten Uebericheit nicht vergeben haben."

Hierauf lässt nun der Rath, nach gehaltener Besprechung, durch seinen Oratorem, Dr. Hieronymus Schurff, Folgendes antworten:

„Zu dem ersten Artikel, des Ungehorsams gegen den Ertzbischoff erzeiget, da doch nicht grundtlich oder eigentlich angezogen und ausgedruckt, worin sie ungehorsamlich befunden. Darum verhoffen sie, das sie wider S. F. G. nichts Unbilliges haben furgenommen; denn sie, Gott dankende, wol wissen, das Ihnen nicht gebuhren wolle, in Artikeln, darinnen sie demselben Ihren Herrn gehorsam pflichtig, sich dagegen zu erzeigen. Wollt man auch ausdrücken und benennen die Artikel, so wollen sie sich dagegen in aller Gebühr hören lassen."

„Zum Andern, die Prediger von S. Catherinen belangent, antworten die von Bremen, dass in dieser bischöflichen, weitberümbten Stadt, aus sonderlicher Schickung des Allmächtigen Gottes, ohne des Raths Forderung, etzliche Prediger hier gekommen, welche auf dienstliche Anregunge, nicht des Raths, denn (sondern) derjennen, so Gottes wort begierich, etzliche Sermonen gethan, sodass alle Pfarrkinder und Inwohner nicht anders gemerket, den das die das lauter und reine Evangelion und Gottes Worth, ohne alle Vermischung menschlicher Zusätze, aus dem Propheten und der rechten heiligen und göttlichen schrifft lehreten."

„Die Einwohner sein auch in denselben Prädicanten und sonderlich Bruder Heinrich, die Ihnen das reine lautter Evanglium, wie vorgerühret, lerend, von Herzen sehr höchlich erfrewet."

„Dar entgegen der Prior des Klosters S. Kathrinen mit den seinen angefangen und unterstanden, die Prädikanten, wie vorgerüret, nicht allein auf ihren Cantzeln mit ungebürlichen Worten zu schelten, sondern kegen das Göttliche Wortt öffentlich gesagt und gelehrt. Aus welchem zu beforchten und möglich gewesen, dass unter der Gemeinde Uneinigkeit, Schismata und Sekten, auch sonst der Stadt Nachtheill und Verderf, wo denn nicht fürgekommen, draus erwachsen."

„Und auf dass solchem fürgekommen mochte werden und das Gottliche Wort nicht gelestert, war den Predigern zu S. Cathrinen, auf Anhaltung der gemeinen Einwohner, geboten, dass sie sich des Predigens sollten enthalten, oder ihrer gethanen Lehr, was sie von Gottes wegen schuldig, Antwort und bescheidt geben, wie sie sich auch sonst öffentlich hetten hören lassen."

Bremisches Jahrbuch Bd. 8, a.a.O., S. 88ff.

Bericht des Rathes auf dem Niedersächsischen Kreistag von 1629

„Anno 1525 geschah zu Bremen in den Kirchen eine große Veränderung, indem die lateinischen Gesänge wurden verändert in deutsche Psalmen, die Martin Luther gedichtet hat. Die 4 Kirchspiele wurden fast eines nach dem andern eingenommen, das heilige Evangelium darin reine gelehrt, die papistischen Gesänge abgeschafft, die heilige Taufe in deutscher Sprache bethätigt, auch das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi in beiderlei Gestalt nach des Herrn Einsetzung jedem Christen ausgetheilt. Hier legten sich entgegen vier von den schwarzen Mönchen, der Prior, der Lesemeister und noch 2 andre; deshalb wurden sie aus Bremen verwiesen aus dem Brückenthor. Es waren etliche Rathsleute, die Kirchenvorsteher und andere Bürger, welche Herrn Martin Stehdebargen, Pastor an U. L. Frauen, vermahnten, dass er dem Volke Gottes Wort klar, rein und lauter predigen und also seinem Amte treulich vorstehen sollte, denen antwortete er, er habe Messen singen gelernt, er könne nicht predigen, und habe sein Lebtag nicht gepredigt und könne Niemand in der Eile bekommen, der predigen könne an seiner Statt. In Folge dessen setzte ihn der Rath ab, und er lebte hinfür von seiner Vicarie im Dom."

Bremisches Jahrbuch, Bd. 8, S. 120

„Luther fegte nicht nur den Augiasstall der Kirche, sondern auch den der deutschen Sprache aus, schuf die moderne deutsche Prosa und dichtete Text und Melodie jenes siegesgewissen Chorals, der die Marseillaise des 16. Jahrhunderts wurde."

Engels, Friedrich: MEW Band 20, Berlin 1962, S. 312

Aus tiefer Not schrei ich zu dir

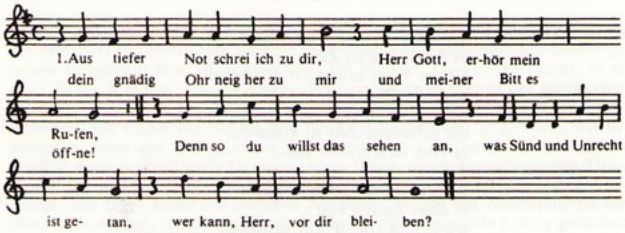

2. Bei dir gilt nichts denn Gnad' und Gunst,
die Sünde zu vergeben,
es ist doch unser Tun umsonst
auch in dem besten Leben.
Vor dir niemand sich rühmen kann,
des muß dich fürchten jedermann
und deiner Gnade leben.
3. Darum auf Gott will hoffen ich,
auf mein Verdienst nicht bauen;
auf ihn mein Herz soll lassen sich
und seiner Güte trauen,
die mir zusagt sein wertes Wort:
das ist mein Trost und treuer Hort,
des will ich allzeit harren.

4. Und ob es währt bis in die Nacht
und wieder an den Morgen,
doch soll mein Herz an Gottes Macht
verzweifeln nicht noch sorgen.
So tu Israel rechter Art,
der aus dem Geist erzeuget ward,
und seines Gotts erharre.
5. Ob bei uns ist der Sünden viel,
bei Gott ist viel mehr Gnade;
sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
wie groß auch sei der Schade.
Er ist allein der gute Hirt,
der Israel erlösen wird
aus seinen Sünden allen.

Martin Luther, 1483 – 1546
Bremer Gesangbuch. Bremen 1917, Nr. 157

„Bald strömten die Lieder von allen Seiten zusammen wie die frischen Wasser von den Bergen. Mittels fliegender Blätter mit kaum glaublicher Schnelligkeit durch den Druck verbreitet, durch fahrende Sänger von Ort zu Ort getragen, wurden sie gesungen in den Kirchen, Häusern und Schulen, aber auch auf den Märkten, vor den Türen, in den Werkstätten, in Wald und Feld."

Michaelis, O. :Erlebtes Kirchenlied. Leipzig 1935

„Unsere Melodien sind mitunter solche, nach denen andere weltliche Lieder gesungen werden. Daran nahmen Ausländer leicht Anstoß. Aber unsere Sänger haben sie mit Bedacht aufgenommen, um das Volk durch den gewohnten Klang um so leichter zum Ergreifen der Wahrheit anzulocken, und wir wollen die gute Absicht nicht tadeln."

Brief der Senioren d. Böhm. Brüder Stefan und Kalef an den Kurfürsten Friedrich III. 12.X.1574.

c) Mit der Reformation Luthers sind die Forderungen der Bauern und städtischen Massen nicht erfüllt. Ihr Interesse ist die Abschaffung der feudalen Ausplünderung und aller Privilegien

In Ostfriesland und Jever können sich die Landesherren bei der Aneignung der Kirchengüter unter Berufung auf Luthers Lehre nicht auf die Bauern stützen.

„Graf Edzard erhielt die Schriften Luthers und die päpstlichen Widerlegungen, hielt sie gegeneinander, prüfte sie, und fand nach seiner Überzeugung, die Wahrheit auf der Seite Luthers. Er erlaubte daher, daß Luthers Schriften in seiner Grafschaft mögten eingeführet und gelesen werden...
Der Graf betrug sich bey diesem Reformationswesen so klug, als vorsichtig. Er hieng selbst der neuen Lehre an, und suchte sie zu begünstigen, nur war der dabey so tolerant, daß er Niemanden diese Lehre aufdringen ließ, sondern jedem glauben ließ, was er wollte. Dieser Toleranz schreibt man es zu, daß das Reformationswesen hier friedlich seinen Fortgang genommen, und nicht wie in andern Provinzen Tumulte und Aufruhr veranlasset hat."

Wiarda, a.a.O., S. 312 ff.

„In Jever predigte als erster das Evangelium Heinrich Cramer aus Esens... Anfänglich fand sein Unterfangen in Jever nicht ungeteilten Beifall... (Fräulein Maria von Jever, Anm. d. Verf.) bedrohte ihn sogar mit der Landesverweisung, als er endlich, Luthers kühnem Beispiel folgend, sich eine Frau nahm... rief Cramer den Schutz des Grafen von Ostfriesland an, welcher in seinem Lande die

Wacht auf ihr Völker alle
Im Thon Hilff Gott das mir gelinge oder die Braut Christi

1. Wacht auf ihr Völker alle
in dieser letzten Zeit
Gottes Wort bringt her mit Schalle
und alle phrocey:
neigt euch zu Gott dem höchsten gut,
die geferliche Zeit ist kommen,
es kost vil Christen Blut.

6. Paulus hat uns beschrieben
in einer Epistel klar,
wo Gottes Dienst wirt getrieben
darnach wird offenbar,
dann Paulus spricht „es regt sich schon
die Geheimnuß der Verderbung,
das Opffer wird abgethan."

7.Es ist jetzt offenbare
was die Verwüstung ist,
das Licht zeigt an so klare
war durch zu dieser Frist
das tägliche Opfer wird abgethan
das Gott der Herr wil haben
auff seinem Altar schon.

17. Der uns dan hat zerstöret
den Schlüssel und den Ban,
verwüstet und erheeret,
merck auff, du frommer Man
Das hat gethan die Papistische Rott,
hat sich so hoch erhaben,
er sey der irdische Gott.

18. Dann es war gar nicht lange
nach der Apostel Zeit
Siluester den Bundt anname,
den Eydt nach weltlicher Weyß,
nach Keiser Constantini Mut:
da hort auf die Verfolgung
das edel Christenblut.

19. Damit ingetrungen
alsbald der Widerchrist,
die Kinder Tauff ist kommen
auß falschem Sinn und List,
darmit die Welt und ir Gesindt
ist getaufft und abgewaschen,
wie rein man sie jetzund findt.

20. Der Papst schickt aus sein Jünger
auf reiche Predende und Stifft,
es samelt bald viel Kinder,
die Welt tranck gern das Gift.
Gab in die Schüssel und die Macht
zu tauffen junge Kinder,
hat er ihm selbs erdacht.

21. Ihr Tauff ist bestetigt worden
zu Papst Nicolai Zeit
und also fein verordnet
wie wüst er am Tag jetzt leidt,
das Grewel und Grundt beschrieben ist
in iren Decretalen
aus falschem Trug und List.

28. O Mensch fleuch aus und weiche
von diesem todten Bundt,
ir Tauff und Kirchenbräuche
die han vor Gott kein Grund,
es ist der Papisten Dichterey,
darauff sie jetzund halten
mit grosser Wüterei.

29. Wie seindt jetzt gar zerspalten
die Papisten im Abendmahl
die newen und die alten
und ist doch offenbar
sie brauchen des Herren Brot und Dranck
zu einer Abgötterei
aus falschem Unverstand.

Aus: Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 3. Bd. Leipzig 1890

Einführung des Evangeliums förderte und durch Schutznahme der Neugläubigen in Jever und Jeverland eine feste, stets wachsende Partei für sich zu gewinnen hoffen durfte... (Remmer von Seediek, Berater Fräulein Marias, Anm. d. Verf.) machte die Damen darauf aufmerksam, daß die Zulassung der Reformen, wenigstens ein stillschweigendes Gewährenlassen Cramers, in ihrem wohlverstandenen Interesse sei. Er bewies ihnen auch, daß beim Versuch gewaltsamer Unterdrückung der Neuerung, die immer weitere Kreise ergreifen werden, ihnen leicht die wenig gesicherte Herrschaft aus den Händen gleiten könne...

Zu dieser Nachsicht mag sie freilich mit bestimmt haben der Hinweis Remmers, welche Vorteile der Landesherrschaft durch die Aufhebung der Klöster und die teilweise Einziehung des nicht unbeträchtlichen Kirchenvermögens erwachsen würde.
Die Konfiskation der „Geistlichen und Vikarien Güter" begann unter Remmer von Seedieks Leitung schon im Jahre 1526, ...Der Ertrag wurde der Kammerkasse überwiesen...

daß die Macht des Erzstuhles von Bremen gänzlich beseitigt, die Hoheitsrechte der Landesherrschaft aber durch die Besitznahme der geistlichen Rechte so beträchtlich vermehrt und erweitert wurden, daß man gewissermaßen erst seitdem von einer landesherrlichen Stellung der Familie Papinga zu sprechen berechtigt ist...

Der Erlös aus dem eingezogenen Kirchenvermögen muß kein geringer gewesen sein, denn manche der Kirchen Jeverlands scheint neben reichem Kirchengeschmeide nicht unbedeutendes Barvermögen besessen zu haben. Zum Jahre 1496 ist in einem Rechnungsbuche des Hauses Jever der Schatz der Kirche zu Waddewarden an Geschmeide und Gold auf mehr als 1000 Goldgulden berechnet, derjenige aber der kleinen, bald hernach eingegangenen Kirche zu Mederns wenigstens auf 76 Gulden...

Die Tatsache, daß man heutzutage in den Kirchen Jeverlands keinen Altarschmuck, kein kirchliches Gerät mehr findet, welches in die Zeiten vor der Reformation zurückreicht, wird mit vieler Wahrscheinlichkeit auf die damals vorgenommene Beraubung der Kirchen zurückzuführen sein."

F.W. Riemann, Geschichte des Jeverlands, a.a.O., S. 63 ff.

„Auch nachdem Grave Antoni und Christoffer uß den Kirchen zu Butjadingerland und an andern mehr Orten uß vordrung der Unterthanen entfangen an Syiber und anderm Klenody, so haben beyde obbeschriebene Graven zugesagt, daß sie solche in gute trewliche Vorwarung behalten wollen..."

G. A. von Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Bd. II, 1795, S. 27 f.

„Eine große Erwerbung war ferner die Besitznehmung der Johanniter-Rittergüter, Struckhausen in der Vogtey gleiches Namens, Hahn im Amte Rastedt, Bredehorn in der Vogtey Bockhorn, Roddens, Innete und Sticke im Butjadingerlande..."

G. A. von Halem, a. a. O., S. 82

„Was endlich das Kloster Blankenburg betrifft... Nach der Reformation ward auch dies Kloster eingezogen, und von der Cammer in Abministration genommen..."

G. A. von Halem, a. a. O., S. 86

„Dieses tumultarische Verfahren mit den Klöstern (unter Enno II., 1529), mußte nothwendig große Sensation unter dem Volke erregen. Man suchte es aber bald mit dem ausgestreueten Gerüchte zu besänftigen, daß das Vaterland diese den Klöstern entwandte Baarschaften und Kostbarkeiten bedürfe, und daß sie zum wahren Besten des Landes verwendet werden sollten. Alle diese Kostbarkeiten flossen in einen mächtigen Kasten, stark mit Eisen beschlagen und mit vielen Schlössern versehen. Der Graf aber behielt alles dieses vor sich, und verwandte die Einkünfte der Klöster zu seinem eigenen Privat-Nutzen. Darauf zielet ein altes Gedicht, welches sich so endiget:
Darum mit der Landschaft Rat und wohlbedachtem Mut,
soll man das Gut des geistlichen Prälaten billig (rechtens) anwenden
als einen Schatz und eine Gabe, gegeben von der Gemeinde,
wovon die Gemeinde und die Armen zu leben pflegen,
Wiederum zum allgemeinen Nutzen und Besten,
Auf daß man zum Schluß (in der Ewigkeit) nicht schlecht fahre.
Dann, wenn das letzte Ende wohl bedacht würde
sollte man der Armen Schatz nicht so mit Pracht verzehren,
Wie einen Raub: Mit Pferden, Hunden und Jägern verbrauchen,
was doch nicht vom Grafen gestiftet wurde,
sondern der gemeinen und armen Untertanen Gaben sind,
die sie auch richtig wiederum zum allgemeinen Nutzen genießen,
und sich dessen auch niemand sollte verdrießen lassen.
Hierum zu bitten, freundlich zu raten mit allem Eifer,
so würde Gott geben dem Grafen
und dem Land Glück für alle Zeit."

Wiarda, a.a.O. S. 348f.

In Bremen erheben sich die städtischen Massen gegen die Vorrechte des Patriziats und für die vollständige Beseitigung des Einflusses der römischen Kirche. Mit dem „Rat der 104" gewinnt das Bürgertum Einfluß auf die Staatsgeschäfte.

Forderungen der städtischen Opposition nach Abtretung der unrechtmäßig angeeigneten Gebiete auf der Bürgerweide

„Wir fordern das löbliche Domcapitel zu Bremen auf, innerhalb acht Tagen den von *uns* verlangten Beweis seines Besitzrechtes der von ihm beanspruchten Kämpe zu übergeben. Kann es dies aber, wie es behauptet, *nicht,* so erwarten wir, daß das Domcapitel gutwillig in aller Freundschaft der armen Bremer Gemeinde ihr rechtmäßiges Eigenthum förmlich abtrete und darüber eine Urkunde ausstelle. Geschieht dies nicht, so ist zu befürchten, daß sich noch schrecklichere Scenen, wie bei der Tödtung des Comthurs ereignen, da das jetzt in Schaaren heimkehrende Schiffsvolk dies Jahr sehr schlecht verdient hat, und dieses daher die Gelegenheit zu einer Plünderung nicht unbenutzt lassen werde."

zit. n. Ordemann, N. A.: Geschichte der Bremischen Revolution 1530 - 1532, Bremen 1846. S. 55

„Jetzt nahm wieder Dove das Wort. ‚Mit Befremden,' sagte er, ‚bemerke ich, daß ein ehrbarer Rath gar zu kleinmüthig ist, und das Wort Gottes sich bei weitem nicht so angelegen sein läßt, wie es Noth thut, aus Besorgnis, es mit großen Herren zu verderben. Müssen wir den Menschen mehr fürchten wie Gott? Haben nicht schon die Propheten und Apostel uns gelehrt, daß uns viel mehr Hülfe geleistet wird wie unsern Feinden? Was kümmert uns Herzog Ernst, was Dr. Urban Regium und alle die mächtigen und gelehrten Herren? Der himmlische Vater hat uns unsern Herrn Jesum Christum gegeben, den wollen wir hören, und nicht auf das, was der Pabst und andere Menschen uns gebieten wollen. Wir tragen daher noch einmal darauf an, daß uns der Rath erlaube, in dem Dom lutherisch predigen zu lassen, da es einmal fest beschlossen ist. Die Schließung des Doms, welche ich erst schon selbst vorschlug, wäre aber wohl nicht rathsam, da alsdann die Pfaffen heimlich Abgötterei und Liederlichkeit darin treiben könnten.' "

zit. n. Ordemann, a.a.O., S. 92

Die Wittenbergischen Theologen an den Rath zu Bremen, betreffend das von ihnen wegen Restitution der Ceremonien im Dome erstattete Gutachten, nebst diesem Gutachten selbst.

„Den ehrbaren und weisen Buergermeistern und Rathsmännern der Stadt Bremen, unseren wohlgesonnenen Herren...

Obwohl es gewiß ist, daß die altgewohnten Messen und Zeremonien, die in den Stiften gehalten werden, unrechte Gottesdienste sind und niemand dazu seine Zustimmung geben sollte, so kann dennoch eine jede Obrigkeit einzig und allein ihren Untertanen etwas verbieten.

Weil nun der Rat zu Bremen nicht Obrigkeit ist über das Domkapitel in der Stadt Bremen, so kann der Rath dem Kapitel nicht seine Zeremonien verbieten, noch weniger gebührt es der Stadt, dem Orden mit Tat und Gewalt die Zeremonien zu verbieten, da der Rat dazu keine Befugnis hat.

Wenn aber dagegen eingewandt wird, der Rat stimme hiermit unrechten Gottesdiensten zu, wenn der Rat dieselbe nicht verbietet, so ist darauf zu antworten, daß er solchem nicht zustimme, denn der Rat kann den Orden nicht ge- oder verbieten, da der Rat dazu keine Befugnis hat, genauso wie wir nicht zuzustimmen haben, wenn unsere Nachbarn in anderen Ländern und unter anderer Herrschaft ihre unchristlichen Zeremonien abhalten, die wir ihnen doch nicht verbieten können. Wenn ihr aber gleichwohl besorgt seid, daß solche Beibehaltung von ungöttlichen Zeremonien in eurer Stadt Aufruhr unter den Bürgern erregen würde, und Ursache für Aufruhr geben würde, so könnte der ehrbare Rath sich doch dem Kapitel gegenüber in der Art äußern, daß sie in ihrer Stadt die Abhaltung von unrechten Gottesdiensten nicht wünschten. Hiermit wäre dem Kapitel nichts verboten, sie könnten aber dennoch von ihren alten Gebräuchen ablassen."

Bremisches Jahrbuch 2. Serie Band 1, Bremen 1884, S. 136f. Eigene Übersetzung.

Der „Versiegelte Brief", der dem Rat 1532 von den Bürgern aufgezwungen werden konnte

„Lob und Ehre dem allmächtigen Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Cristo unserm Erlöser und Heilande!

Zur Förderung des göttlichen Worts und zur Erhaltung christlicher Einigkeit, fortwährenden Friedens, brüderlicher Liebe und Treue.

Thun wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen kund und offenbar, daß wir um Nutzbarkeit dieser Stadt willen haben erlaubt und vergönnt, daß unsere getreuen Bürger aus ihrer Mitte erwählten 104 Männer, die Verständigsten, so sie dazu finden konnten, um mit einem ehrbaren Rathe in Sachen der Bürgerviehweide zu handeln. Nicht allein aber dazu sind sie erwählt, sondern auch um allentwegen der Gemeinde Nutzen und Bestes zu suchen und zu fördern. Wir beschließen daher auf Antrag dieser 104 Männer, daß fortan alle Einnahme der Stadt in eine zu errichtende Gemeindekasse fließe, deren Verwaltung den Tüchtigsten unter den 104 Männern anvertraut werden soll. Dieselben haben Vollmacht, aus dieser Kasse alle nöthigen Ausgaben, jedoch mit Zuziehung des Rathes, zu bestreiten, damit also das Beste der Bremer Gemeinde kräftig gefördert und Schaden und Nachtheil gehindert werde. Eben so haben sie darauf zu achten, daß die Erwerbzweige der Kauf- und Schiffsleute, so wie der übrigen Bürger immer einträglicher für dieselben ausfallen, auch etwaige drückende Auflagen, mit Zustimmung des Rathes, aufgehoben oder wesentlich verringert werden. Ferner bestimmen wir, mit Einwilligung der Gemeinde, daß so Jemand von den 104 Männern aus unverschuldeten Ursachen, sei es aus unglücklichen Zufällen oder durch Haß und Neid etwaiger Feinde, in Armuth geriehte, die Gemeinde verpflichtet sei, ihm wieder empor zu helfen.

Noch weiter beschließen wir, daß über die Angelegenheiten der Stadt fortan von uns in Gemeinschaft mit den 104 Männern und den Deputierten der Societäten, Aemter und Zünfte berathen und beschlossen werden soll. Ist eine Sache aber zu wichtig, so mag, wie früher, die ganze Gemeinde zur Prüfung und Berathung beigezogen werden.

Ferner ist beschlossen, daß es den 104 Männern erlaubt sei, einen Tüchtigen aus ihrer Mitte zu wählen, der für sie das Wort im Rathe führe. – Sollte es sich ereignen, daß Einer von den Hundert und Vier mit Tode abginge, oder ein Amt erhielte, das ihn nöthigte auszuscheiden, so soll in spätestens acht Tagen das Kirchspiel, in dem er gestorben oder abgegangen, seine Stelle nach vorheriger Wahl wieder besetzen. Eine Ablehnung dieser Wahl kann nur angenommen werden, wenn der Gewählte eidlich bekräftigt, daß Krankheit oder Altersschwäche ihn hindern, in das Collegium der Hundert und Vier einzutreten. Alle anderen Gründe sind ohne Ausnahme ungültig.
Datum, Bremen am Mittwoch nach dem achten Tage, Trium Regum, Anno 1532."

zit.n.: Ordemann, a.a.O., S. 66 f.

Ein neu Lied von der Stadt Münster Belagerung (1)

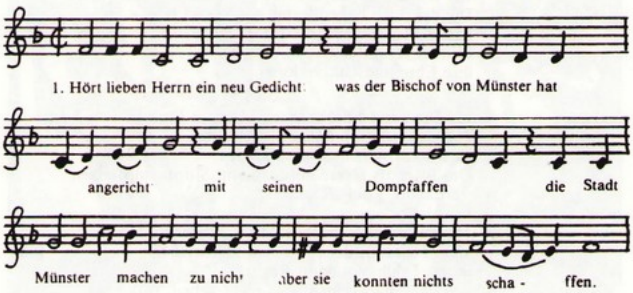

2. Der Bischof, der hat einen bösen Rat,
daß er Münster, die gute Stadt
gedachte zu verderben,
zu der er wenig Schulde hat
keine Gnade konnte sie erwerben.

3. Die von Münster haben sich recht bedacht
viel Bauern in ihre Stadt gebracht
mit all ihrer Hab und Gute
der die Stadt keinen Schaden hat,
bei ihnen in der Not zu bleiben.

4. Da liegen kleine Städtchen bei,
die armen Leute wußten sich nicht frei
bei ihrem Gute zu bleiben,
zogen gen Münster in die Stadt
bei Namen tät man sie schreiben.

5. Des ward Jörg Schenkel gar bald gewahr,
er kam zu Münster vor das Tor,
man sollt ihm bald aufgeben
Münster die ganze feste Stadt
mit Behaltung Gut und Leben.

6. Darüber hielten sie einen Rat,
daß sie eine solche gute Stadt
sollten ihm übergeben.
Ihr Hauptmann sprach: „Ich hoff zu Gott,
wird uns erhalten beim Leben.

7. Gott der Herr wird uns nicht verlan,
welchem wir uns ergeben han,
der kann uns wohl erretten,
so wir einer bei dem andern stan,
wenn wir noch so viele Feinde hätten."

8. Der Bischof hielt einen tiefen Rat,
wie er doch mochte die feste Stadt
mit einem Sturme gewinnen.
Die Stadt fiel er an fünf Enden an
Es wollt ihm nicht gelingen.

9. Drei Tage und Nacht schoß man in die Stadt,
daß Türm und Mauern erschellet hat,
mit Kartauwen und auch mit Schlangen,
das sie aber nichts geholfen hat,
sind abgezogen von dannen.

10. Münster, du bist dem Reiche verwandt,
der vier Bauern bist du einer genannt, (2)
vom Reiche dich zu dringen,
das wäre den Reichsstädten immer Schand,
dich vom Reiche lassen bringen.

11. Hätt nun der Bischof recht getan,
das Evangeli genommen an
und hätts mit uns gehalten,
Gott hätt uns wohl in Eintracht schon
zu seinem Lob lassen walten.

12. Münster ist in ein böse Gerücht
gekommen gar in kurzer Frist
der Wiedertaufe halben,
das sich verfolget gar mit nicht,
so sie zur Antwort kommen. (3)

(...)
14. Woraus ist die schwere Fehd entsprossen?
Die der doch haben wenig genossen (4)
haben Münster verkoren. (5)
Den ist verschlossen die feste Stadt,
ihre Ehre und Gut verloren.

15. Die Landsknecht sagen Münster Ehr,
daß sie ihn getan haben Gegenwehr,
zu Rittern sollt man sie schlagen.
Des Bischofs Heere haben sie im Sturm empfangen
wäre sehre wohl zu lachen.

16. Edele und unedele sind tot geblieben
viele Tausend, der Nam sind geschrieben
in des Feldhauptmann Register,
den darf man keinen Sold nicht geben, (6)
er misset, die außen bleiben. (7)

17. O Gott, vergib dem solche Tat,
der Schuld an dieser Fehde hat!
Mannich Mensch ist zu Tode gekommen,
daß ja den Seelen werde Rat!
Hat uns Spieß der Landsknecht gesungen.

Aus: Historische Volkslieder, Rochus Reiherr von Liliencron, Band 4, S. 117
Melodie: Störtebeckerlied, aus: Alte niederdeutsche Volkslieder, Paul Alpers, Münster 1960

Anmerkung:
1) Gedichtet von einem Landsknecht des bischöflichen Heeres, der mit den Wiedertäufern sympatisierte, bei der Belagerung von Münster 1534 (Verf.).
„Der Ton ist der Störtebecker in einer Fortbildung" (Deutsche historische Volkslieder, H.R. Hildebrand, Leipzig 1856)
2) Es gibt 4 Städte, 4 Dörfer und 4 Bauern (...Münster) im Reich (Verf.)
3) Gerücht...dem sie nicht folgen würden, wenn sie... (Verf.)
4) Verursacht haben sie die, die davon doch wenig genossen (Hildebrand, s.o.)
5) Verkoren = preisgegeben (Hildebrand)
6) darf = braucht (Hildebrand)
7) beim Apell nach der Schlacht (Hildebrand)

Das Wiedertäuferreich in Münster beseitigt für kurze Zeit die Herrschaft von Geistlichkeit und Adel und versucht eine Gesellschaft ohne Klassen zu errichten

58. Ordnung des weltlichen Regiments in der Stadt Münster, kürzlich von den Zwölf Ältesten eingeführt. (K)

„1. Was die heilige Schrift gebietet oder verbietet, das soll jeder Israelit bei Strafe halten.
2. Jeder soll seinem Berufe fleißig obliegen und Gott und die von ihm gesetzte Obrigkeit fürchten. Denn sie führt das Schwert nicht umsonst, da sie der Freveltaten Rächerin ist.
3. Jeder Älteste soll einen Diener zur Hilfeleistung haben, der seine Befehle ausführt.
4. Fünf Älteste sollen die Aufsicht über die Nacht- und Tagwachen haben und sie persönlich inspizieren, damit nicht die Nachlässigkeit der Posten der Stadt Gefahr bringe.
5. Einer der Ältesten soll überdies jede Nacht mit einigen bewaffneten Dienern alle Wachen auf den Wällen, Mauern und Toren revidieren, damit sie ihren Dienst richtig versehen und Gott mit ihnen wache.
6. Alle Tage von sieben bis neun Uhr vormittags und von zwei bis vier nachmittags sollen sechs Älteste auf dem Markte und an dem dazu bestimmten Platze sitzen und alle Streitigkeiten durch ihre Entscheidungen schlichten.
7. Was die Ältesten in gemeinsamer Beratung in diesem neuen Staate Israel für gut befunden haben, das soll der Prophet Johann van Leiden als treuer Diener des Allerhöchsten und der hochheiligen Obrigkeit der Gemeinde Christi und der ganzen israelitischen Gemeinde verkündigen und vortragen.
8. Damit unter den aufrichtigen und unverfälschten Israeliten kein offenbares Vergehen, das mit dem Worte Gottes streitet, geduldet werde und der Übertreter oder Lasterhafte, der bei einem offenbaren Verbrechen ertappt wird, die verdiente Strafe finde, so wird ihn der Schwertträger Bernhard Knipperdolling je nach dem begangenen Delikte strafen. Wenn er aber bei offener Tat ergriffen wird, soll die Sache durch Knipperdolling vor die Ältesten gebracht und nach deren Beschluß verfahren werden, damit alles Böse aus Israel ausgerottet wird. Knipperdolling aber soll zum Schutze und zur Verteidigung seines Amtes mit vier Trabanten versehen öffentlich auftreten (1).
9. Damit in der Verwaltung der Speisen eine rechte Ordnung eingehalten werde, sollen die Speisemeister eingedenk ihrer Pflicht jeden Tag Gerichte derselben Art (wie bisher Gewohnheit war) den Brüdern und Schwestern, die an getrennten und abgesonderten Tischen bescheiden und in aller Ehrbarkeit sitzen, vorsetzen. Und diese sollen nichts nach ihrer Willkür außer dem, was vorgesetzt wird, fordern. (Sie hatten nämlich vor jedem Tore ein Haus, in denen die, die an den Befestigungen arbeiten, zu gehöriger Zeit gespeist wurden; zu diesen gehörten sowohl Frauen wie Männer, und sie saßen schweigend bei Tische und nahmen das Essen zu sich, während einer aus dem Alten Testament vorlas.)
10. Indes sollen diejenigen, die bei Tage Wachdienst haben, erst speisen, wenn die übrigen weggegangen sind, damit die nötigen Wachen nicht versäumt werden.
11. Niemand außer den Fischmeistern Christian Kerckerinck und Hermann Redeker sowie ihren Dienern soll fischen; diese sollen auch den Kranken und Schwangern nach ihrer Notdurft die Fische nicht verweigern.
12. Bernhard Böntrup und Gerhard Pruesse soll es zustehen, für das Schlachten und den Fleischverkauf zu sorgen, damit es zu gehöriger Zeit nicht an frischem Fleisch fehlt.
13. Hermann tor Nate, Johann Redeker und Heinrich Dumkuster mit ihren sechs Gesellen sollen für die Israeliten Schuhe machen.
14. Die Schmiede Johann Valck, Heinrich Pothoff, Heinrich Stolte, Konrad Pothoff, Hermann Berninck und Arnold Roidtlandt sollen niemand ihren Dienst verweigern. Mollenhecke aber und Steinkamp sollen nur für die Obrigkeit Schmiedearbeit leisten.
15. Johann von Coesfeld mit seinen Gesellen soll eiserne Nägel anfertigen.
16. Bernhard thor Moer, Bernhard Glandorp, Heinrich Edelbloit und Johannes Northoff sollen Schneidermeister sein und dafür sorgen, daß keine neuen und ungebräuchlichen Kleiderschnitte aufkommen.
17. Zerrissene und zerschnittene Kleider soll niemand tragen.
18. Die geheimen Beschlüsse der Ältesten und ihre öffentlichen und privaten Entscheidungen soll Heinrich Krechting als Notar und Geheimschreiber sorgfältig aufzeichnen.
19. Daß es an nichts fehle, was für die Büchsen und Geschütze und ihren Gebrauch nötig ist, dafür sollen Heinrich Mollenhecke und Bernhard Gewandschneider sorgen.
20. Damit Wein und andere alte Getränke für Kranke und Gemütsleidende aufbewahrt werden, soll Stephan Kupperschleger über diese Sache die genaue Aufsicht übernehmen.
21. Damit Gold und Silber, bemünztes und ungemünztes, in rechter und gesetzmäßiger Weise gebraucht werde, sollen Magnus Koehus, Konrad Kruse, Gerhard Reyninck und Lukas Gruter mit besonderem Eifer dafür sorgen, daß nichts unnütz ausgegeben, sondern nach dem Rate der Ältesten zum öffentlichen Nutzen verwendet werde.
22. Der Gerber Andreas und Hermann Ribbert sollen die Gerberei und Lederbereitung und das, was zur Schusterei gehört, in dieser heiligen Stadt unter sich haben.
23. Eberhard Follen und Johann Krechting sollen Tierärzte sein und die für öffentliche Dienste bestimmten Pferde besorgen, damit das Futter nicht unnütz verbraucht werde.

24. Für die Verstärkung der Befestigung dieser heiligen Stadt oder ihre Neuerrichtung sollen Gerhard Kippenbroick, Christian Wördemann, Johann von Deventer und Johann Uldan Sorge tragen. Doch sollen sie nichts ohne Befragung der Ältesten anlegen.
25. Johann Krechting soll allen Raps, den er in der Stadt findet, in die Ölmühle des Meinershagen bringen und das dort ausgepreßte Öl für den nötigen Gebrauch treulich aufbewahren.
26. Den Gewürzen und Süßmitteln, die in ein Haus zusammengebracht werden, soll Berhard Menneken vorstehen und für ihre Verteilung Sorge tragen.
27. Sooft Bier und Brot nötig ist, sollen sich die Ältesten mit Gottes Gnade bemühen, damit der Staat keinen Schaden leide.
28. Sooft zur Ausbesserung der Wälle Erde nötig ist, soll Dietrich Schlochen zu diesem Zwecke zwei- oder vierspännige Wagen besorgen und Kupfer, Blei und Zinn von den herabgeworfenen Türmen auf einzelne und besondere Haufen zusammenfahren lassen.
29. Wenn ein Fremder und unserer Religion nicht Angehöriger, mag es nun ein Bruder oder ein Landsmann oder Verwandter sein, sich in diese unsere heilige Stadt begibt, soll er an den Schwertträger Knipperdolling zum Verhör gewiesen werden, damit dieser mit ihm eine Unterredung anstelle; dies wird keinem anderen außer den Ältesten übertragen.
30. Ein getaufter Christ soll sich mit einem Ankömmling und heidnischen Fremden in keine Unterhaltung und Gespräch einlassen und nicht mit ihm essen, damit kein Verdacht verräterischen Einverständnisses entsteht.
31. Niemand soll mit irgendwelchem Kniff fischen bei Strafe des Ungehorsams.
32. Niemand soll ohne Zustimmung und Gutbefinden der Ältesten bei Todesstrafe das Feldzeichen wechseln und nach Belieben von einer Abteilung zu der anderen übergehen.
33. Wenn einer nach Gottes Fügung von den Feinden erschossen wird oder aus irgend einem anderen Grund im Herrn entschläft, soll niemand nach eigenem Gutdünken seine Hinterlassenschaft wie Waffen, Kleider usw. wegnehmen, sondern sie soll zum Schwertträger Berhard Knipperdolling gebracht werden, der sie den Ältesten übergibt, damit sie nach deren Urteil den wahren Erben zugesprochen werde."

Ordnung des Weltlichen Regiments 1534, zit. n.: Richard van Dülmen, Das Täuferreich zu Münster 1534 - 1535 S. 116ff.

Von lebendiger Gemeinschaft der Heiligen

„Welcher Gestalt die Gemeinschaft der Heiligen, die zu der Apostel Zeit anfängt, in der folgenden Zeit und bisher verwüstet worden ist, sowie Eigensüchtigkeit und Eigentum an ihre Stelle getreten sind, ist nicht nötig aufzuzeigen, da die ganze Welt das genugsam bezeugt; dann ist bei uns, dem Herrn sei ewig Lob und Dank, die Gemeinschaft wieder von Gott gerestituiert worden, wie es denn von Anfang gewesen ist und den Heiligen Gottes wohl ansteht, wie davon geschrieben steht Act 2 und 4. Wir hoffen auch, daß die Gemeinschaft bei uns so kräftig und herrlich sei und mit reinen Herzen durch Gottes Gnaden gehalten werde, als je zuvor mag geschehen sein, wenn wir nicht allein unsere Güter insgemein in den Händen der Diakone allgemein gemacht haben und davon notdürftig leben, sondern auch eines Herzens und Mutes Gott preisen durch Christus und geneigt sind, mit allerlei Dienst untereinander uns beizustehen. Und demnach alles, was der Eigensucht und dem Eigentum gedient hat, wie kaufen und verkaufen, arbeiten um Geld, Zins oder Wucher gebrauchen, ja auch mit den Ungläubigen; dazu der Armen Schweiß essen und trinken, das heißt unfreie Leute und unsere Nächsten so gebrauchen, daß sie erarbeiten sollen, wovon wir uns mästen und desgleichen mehr, was der Liebe abträglich sein möchte, ist in der Kraft der Liebe und Gemeinschaft bei uns gefallen und da wir wissen, daß Gott nun ebendiesen Greuel abtun will, so wollten wir lieber in den Tod gehen, als uns wieder dahin wenden; wir wissen, daß man mit solchem Opfer dem Herrn gefällt, ja es mag kein Christ oder Heiliger Gott gefallen, der nicht in solcher Gemeinschaft steht, oder zumindest darin zu sein von Herzen geneigt ist. Der Drache und das Biest hindern die Gutherzigen noch an dieser Gemeinschaft, der Herr möge sie erlösen und mit seinen Heiligen eine reine Gemeinschaft aufrichten. Amen..."

111. Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Oktober 1534. Aus Bernhard Rothmanns Schriften. Zit. n. R. van Dülmen: Das Täuferreich zu Münster, Dokumente, München 1974

Flugblatt der Kommune Münster: Den Soldaten und allen ehrlichen Männern, die Münster belagern, zum Gruß!

„Der allmächtige Gott helfe mir, daß ich euch verstockte und verblendete Menschen derart mit meiner Schrift erschüttere, daß ihr nicht länger in grausamer Tyrannei ausharrt. Solange ihr Gottes Wort verfolgt, werden eure Unternehmungen nutzlos sein; aber die Schuld trifft nicht so sehr euch blutdürstige Hunde, als diejenigen, die euch nicht anders lehren. Es ist der Bischof, euer Führer, der euch verführt. Ihm habt ihr eure Hilfe zugesagt, obwohl ihr wissen müßtet, daß er kein Geld hat. Euern Sold preßt er aus den Bauern, Geistlichen und Bürgern. Studierte euer Bischof das Evangelium und die Schrift sorgfältiger, würde er sich zu einem ganz anderen Krieg rüsten... Er lese die Apostelgeschichte, wo er finden wird, daß Gott die Taufe eingesetzt hat, wie wir sie halten. Ebenso die Lehre, die wir uns zu eigen gemacht haben, daß alle Güter allen gemeinsam gehören sollen... Wehe, mit welcher Blindheit seid Ihr blutdürstigen Hunde geschlagen, daß ihr Gott und sein Wort zu bekämpfen wagt! Warum verspottet ihr uns mit bitteren Worten und reizt uns mit dem Ruf: Vater, mein Geist begehrt dein Fleisch! Wenn euch unsere Werke bekannt wären, würdet ihr anders rufen. Aber die geflohenen Bürger... haben euch vorgeredet daß bei uns der Vater mit der Tochter, die Mutter mit dem Sohn, der Bruder mit der Schwester fleischlich verkehre. Solche Lügen haben die Flüchtlinge unverschämterweise gegen uns erdichtet, und es wird sie noch reuen, wenn sie wie die Sodomiter und Gomorräer in Pechflammen untergehen. Sie führen über das Unrecht, das wir ihnen zugefügt hätten, ganz ungerechtfertigte Klagen. Wir haben sie lediglich ermahnt, das Wort Gottes anzunehmen. Aber sie wollten sich nicht ermahnen lassen, sondern haben alles verlassen und sind wie die wütenden Hunde zu ihrem eigenen großen Schaden aus der Stadt gezogen. Und doch werden wir auch sie, wenn sie zu uns zurückkehren und unsere Lehre annehmen, nicht von uns stoßen... Ihr träumt von nichts als von Geld, und um Geld geht auch das ständige Geschrei in eurem Lager. Bei uns erwarten euch bessere Gaben: Das Wort Gottes, das ihr schimpflich vernachlässigt, wird euer Sold sein. Legt die Sitten ab, die dem christlichen Leben fremd sind, flieht Völlerei, Hurerei, Götzendienst und Gotteslästerung! ...Denen, die Gott lieben, werden unsere Tore offen stehen. Für unsere Feinde aber haben wir ein Gericht aus Kalk und Pech gemischt, mit dem wir sie bei Sturmangriff speisen und ihre Mäuler bis zur Sättigung füllen werden. Gegen euren Teufel und seine Mutter, gegen die babylonische Hure, gegen den Fliegengeist, gegen die Zwollische Schlange, gegen Mörser, Falkonetten und andere Geschütze werden wir den Schutz des Allerhöchsten genießen."

Kerssenbroch, Hermanni, S. 613, zit. na. Karasek, H., Die Kommune der Wiedertäufer, Berlin 1977

Das Massentaufen

„Von der Taufe
Nun aber hat der Widerchrist ein Kinderwaschen daraus gemacht und mit seiner Tauferei wie mit Pusten und Schmieren einen Abgott von dem Wasser gemacht. Als wir nun das verstanden und gemerkt hatten, hat Gott durch seine Gnade, durch Zeugnisse der Schrift und seines Geistes uns wieder gegeben und gerestituiert, nämlich so wir mit aller Sorgfalt auf Gottes Wegen zu wandern geneigt wären..."

(111. Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Oktober 1534 a.a.o.)

d) Ergebnisse, Folgen: Die Bauern werden meist wieder unter die Botmäßigkeit ihrer geistlichen, adligen und patrizischen Herren gebracht. In den Städten wurde die Herrschaft des Patriziats gefestigt, die Opposition der Bürgerschaft blieb für lange Zeit gebrochen

Für die Bauern entstehen momentan noch drückendere Lasten. Die Geistlichkeit ist schwer gerupft. Gewinner des Bauernkriegs sind die Fürsten

„So ists auch anedas wahr und jederman wissentlich, daß keines vom Adel Undersate muß under im wegzehen, er habe sich dann zuvorn von seiner Ubrigkeit durch genugsame Geld frei gekauft und also sich gutlich von seinen Junkern geschieden. Wo er aber das wider seiner Herschaft Wissen und Willen sich wurde entfrembden und weichig werden, hette er seinen Lib zu Landrechte gegen seinen Junkkern verwirket und ist friedlos, das, wohe und an welchen Orten ihne sein Übrigkeit bekumbt, frei mach anhalten und unwegerlich muß gefolgt werden.

Woraus unsers Erachtens genugsam zu ersehen, das unsere Undersaten alhie im

Land zu Holstein unsere Leibeigen seind mit alle iren Gutern, wie dan solches ane das Notarium und jedermeniglich dieses Orts genugsam wissentlich, und wir auch solchs wahr sein, mit diesem Schriebende bezeugen. . . . Gescheen und gegeben zu Neverstorff, Dinxtags nach Cantate anno etc. im 1576 Jahre."

1576, 22. Mai. Gutachten der Herren Heinrich und Otto Rantzau und Henning Pogwisch über die Leibeigenschaft der adligen Untersassen in Ostholstein. F. Förig, Z. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. 14 (1912) 148 - 50

„1616. Pommerische Leibeigenschaft. Aus der Bauern- und Schäferordnung . . . wie dann auch die Bauern und coloni gar kein dominium, nec directum nec utile, auch keine Erbgerechtigkeit aus irgend einem Rechte, weder eigentümlich noch sonsten, daran haben, . . . derowegen dann auch der Bauern Söhne ohne Vorwissen der Obrigkeit sich anderswo nicht niederlassen und domicilium nehmen mögen, . . . so bezeuget dennoch die Erfahrung, daß öfters Bauernknechte, so der Leibeigenschaft von uns, unsern Amtleuten oder andern ihren Erbherren nicht erlassen sein, mutwillig aus unsern Landen ins Königreich Polen, Fürstentum Preußen und andere Orte laufen, sich daselbst als freie Leute niederlassen, . . . ihren Erbherren nicht allein die Leibeigenschaft, sondern auch den Zehnen-

Von der Schlacht vor Bremen, welche geschehen den 22. Mai 1547. Im Thon: wie man singt von der Schlacht vor Pavia

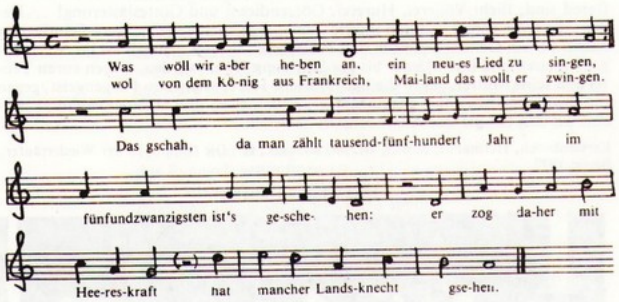

Ein newes Lied wir heben an,
Zu Lob so wolln wir singen,
Den frommen Lambsknecht wohlgethan,
Wie ihnen thet gelingen,
Im tausent siben viertzig Jahr,
Vor Pfingsten ist geschehen,
Ein Schlacht vor Bremen, das ist wahr,
Manch Landsknecht hats gesehen. . . .

Die Schlachtordnung gemachet ward
Nach Landsknechtischem Sitte,
Die Büchsen theten krachen hart,
Uns zu letzen (d.i. verletzen) damitte,
Aber Gott hielt in seiner Hut
Uns alle aus Genaden,
Wir blieben frisch und wolgemuht,
Empfingen wenig Schaden . . .

Gelt und Güter bekommen hat,
Das bringt ihm bösen Frommen,
Er kam dem Hertzog allzuspat,
In die Schlacht wollt nicht kommen.
Er gedacht da in seinem Muht,
Lieber ist dir das Gelde,
Vor Schlegen bistu wol behut,
Wenn du bleibst auß dem Felde.

Wir wollen allzeit loben Gott,
Wir frommen Landsknecht alle,
Schefer und Bawr werden verspott,
Durch einen Mann mit Schalle,
Ich darff sein Nahmen nennen nicht,
Andreas Pagkemer genande,
Auß dem Feldt ist geflohen schlicht,
Bracht dem Hertzog zu Lande.

Nun wollen wir all danken Gott,
Vor seine Hülff und Gnaden,
Daß er uns hat auß aller Noht
Erretet, behüt vor Schaden;
Und singen ihm zu Lob und Ehr,
Daß er hat überwunden
Die Feind durch uns, das kleine Heer,
Groß Hülff han wir befunden . . .

den entziehen, dadurch Mangel an Dienstvolk verursachet wird, wie denn auch bei Absetz- und Veränderung der Höfe die Bauern nicht weichen wollen.

Diesem zu begegnen ordnen und wollen wir, daß keines Bauern Sohn mächtig sein soll, sich eigenes Gefallens außerhalb Landes in Dienst zu begeben.

Die weil aber etliche Stände (Fürsten, Grafen etc. d. Verf.) und deren Vorfahren, etliche Stifte, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen haben und dieselbigen zu Kirchen Schulen wohltätigen und anderen Sachen verwendet haben, so sollen auch solche eingezogenen Güter welche nicht den reichsunmittelbaren Ständen gehören und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrages oder seither nicht mehr gewesen sind in diesen Friedstand mit begiffen und einbezogen sein und (soll es) bei der Verordnung, wie sei jeder Stand mit den obenerwähnten Gütern getroffen hat, gelassen werden und die selbigen Stände deswegen weder innerhalb noch außerhalb des Rechts zur Erhaltung eines beständigen, ewigen Friedens, nicht verurteilt noch angefochten werden.

Deswegen befehlen und gebieten wir hiermit und Kraft dieses Abschiedes der Kai. Maj. Kammerrichtern und Beisitzern, daß sie wegen dieser eingezogenen und verwendeten Güter keine Ladung, Mandat oder Prozeß erkennen oder entscheiden sollen . . .

Wie auch den Ständen, die der alten Religion zugehören, alle ihre zustehenden Renten, Zinse, Gülten und Zehnten, wie oben ausgeführt, folgen sollen, so soll doch einem jedem Stand unter dem die Rente, Zinse, Gülte, Zehnte und Güter liegen an denselben Gütern seine weltliche Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit, wenn er vor Anfang dieses Religionsstreites davon gehabt und in Gebrauch gehabt hat, vorbehalten und dadurch denselben nichts benommen werden."

Der Augsburger Religionsfrieden

„Anzeige der Landschaft auf dem Landtag von 1556, daß die Amtleute zu Fürstenau die Untertanen mit ‚ungewontlichen Wachen und Staken' beschwerten (STAO Mskr. 100I, 3. März) – 1578 beschwerten sich die horembergischen Freien über die ‚Steigerung eines Freygengeldes' von bisher 14 Pf auf ‚Schnekenberger und Goldgulden' und in den Jahren 1580 - 1583 immer wieder über erhöhte Dienste (STAO AA 75, Nr.1) – Die Eigenbehörigen des Klosters Malgarten in der Bauerschaft Erpe beschwerten sich am 31. Januar 1579 über gestiegene Dienstanforderungen. Vormals hätten sie den 14tägigen Dienst geleistet ‚by einer Sunnen uth und wedder to Huß' oder dafür 1 Taler gegeben. Wenn es die Gelegenheit erforderte, daß sie über die Nacht hinaus unterwegs blieben, wären sie dafür 4 oder 6 Wochen dienstfrei gewesen. Wenn sie Geld gegeben hätten, wären sie nur zu einem Heu-und Strohdienst verpflichtet gewesen. Jetzt fordere man 1 Rtl 3 Pf. Dienstgeld und halte sie fast jede Woche einmal oder sogar zwei und dreimal zum Dienst an. 14 von ihnen seien am Dienstag nach Fürstenau gefahren, am Mittwoch wiedergekommen, am Donnerstag nach Iburg gefahren, am Freitag zurückgekommen. Am Sonntag sollten sie wieder nach Iburg fahren. Sie hätten aber den Dienst verweigert. Der Vogt behaupte, sie müßten so oft dienen, wie sie aufgeboten würden. (STAO AA 75, Nr.1) – Im gleichen Jahre beschwerten sich die badbergischen Freien ‚über mehren Diensten als von altersher gewonlich', und verwendete sich der Propst zu Quakenbrück für drei eingenbehörige Markkötter der Kirche zu Neuenkirchen, die ‚Dienst, Pfacht, Schulde, Auß- und Einfardt nach landssitzlichen Eingenthumbsrechten' verrichtet hatten, ohne daß sie ‚dem Hause Fürstenau einige Pflicht oder Dienste zue leisten schultigk, es were dan Saeke mit Bewilligungh der Stifftsstenden das gantze Landt daselbst zue dienen zugelaißen wurde'. Viermal habe er an die Beamten geschrieben und nach den Ursachen der neu geforderten Dienste gefragt, habe aber keine Antwort bekommen. Statt dessen seien die Eigenbehörigen gepfändet worden. Eine solche Neuerung sei ihm in den letzten 20 Jahren nicht vorgekommen (5. September). Die Beamten wiesen in ihrem Gegenbericht darauf hin, daß die Arbeitskräfte für verschieden schwere Arbeiten am Wall, für den neuen Deich am Vorwerk und die Säuberung der Steinkule, kurzum zur ‚Erhaltunge dieses Hauses' nötig gewesen seien (STAO AA 74, Nr. 1,1579, 11. September)"

aus: Herrschaftsordnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück, Heinrich Hirschfelder, Osnabrück 1971, S. 133f.

Mit der „Neuen Eintracht" und der Kirchenordnung wird in Bremen die Herrschaft des Patriziats wieder gefestigt und ausgebaut

Die „Neue Eintracht"

„1. Anfänglich und zum ersten, sollen Tafel und Buch, darin das Stadtrecht und bürgerliche Eintracht verfaßt, mit der folgenden Ordonnanz und Artikuln in keinem Wege gekränkt, eingebrochen und vernichtigt senn; sondern sollen in ganzem und vollkommnem Wehrt, wie sie verpflichtet, beeidigt und beschworen sind, fernerhin zu ewigen Tagen (so weit es den Rath und die Bürger anbelangt) bleiben und gehalten werden, und durch diese Ordonnanzen und Reformation vielmehr erklärt und verbessert werden.

2. Zum andern: Gleichwie ein vollmächtiger Rath wie von jeher gewesen, fernerhin zu ewigen Tagen seyn und bleiben soll; so soll deswegen künftighin Niemand ohne Befehl und Zulassung des Raths irgend eine Zusammenkunft oder Versammlung heimlich oder öffentlich anstellen bey der höchsten Strafe.

3. Desgleichen soll sich Niemand einigerley Regiments, das dem Rath allein zu rathschlagen gebühren will, anmassen oder unterfangen, bey Verlust des Bürger-

rechts und der Stadtwohnung: es wäre denn, daß Jemand dazu vom Rathe aufgefordert würde...
5. Ferner sollen die Kaufleute und Zünfte in ihren Versammlungen nichts vornehmen und verhandeln, als allein dasjenige, was ihren Handel oder Handwerksgeschäfte betrift. Und so Jemand hierwider handelte, und dessen mit zween ehrlichen Leuten, die zum Zeugen tüchtig sind, wie vorhin gesagt, überwiesen würde, oder daß der Beklagte solches nicht abschwören wollte: so soll derselbe es nach Gelegenheit des Handels büssen und dafür gestraft werden. Thäte solches auch die ganze Gesellschaft der Kaufleute, eine Zunft, oder die Zünfte allesamt, so sollen selbige ihrer Gesellschaft, Zünfte, Privilegien und Freyheiten, womit sie vom Rathe oder sonst begnadigt und begiftigt sind, verlustig seyn, und verwirkt haben, und selbige nach der Zeit nicht mehr genießen noch gebrauchen.
6. Die Zünfte sollen auch keinerley Zusammenkünfte halten oder veranstalten, darin sie einigerley Neuerung vornehmen und anzustellen gedenken, es geschehe denn mit Wissen und Zustimmung des Raths...
13. Ferner ein jeder Angesessener, der sich in dieser guten Stadt zu nähren gedenkt, und welcher für redlich geachtet und gehalten wird, derselbe soll binnen den nächsten vierzehen Tagen Bürger werden. Wenn man aber einen Argwohn gegen ihn hätte, daß er untüchtig und aufrührerisch sey, derselbe soll in der Stadt nicht gelitten noch geduldet werden, um Friede und Eintracht damit (wie zuvor berührt,) desto besser zu stärken und zu bewahren...
15. Diejenigen auch, die fremd in diese Stadt hereinkommen, und sich hier aufhalten wollen, soll kein Bürger zu sich in seine Behausung nehmen, noch denselben Häuser oder Buden vermiethen, sie seyen denn zuvor (vorbeschriebenermassen) Bürger geworden, und also dem Rathe mit Angelobung und Eiden verbunden, bey fünf Bremer Mark Strafe a); es geschähe denn mit besonderer Erlaubniß des Raths.
16. Der Ehrsame Rath soll und will auch in der Sache wegen der Bürgerweide bey den Herren des Domcapitels mit allem fleissigen Vermögen bearbeiten, und befördern, daß die enthaltene Gebrechen in Freundschaft zu verhandeln vorgenommen werden mögen.
17. Wenn auch eine solche freundschaftliche Unterhaltung entstünde, so sollen sich die Bürger und Gemeinheit an gebührlichem und ordentlichem Rechte, so viel man dessen vermöge des Weidebriefs immer erhalten konnte, sättigen und begnügen lassen, auch den Rath darüber nicht weiter bemühen und beschweren; sondern dem Rathe daran, und sonst in Allem, gebührlichen Gehorsam leisten."

Zitat nach: Ordemann, a.a.o., S. 125 f.

Belagerung Bremens durch die kaiserlichen Truppen 1547

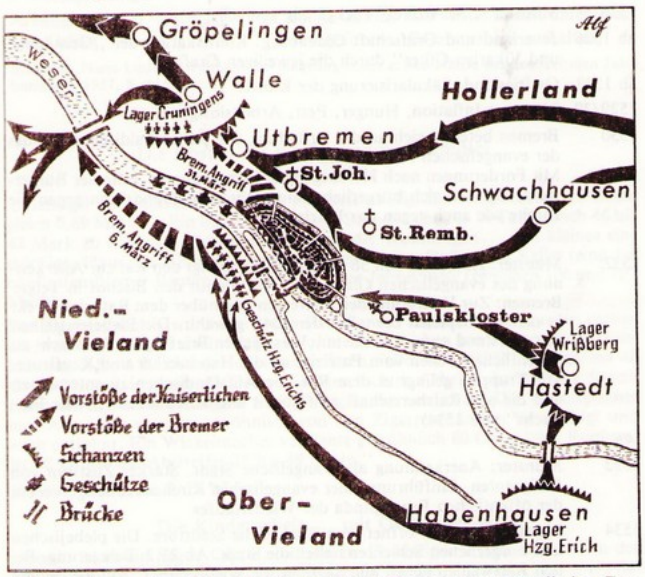

1537 tritt Bremen dem Schmalkaldischen Bund (Bündnis von evangelischen Fürsten und Städten) bei. 1547 beginnen die kaiserlichen Truppen den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund, Bremen wird belagert. In der „Schlacht von Drakenburg" erringen die Truppen des Schmalkaldischen Bundes den einzigen Sieg.

Der ehrenreichen Stadt Bremen christliche Ordnung nach dem heiligen Evangelium zum gemeinsamen Nutzen, samt etlicher Lehre ihrer Prädikanten

„Was den Predigern zu predigen zukommt

Nachdem die frommen und gelehrten, treuen Diener des Evangelium entsprechend Matthäus 4, 1. Timother 3, Titusbrief 1, von den Baumeistern und vorgesetzten Bürgern des Kirchspiels gewählt worden sind, nicht ohne Willen und Zustimmung des Ehrbaren Rates und des Superintendenten, so sollen sie das Evangelium so predigen, wie Christus selber es getan hat (Matthäus 4); und wie er es seinen Jüngern befohlen hat zuerst unter den Juden (Matthäus 10), danach unter allen Menschen (Markus 16): geht hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur, damit sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht, von der Gewalt des Satans zu Gott, damit sie empfangen die Vergebung der Sünden und das Erbe derer, die geheiliget sind durch den Glauben an mich...

Ein Mandat des Ehrbaren Rates der Stadt Bremen gegen die Sakramentenschänder

Gegen die zwei heiligen und hochwürdigen Sakramente der Taufe und des Altars... sind in etlichen Orten, Ländern und Städten durch verschiedene falsche und verführerische Lehrer falsche und grausame unchristliche Sekten entstanden und Zusammenrottungen (was höchlichst zu beklagen ist) bewirkt worden.

Darum hat an den Orten, an denen die lästerliche Lehre überhand genommen hat, der Allmächtige aus göttlichem Zorn viel Unglück und Verderben hervorgerufen und verhängt. Damit nun diese gute Stadt von der göttlichen Ungnade und dem Zorn verschont bleiben möge und alle frommen Bürger und Einwohner von solchen unchristlichen und ketzerischen Lehrern an Leib und Seele nicht verführt und geschädigt werden mögen, deshalb will der Ehrbare Rat der Stadt Bremen, – also die Obrigkeit, der es gebührt, daß man zu ihr kraft ihrer Berufung geflissentlich aufsieht – allen ehrbaren Bürgern, Einwohnern, Jungfrauen, Frauen und Dienstboten hiermit gebieten und sie ernstlich ermahnen: niemand von ihnen soll mit der besagten falschen und lästerlichen Lehre gegen die genannten zwei hochwürdigen Sakramente der Taufe und des Altars weder mit Worten, noch mit Schriften oder Büchern, weder heimlich noch offen auftreten noch handeln, damit das gemeine Volk nicht durch solche verführerischen Meinungen von der ... evangelischen und apostolischen Lehre abfällt oder sie ihm verleidet wird. Und wenn jemand hiergegen handelnd aufgespürt und aufgefunden wird, und wenn dies von zwei frommen unbescholtenen Leuten bezeugt wird, so soll er (sei er auch hoch oder nieder, arm oder reich, jung oder alt) noch an dem Tag, an dem er überführt wurde, gnadenlos aus der Stadt und dem Gebiet des Rats auf immer verwiesen und verbannt werden. Und weil von dieser unwahrhaftigen und verführerischen Lehre nicht nur Seele und Leib, die von ihr berührt sind, von der rechten Wahrheit abgebracht werden, sondern auch Ländern und Städten durch Aufruhr, Zwietracht und andere sehr beklagenswerte Handlungen (was offen zutage liegt) ewiges Unheil, Verderben und Schande daraus entsteht, muß demselben aus göttlicher Vorsehung und mit rechtzeitigem Rat vorgebeugt werden...

So ist auch dem Rat berichtet worden, daß aus Münster und auch aus anderen Orten viele verführerische Schriften und Bücher hierhergeschickt worden sein sollen und auch angekommen. Darum hat der Rat ernstlich geboten, daß, wenn jemand solche Schriften oder Bücher hat, diese sofort ins Feuer geworfen werden sollen,... Darnach soll sich ein jeder richten, wenn er Schaden von sich abwenden will."

Die Bremische Kirchenordnung von 1534, bearbeitet von Friedrich Iken. In: Bremisches Jahrbuch 2. Serie, Band 2 Bremen 1891, S. 18 und 115 f. Eigene Übersetzung.

Mit der Zerschlagung des Wiedertäuferreiches war das fürstliche Übergewicht entscheidend gestärkt worden. In Münster wurde die unumschränkte Herrschaft von Bischof und Ständen errichtet

„4. Aus dem Landtagsbeschluß über die Verfassung und Einrichtungen der Stadt Münster nach Vernichtung der Wiedertäuferherrschaft. Aufhebung der Gilden."

„1536 April 30. Artikel der ordnung guden regimentz und burgerlicher polizei in der stat Munster... mit wetten gemeiner lantschap beslotten und den verordenten raitspersonen schriftlich overgeven am sondage Misericordias domini (April 30) anno 36.

Tom ersten enen rait mit 24 personen to besetten, der 12 von den erfmans und de andern 12 von fromen, begudeden borgeren berorter stat, alle bekantes herkomens, erligen und erberen levenz, wesens und wandels. Desulve 24 raidepersonen und 2 burgermeister under en ... vor dat erst durch unsern g. h. ... gesat werden.

Tom andern sollen de 24 raitspersonen macht und gewalt hebben, waner namals de noit und gelegenheit erfordert, in bisin, oik mit raide, weten und willen des statholders jeder tit 2 borgermester ut erem getal ... to kesen; desulven doch dem lantfursten, to siner f. g. gefallent, vorbeholden sin sollen, to bestedigen. Folgenz is vor billich und nutzlich angeseen und bedacht, dat de 24 borgermester und raitspersonen bi eren amteren und raitstoel al tit unentsat sollen beholden bliven, so lange se erlich, fromlich und unstrafbar befunden ... De borgermester und rait (sollen) mit todait und guetgedunkent des statholders der stat amter und dener, de getruw, fromm, uprecht erkant, besetten, verordenen und upnemen, und waner de noit und gelegenheit erfordert, entsetten, verloeven und ander in de stat nemen, de allenthalven dem fursten und raide mit loefte und eiden verbunden...

Oik soll dorch den statholder und rait mit vorgaender erkundigung der stat gelegenheit mit guden statlichen raide ordenunge, policei, borgerlich regiment und gehorsam to erholdung und forderung gemeines besten, eindrachts und fredens, wo mit kopen, verkopen, allerlei war und anderen hanterungen in der stat to handelen, umb to gaen und leven, upgerichtet und verfolget werden.

Na dem oik opentlich am dage und ogenschinlich befunden, dat de uprorische emborungen, rotterien und ungehorsam in der stat Munster durch de versamlungen, büntnis, geselschap und bikumpst der gilden und ander beswerlige misbruke und moetwillige handelungen georsaket und vortgank genomen, sollen derhalven de gerorte gilden in der stat genzlich afgedan, upgehaven und nedergelacht sin und in kunftigen tiden nicht wedder angefangen of of gestadet.

Daerbeneven in vorsorge und midung kunftigen sorchligen ovels und wesens henforder ginerlei opentlige of heimlige bikumpste, samlungen, geselschap und rotterunge von borgeren, inwonern of frembden ankommenden binnen der stat vorgenommen, gehandelt oder togericht werden. Und so jemantz datsulve overfaren und in ungehorsam befunden, mit hogester straif am live und gude na gelegenheit werden vorgenommen und geboetet.

Wider is bedacht und vor noittroflich angeseen: Dewile vor dusser verloepener emborung de burgerschap der stat in 6 leitschappen gedelet und verscheiden und durch solche ordenunge de wacht und ander burgerliche bewerungen uerscheiden und durch solche ordenunge de wacht und ander burgerliche beswerungen und denste deste bequemliger und sorgsamer to bestellen und ut to richten, ... dat ... de 6 leitschappen ... in erem stande und wesen bliven.

St. A.: Fürstenthum Münster Nr. 3073 und 3074. 4 Originale, 3 gleichzeitige Copien. Mitgetheilt von Niesert I S. 245 Nr. 42 und von Kindlinger. Beiträge I S. 294 Nr. 103. Vgl. auch: Gesetzsammlung I Nr. 24. Deiters s. 84. Kerssenbroick zum Jahre 1536."

Dr. Robert Krumbholz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898, S. 59

„Neuß, 1538 Januar 18.
Errichtung einer Ordnungspolizei im Erzbistum Köln, Herzogtum Kleve, Jülich-Berg und im Bistum Münster."

„Die Räte des Kurfürsten, Erzbischofs Hermann von Köln, des Bischofs Franz von Münster und des Herzogs Johann zu Kleve, Jülich und Berg haben auf Befehl ihrer Herren zu Newsz der hernlosen knecht halb und anderes verhandelt und sich verglichen. Damit diese und andere ungebürliche durchzügh und Versammlungen desto besser mögen verhütet werden, soll eine gemeinsame Einrichtung geschaffen werden. Zu der ins Leben tretenden streuffend rutt stellt jeder der drei Landesherren 25 Reisige, welche hin und widder durch ire Chur- und Fürstlicher gnaden lande ryden und streuffen sollen, nit allein solchen herlopen knechten die durchzuge und versammlung zu weheren, sonder auch uf die mortbrenner, widdertheuffer, strassenschinder, mutwillige vyant und ander ufruerische, auch gerade betler und zeginer, desgleichen auch uf die knechte, so usz den kriegshendellen komen und uber den underthonen die winterliche zeit usz leiggen pleiben zu grossem last und beschwerung, kuntschaften uszulegen und ufsehens zu haben,damit dieselbigen nit gedult, sonder zu gepürlicher straff leuth des hiebevor ufgerichten edicts gestalt werden. Und soll ein jeder reisiger von diesen rutten tag und nacht uf ein pferdt neun albi (Witte) Colnisch pagementz haben und sich damit begnügen lassen. An der Spitze jeder Rotte soll ein Schützenmeister oder Hauptmann stehen. Diese sollen auch fleißig darauf achten, daß nicht unter dem Scheine der herrenlosen Knechte und Bettler sonst jemand beschädigt und beschwert wird. Sie sollen auf fleißiges Abreiten ihrer Leute achten. Jede Rotte soll einen Scharfrichter bei sich haben, oder die festgenommenen Knechte werden in den Ämtern, wo sie betreten werden, zur Bestrafung empfohlen. Öffentliche Mandate werden an die Amtleute und Befehlshaber erlassen.

Versammeln sich die Knechte, und wollen sie mit Gewalt durchziehen, so fordern Kurfürst und Fürsten ihre Untertanen aus dem Haufen zurück. Sie helfen dann einander, Köln und Kleve mit je 200, Münster mit 150 gerüsteten Pferden, einen Monat lang dem, der Hilfe nötig hat, jeder auf seine Kosten. Unter Umständen ist die Zahl zu verdoppeln. Der Monat beginnt mit dem Einmarsch in das hilfsbedürftige Land. Will einer die Hilfe länger als einen Monat gebrauchen, so muß er sie selbst besolden. Ist Feldgeschütz nötig, so bestellt dies der, dem die Hilfe geleistet wird."

Oldenburgisches Urkundenbuch III, Grafschaft Oldenburg. 1482 – 1550

Literatur

Karasek, H.: Die Kommune der Wiedertäufer, Berlin 1977

Das Täuferreich zu Münster 1534 – 1535, Hrsg. von Richard van Dülmen, Dokumente, München 1974

Bippen, Wilhelm von: Geschichte der Stadt Bremen, Band 2, Bremen 1898

Veek, Otto: Die Reformation in Bremen. Ein Gedenkbuch für 1917, Berlin 1917

Bremisches Jahrbuch, Hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Band 8, Bremen 1876, 2. Serie, Bd. 1 und 2, Bremen 1884 und 1891

Chronik

1492/93 Überfall des Bischofs von Münster auf Ostfriesland; Plünderungen und Brandschatzungen

1511 Christoph von Braunschweig wird Bischof über das Stift Bremen. Versuch, gegenüber der Stadt die erzbischöflichen Rechte wieder durchzusetzen

1514 Graf Edzard von Ostfriesland weigert sich, den Herzog von Sachsen als kaiserlichen Erbstatthalter aller friesischen Lande anzuerkennen. Über ihn wird die Reichsacht verhängt. 24 deutsche Herzöge und Grafen fallen mit ihren Truppen in die friesischen Lande ein.

1515 Ausarbeitung des ostfriesischen Landrechts durch die ostfriesischen Stände (gültig bis 1746)

1517 Ostfriesland: Niederlage der angreifenden Feudalmächte. Der Kaiser löst Edzard aus der Reichsacht.
Erzbischof Christoph von Bremen unterwirft die Wurster Bauern, die sich ein Jahr später wieder befreien.

ab 1519 Ostfriesland: Ausbreitung der Reformation unter dem Schutz Edzards

1522 Bremen: Beschwerden bremischer Bürger über ungerechtfertigte Privilegien der Geistlichkeit (Vermögens- und Warensteuerfreiheit, keine Nachtwachen auf den Stadttürmen). Erste evangelische Predigten des holländischen Flüchtlings Heinrich von Zütphen. Der Erzbischof verlangt seine Auslieferung, droht mit Krieg. Der Rat der Stadt stellt sich hinter den Reformator.

1525 Münster: „Suppenesseraufstand": Zusammenschluß von Gilden (Zünften) und Plebejern gegen Privilegien der Geistlichkeit; „34 Artikel".

1526 Münster: „34 Artikel" rückgängig gemacht.

ab 1526 Jeverland und Grafschaft Oldenburg: Konfiskation der „Geistlichen und Vikarien Güter" durch die jeweiligen Grafen

ab 1528 Ostfriesland: Säkularisierung der Klöster

1529/30 Münster: Inflation, Hunger, Pest, Arbeitslosigkeit

1530 Bremen beteiligt sich an der Gründung des Schmalkaldischen Bundes der evangelischen Fürsten und Städte
Mit Forderungen nach Herausgabe der eingezäunten Teile der Bürgerweide erheben sich bürgerliche und plebejische Opposition gegen die Kirche wie auch gegen das Patriziat.

1532 Münster: Ausschuß von 36 Gildebrüdern zwingt den Rat zur Anerkennung des evangelischen Glaubens. Überfall auf den Bischof in Telgte
Bremen: Zur Vertretung der Interessen gegenüber dem Rat wird direkt in den Kirchspielen der „Rat der 104" gewählt. Die Plebejer treiben den Aufstand voran. Mit dem „Versiegelten Brief" geht die Macht zu wesentlichen Teilen vom Patriziat an die Handwerker und Kaufleute. Mit Truppen gelingt es dem Rat, die Aufständischen zu entmachten und die alte Ratsherrschaft zu festigen und auszubauen („Neue Eintracht" von 1534)

1533 Münster: Anerkennung als evangelische Stadt. Starker Zustrom von Emigranten. Einführung einer evangelischen Kirchenordnung. Verbot der öffentlichen Propaganda der Wiedertäufer

1534 Münster: Der Rat öffnet dem Bischof die Stadttore. Die plebejischen und bürgerlichen Schichten halten die Stadt. Ab 23.2. Belagerung. Bei den Ratswahlen gehen alle Sitze an die Wiedertäufer. Knipperdolling und Tilbeck Bürgermeister. Aufhebung des Privateigentums an Gold, Silber, Geld und Lebensmitteln.
Die Bauern in Vechta, Visbeck und Wildeshausen weigern sich, vor Münster für den Bischof Schanzarbeiten zu leisten, und bereiten einen eigenen Aufstand vor, der jedoch verraten wird.

1535 April: Reichstag zu Worms. Die Belagerung Münsters wird zur Reichsangelegenheit erklärt, zu ihrer Finanzierung wird eine Reichssteuer erhoben.
Mai: Einfall der bischöflichen Truppen in die Stadt Münster durch Verrat. Niederschlagung der Wiedertäuferherrschaft.

1536 Münster: Neue Verfassung, die die unumschränkte Herrschaft des Bischofs besiegelt. Verbot der Gilden.

1546/47 Im Schmalkaldischen Krieg wird Bremen belagert. In der Schlacht bei Drakenburg unterliegt das kaiserliche Heer.

2. Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit und Klassenkämpfe in den Anfängen des Kapitalismus. Zigarrenfabrikation, Textilindustrie und Schiffbau.

a) Zigarrenfabrikation

Die Bedeutung der Tabakindustrie in Bremen

Einfuhr über See 1846

201 981 dz Tabak, einschließlich Stengel	im Werte von 12 113 991 Mark
272 631 dz Getreide	im Werte von 4 342 327 Mark
60 323 dz Kaffee	im Werte von 4 232 438 Mark

Seewärtige Ausfuhr Bremens 1845

99 259 dz Tabak, einschließlich Stengel	im Werte von 5 827 744 Mark
66 338 dz Getreide und Hülsenfrüchte	im Werte von 1 113 294 Mark
9 748 dz Kaffee	im Werte von 730 659 Mark

Rauers, Friedrich: Bremer Handelsgeschichte im 19. Jhdt, S. 38, Tabelle 29

Anzahl der Zigarrenfabriken und der dort beschäftigten Arbeiter

	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848
A. Fabriken							
große und kleine	515	717	922	1037	1154	1254	1285
B. Arbeiter							
männliche	2226	2731	2711	2912	3065	3349	3335
weibliche	610	613	651	708	784	966	976
Gesamtzahl	2836	2984	3362	3620	3849	4315	4311
C. Schulpflichtige	875	786	744	742	740	795	764
Arbeiter in Stadt, Vorstadt und Gebiet	(diese Zahlen sind schon in den unteren B. aufgeführten Gesamtzahlen enthalten)						

Schaefer, Hans-Ludwig, Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, 1957, S. 116f.

Die Kosten für die Reproduktionsmittel und die Löhne

„Geflügel war damals im Vergleich zu Fleisch billig. Ein Huhn kostete 15 Grote gleich 0,69 Mark... Ein hundertpfündiges Schwein war für 14 Taler gleich 46 bis 47 Mark zu haben... Relativ teuer waren die Wohnungen... Ein kleines einstöckiges Haus mit 2 Zimmern, einer kleinen Küche, Boden und Keller (eine der häufigsten Bremer Bautypen) kostete 32 Taler Jahresmiete (zwischen 106 und 107 Mark).

Die Zigarrenmacher wurden von den Fabrikanten angestellt und wurden entweder wöchentlich oder nach Stück entlohnt. Sie erhielten bei wöchentlicher Entlohnung 3 bis 4 Reichstaler oder im anderen Falle für 1000 Stück Zigarren 48 Grote bis 1 Reichstaler 43 Grote. Ein geschickter Arbeiter konnte bei diesem Lohnsatz in vier Arbeitstagen 5 bis 7 Reichstaler verdienen. Die Wickelmacher und Abstreifer wurden gewöhnlich von den Zigarrenmachern beschäftigt und auch entlohnt. Ein Wickelmacher verdiente gewöhnlich 60 Grote bis 1 Reichstaler 48 Grote, ein Abstreifer 15 bis 48 Grote."

Böttcher, Ulrich, a.a.O., S. 16 f.

Die Kinderarbeit... mit Gottes Segen

„Gewiß ist es ein Segen Gottes, daß durch die hiesigen Zigarren-Fabriken der größere Teil der Jugend der unteren Klassen in Verdienst gelangte. Ist es ein Segen Gottes, so laßt uns denselben dankbar anerkennen und nicht gleich da ein unheilbringendes Ungeheuer suchen wollen, wo noch keines zu finden ist. Denn wo ist die erwähnte Klasse der Jugend am besten aufgehoben, wenn sie sich nach der Schulzeit auf den Straßen herumtummelt, oder in den Fabriken, wo sie arbeiten lernt? Gewiß ist mit mir jeder der Meinung, daß die Jugend am sichersten durch Tätigkeit vor Sünden bewahrt bleibt. Vom achten Jahre an ist ein solcher Knabe fähig, seinen Eltern wenigstens 18 Grote zu verdienen, und im Laufe eines Jahres schon mal so viel in der Woche. Ein solcher Knabe ist also von früher Jugend an ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft."

Bremisches Unterhaltungsblatt vom 23. Februar 1833

An die Redaktion des „Courier"

„Im Folgenden bringen wir, die entlassenen Arbeiter der Zigarrenfabrik von Beermann & Schörnling, einen sachlichen und wahrheitsgetreuen Bericht über

Lied der Zigarrenmacher gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1842

„Unser Kaiser, der hat es ja selber gesagt,
Daß wir alle, flotte Burschen,
müssen werden Soldaten.
Und die Wickelmacher und Zigarrenmacher
Schickt er wieder nach Haus."

Auf die Arbeit und den Arbeiterstand

„1. Brüder, es ist einerlei,
Weß Gewerks der Bursche sei;
Ob er hämmre, hoble, nähe
Und ob er Cigarren drehe,
Ob er steh' am Ladentisch,
Oder setze Lettern frisch.
Heisa, heisa, Hoppsasa,
Lustig vorwärts, tralala.

2. Wie nun gleich ist jeder Stand,
So ist gleich auch jedes Land.
Ob aus Polen oder Böhmen,
Ob aus Sachsen oder Bremen,
Wenn der Bursche nur ist keck
Und das Herz am rechten Fleck.
Heisa, heisa, usw.

3. Zwar hat jeder Wochentag
Seine Mühe, seine Plag'.
Arbeit muß ja Brod uns geben,
Ohne sie soll keiner leben;
Der ist uns ein Ehrenmann,
Wer die Hände rühren kann.
Heisa, heisa usw.

4. Doch der Sonntag kommt heran,
Nun, da geht der Jubel an.
Finden uns an lust'ger Stätte,
Singen, tanzen um die Wette;
Jeder brave Bursch sich freut,
Lächelt ihm die schöne Maid.
Heisa, heisa usw.

5. Wird eins übern Durst getrunken,
Sprühen alle Lebensfunken;
Doch fern sei das wilde Toben,
Nie hat es die Lust gehoben.
Fort d'rum mit der Knüllität,
Wobei der Verstand vergeht.
Heisa, heisa usw.

6. Michels Mütze muß vom Kopf,
Ha! Zum Teufel mit dem Zopf!
Denken gilt vor allen Dingen,
Muth, das Böse zu bezwingen.
Geist und Kraft und fester Muth
Stehen jedem Burschen gut.
Heisa, heisa usw.

7. Lustig geht es durch die Welt,
Fechtend, wenn es fehlt an Geld.
Findet sich in jedem Städtchen
Wohl zum Tanze noch ein Mädchen,
Und in Ehren einen Kuß
Giebt's zum Lohne dann am Schluß.
Heisa, heisa usw."

aus: Festschriften des Vereins „Vorwärts" in Bremen (1846-1896)

Ausladen und Transport von Tabakfässern.

Werner Kloos, Tabak Kollegium, S. 113

den in dieser Fabrik erfolgten Arbeitsausschluß zur öffentlichen Kenntnis: Vor acht Tagen ließen die betreffenden Herren ihren Arbeitern ankündigen, daß von Sonnabend, den 21. dts. Mts., an eine Lohnreduction von 1 Mark bis 2 mark 30 Pfennig pro Mille eintreten werde. Bei dem ohnehin schon schwachen Durchschnittsverdienst wurde nun unsererseits beschlossen, auf gütlichem Wege durch eine gewählte Deputation die Herren zur Zurücknahme jener Lohnreduction zu bewegen... jedoch gänzlich ohne Erfolg. Nun wurde beschlossen, schriftlich die Gründe einzureichen, weshalb die Lohnreduction von den Arbeitern nicht angenommen werden könne... das betreffende Schriftstück war von 62 Mann unterschrieben... Als zwei derselben ihren Lohn in Empfang nehmen wollten, ward ihnen die Frage vorgelegt, ob auch sie ihre Unterschrift zu dem in Rede stehenden Schriftstück hergegeben hätten? Als diese mit Ja antworteten, wurde ihnen die Erklärung, daß sie, sowie alle übrigen Mitunterzeichner des Schriftstückes, sofort mit der Arbeit aufzuhören hätten! Zum Schluß wollen wir noch eine Äußerung des einen der Herren, welche recht bezeichnend ist, wörtlich wiedergeben; sie lautet: ‚Glauben Sie nicht, daß Sie vom Armenverein Unterstützung bekommen, dafür haben wir gesorgt!' Bremen, den 23. Juli 1877

Courier vom 24. Juli 1877, Seite 2

Der Niedergang der Bremer Zigarrenfabrikation

Während fast in allen Industrien der Arbeitsmarkt durch die steigende Konzentration in den Großstädten charakterisiert wird, bietet die Cigarrenfabrikation das genau entgegengesetzte Bild. Die Fabrikanten verlegen immer mehr ihre Betriebe auf das platte Land, weil sie dort billige Arbeitskräfte erhalten. Das geht soweit, daß beispielsweise die Leipziger Cigarrenindustrie geradezu im Umzug aufs Land begriffen ist, und die Bremer Fabriken bis nach Westfalen, Thüringen und Süddeutschland verlegt werden...

Jastrow in: „Tabakarbeiter", Jahrgg. 1898

Jahr	Zahl der in Cig.Industrie Beschäftigten	Die Beschäftigten in % der bremischen Gesamtbevölkerung
1852	3933	6,5 %
1875	2423	1,7 %
1905	1834	0,7 %

Achtermann, Karl: Der Entwicklungsgang der bremischen Zigarrenindustrie..., Diss. Göttingen 1921, Seite 32

b) Textilindustrie

Ei wie so töricht

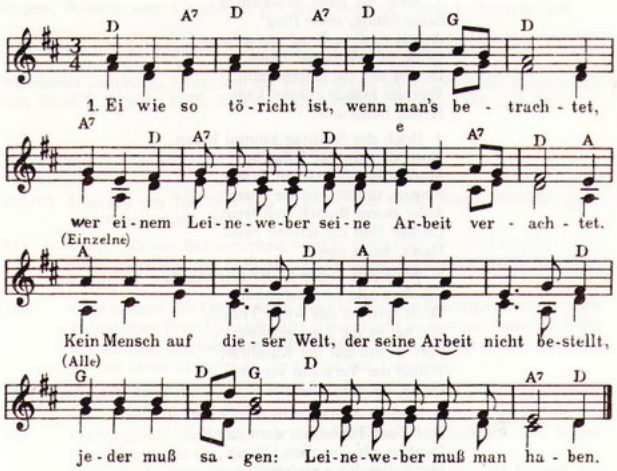

2. Wenn ein kleins Kindlein zur Welt wird geboren,
wird einem Leineweber seine Arbeit auserkoren:
in ein feins Windelein wird es gewickelt ein,
Bänder gewebet man darum leget.

3. Wenn sich eine Jungfrau aufs schönste will zieren,
muß sie dem Leineweber seine Arbeit anziehen:
ein feines Hemdelein, um und um Spitzelein,
ein neues Kleide zur Lust und Freude.

4. Kaiser und König und mächtige Herren
können dem Leineweber seine Arbeit nicht entbehren:
ziehen sie in das Feld, sind vor den Feind gestellt,
zum Zeltaufschlagen Leineweber müssens haben.

Voraussetzungen und Entwicklung der Textilproduktion zum Handwerk

„Verschiedene Gemeinwesen finden verschiedene Produktionsmittel und verschiedene Lebensmittel in ihrer Naturumgebung vor. Ihre Produktionsweise, Lebensweise und Produkte sind daher verschieden. Es ist diese naturwüchsige Verschiedenheit, die bei dem Kontakt der Gemeinwesen den Austausch der wechselseitigen Produkte und daher die allmähliche Verwandlung dieser Produkte in Waren hervorruft. Der Austausch schafft nicht den Unterschied der Produktionssphären, sondern setzt die unterschiednen in Beziehung und verwandelt sie so in mehr oder minder voneinander abhängige Zweige einer gesellschaftlichen Gesamtproduktion. Hier entsteht die gesellschaftliche Teilung der Arbeit durch den Austausch ursprünglich verschiedener, aber voneinander unabhängiger Produktionssphären."

Marx/Engels Werke Bd. 23, S. 372/73

„Wie im Tecklenburger Land, so wurde auch im Osnabrücker Land Hanf und Flachs angebaut und verarbeitet. In dem Vertrieb von Wolle- und Leinenerzeugnissen spielte Osnabrück schon früh eine recht bedeutende Rolle... Der Osnabrücker Handel bestand in erster Linie im Kauf und Verkauf von Leinen im eigenen Lande. Daneben kauften Großhändler Leinwand in größeren Mengen auf und verschickten es nach Holland, England und über Frankfurt und Nürnberg nach Venedig. Der Aufkauf von Leinen im Stift Osnabrück durch landfremde Händler war durchweg von der Regierung verboten..."

Hubert Rickelmann: Die Tüötten in ihrem Handel und Wandel, Paderborn 1976

„Als am 16. Mai 1648 der Teilfriede den acht Jahrzehnte währenden Krieg zwischen den Niederlanden und Spanien und der Westfälische Friede am 24. Oktober desselben Jahres auch den Dreißigjährigen Krieg beendeten und der geplagten Bevölkerung endlich den langersehnten Frieden brachten, war das Land völlig verwüstet und dessen Bewohner gänzlich verarmt. Froh darüber, nunmehr endgültig von der schrecklichen Kriegsgeißel befreit zu sein, ließen die Bauern des Tecklenburger Landes in ihrer Schollenverbundenheit ob der angerichteten Verwüstungen nicht resignierend die Köpfe hängen, sondern gingen unverzagt daran, die Kriegsschäden zu beheben. Hierbei half ihnen die Schafzucht und der Flachsanbau, die sie unverzüglich wiederaufnahmen."

ebenda, S. 35

„Der Nutzen, den diese Tiere brachten, war es, der den Landesherren, den Tecklenburger Grafen, dazu bewog, das Weiderecht in den Gemeinheitsgründen voll und ganz für sich in Anspruch zu nehmen. Kein Bauer durfte ohne seine Einwilligung Schafe halten. Wurde ihm die Schafhaltung auf Antrag gestattet, mußte er eine besondere Abgabe in Gestalt von Schafen entrichten."

ebenda, S. 36

„Um die Wolle zu gewinnen, wurden die Schafe gewaschen und nach zwei bis drei Tagen, wenn die Wolle wieder trocken war, geschoren, früher gerauft... Die Wolle wurde mit einem Wollkratzer (Krasse), einem Gerät ähnlich der Flachshechel, tüchtig durchgekämmt, gesponnen, zu Stücken gehaspelt und zu Wollsachen verarbeitet. – Die Aufzucht von Flachs und Hanf und deren Verarbeitung zu Leinwand – Der Arbeitsprozeß begann im Frühjahr mit der Aussaat des Flachs- und Hanfsamens... Bald nach seinem Aufgehen machte der Flachs schon viel Arbeit. Er mußte gejätet werden, was insofern beschwerlich war, als die jungen Pflänzchen kaum von dem Unkraut zu unterscheiden waren. Es wurde für so wichtig gehalten, daß sogar die sommerliche Mittagspause, die sogenannte Noune, in der sonst alles ruhte, dafür in Anspruch genommen wurde... Im Monat Juli war der Flachs für gewöhnlich so weit herangereift, daß die Flachsernte erfolgen konnte. Er wurde mit Stumpf und Stiel aus der Erde gezogen, in kleine Bündel gebunden und zum Trocknen in Häufchen aufgestellt. War er genügend angetrocknet, wurde er nach Hause geholt und die Samenkapseln mit einer Flachsraufe von den Stengeln entfernt...

Die Samenkapseln wurden getrocknet und gedroschen, worauf der Leinensamen in die Ölmühlen wanderte, aus dem Leinöl geschlagen wurde... Der Flachs wurde sodann wieder in Bündel gebunden und in einer Röttegrube gedeicht... Nach etwa 10 Tagen konnte der Flachs aus der Röttegrube herausgenommen und zum Trocknen auf dem Rasen ausgebreitet werden. Sodann wurde er auf der Diele mit einem Flegel oder auf einem Holzklotz mit hölzernem Hammer weichgeklopft... Bald nach dem Einfahren des Getreides begann das Brechen des Flachses mit einer Breche draußen im Freien.

Der Flachs wurde vorher in der Sonne oder im Backofen erwärmt... Das Bocken und Brechen des Flachses und Hanfes verfolgte den Zweck, die in den Stengeln enthaltenen hölzernen Bestandteile zu brechen und zu entfernen, so daß nur die eigentliche Faser übrigblieb... Danach (nach dem Dörren) wurde der Flachs von den letzten Schewen dadurch befreit, daß er durch die Hechel gezogen wurde...

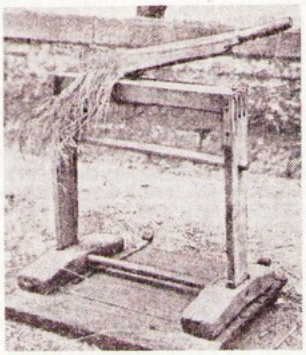

Flachsbreche (Brake)

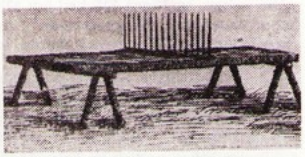

Flachsraufe (Riepe)

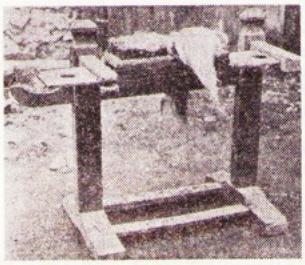

Flachshechel (Hiekel)

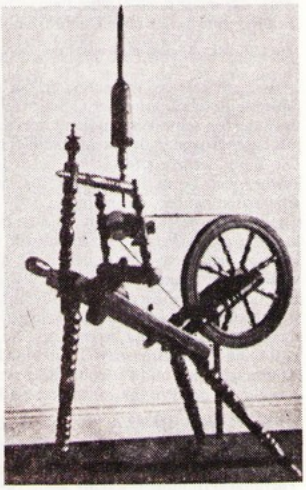

Spinnrad (Weil)

Hubert Rickelmann: Die Tüotten in ihrem Handel und Wandel, S. 43 ff.

Nach diesen Arbeiten war der Flachs zum Spinnen bereit, was in den Wintermonaten in der Regel von den Frauen und Mädchen besorgt wurde... Man bediente sich dazu einer Spindel, eines Spinnwirtels. Der Wirtel war ein kleiner abgerundeter und durchbohrter Tonklumpen oder Stein... Um den in das Loch gesteckten

5. Als unser Heiland zum Leiden ist gekommen,
hat er dem Leineweber seine Arbeit genommen:
in ein feins Tüchelein drückt er sein Antlitz ein,
tät sich verneigen der Welt zum Zeichen.

Lob des Schneiders

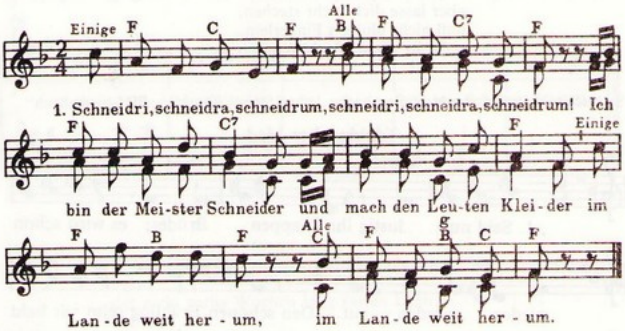

„2. Ich Schneider bin ein Mann,
ich Schneider bin ein Mann!
Kann einem neues Leben
durch meine Arbeit geben,
daß er passieren kann.
Ich Schneider bin ein Mann!

3. Ich sitz und schau mich um,
ich sitz und schau mich um,
als wenn ich Kaiser wäre,
mein Szepter ist die Schere,
mein Tisch das Kaisertum.
Ich sitz und schau mich um.

4. Spott keiner der Schneider mehr,
spott keiner der Schneider mehr.
Man halte sie in Ehren!
Wenn keine Schneider wären,
wir liefen nackt herum.
Schneidri, schneidra, schneidrum!"

Die beiden Lieder „Ei wie so töricht" und „Lob des Schneiders" sind zwei „Handwerkerlieder" aus der Sammlung von Ditfurth von 1848, Fränkische Volkslieder. Beide Lieder wurden von W. Hensel nachbearbeitet, nach „Bruder Singer".

Lied der Spinnerinnen

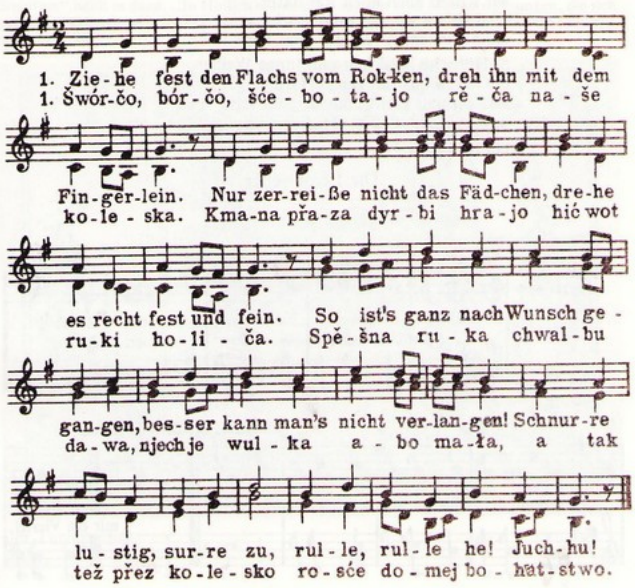

„2. Auf das Fußbrett mußt du treten,
frisch im Takte immerzu.
Hurtig laß das Rädchen schnurren,
gönne ihm nicht Rast noch Ruh.
So ist's ganz nach Wunsch...

3. Laß die spitze Spindel springen
drück die Spule fest hinein,
aber lasse dich nicht stechen,
daß nicht blutet's Fingerlein.
So ist's ganz nach Wunsch..."

Sorbisches Volkslied von H. Zejler, nach „Leben Singen Kämpfen, FDJ-Liederbuch"

Tuchmacher-Lied

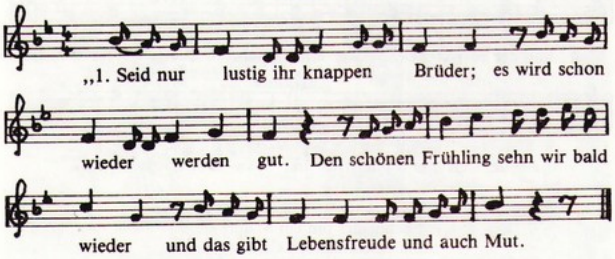

2. Wenn wir des Morgens früh aufstehn,
sobald der helle Tag anbricht,
dann können wir zur Arbeit gehen
ganz ohne Lamp und ohne Licht.

3. Dann wird gesponnen, geschoren und geleimet
und alles was noch mehr geschieht.
Frisch aufgetrocknet und gebäumet,
ein jeder paßt genau aufs Riet.

4. Frisch durchgetreten, den Sprung gemacht,
geschnüret, daß der Hebel kracht.
Auf jeden Schuß, auf den man lauert,
da wird ein feines Tuch gemacht.

5. Wir weben trocken und auch nasse,
weiß und gefärbt von aller Hand;
Doch alles ist uns nur zum Spaße,
Denn Müh und Fleiß wird angewandt.

6. Oft reißen Hebel, oft springen Ringe,
oft fliegt der Schützen oben heraus
und eine Tasche, die man nicht siehet,
da heißt es: Knappe passe auf!

7. Doch dabei sind wir unverdrossen;
wir wissen auch noch Rat dafür.
Und haben wir uns müd geschossen,
dann trinken wir ein gut Glas Bier.

8. Hübsche Mädchen und junge Weiber,
die zieren uns das ganze Haus,
und oftmals greift man sie ganz leise
und küßt sie, daß es saust und braust."

Ein Bramscher Tuchmacherlied

Die Leineweber

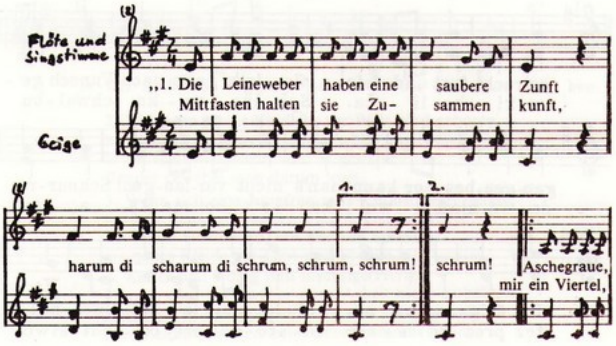

Stab wurde der Spinnstoff gewickelt, mit der rechten Hand gedreht und mit der linken Hand die Faser gezogen. Im 15. Jahrhundert erhielt die Spindel einen mit Häkchen versehenen Flügel und eine aufsteckbare Spule. Diese wurde dann durch eine Schnur mit einem Rad verbunden, das mit der Hand gedreht wurde. Es war der Bildhauer und Schnitzer Hans Jürgen aus Watenbüttel bei Braunschweig, der um 1524 das Handrad mit einer Tretvorrichtung versah, so daß es mit dem Fuß in Bewegung gesetzt werden konnte, wodurch beide Hände für den Arbeitsgang frei waren...

Als nächster Arbeitsgang kam das Weben... Nachdem der Webstuhl in einem Zimmer über dem 'Hellegatt', einer Vertiefung im Fußboden, aufgestellt war, konnte das Weben beginnen. Die Weberin setzte sich auf den Brettsitz und stellte die Füße auf die Trittbretter, die durch Fußdruck abwechselnd auf und ab bewegt wurden. Mit der linken Hand warf sie nun den Webschützen nach rechts durch die Zwischenräume der Kettenfäden und fing den Schützen mit der rechten Hand auf. Nachdem der Querfaden mit dem Webkamm an den vorherigen Faden angedrückt war, trat sie auf das hochstehende Trittbrett, sodaß die Kettenfäden, die unten waren, nach oben kamen. Sodann warf die Weberin den Webschützen mit der rechten Hand durch die geteilten Kettenfäden und fing ihn mit der linken Hand auf. Wer keinen Webstuhl besaß, brachte das Garn zu einem Lohnweber, meistens ein kleiner Landwirt oder Heuermann, der sich damit sein Brot verdiente oder doch eine Nebeneinnahme verschaffte... Der Bauer war nicht wenig stolz auf seine Kleidung. Er sagte nämlich: Selbst gewoben, selbst gemacht, ist die beste Bauerntracht."

Rickelmann..., S. 40 ff.

„Ehe die Schafe abgenommen, laufen sie (die Aufkäufer) nach der Wolle, reiten, fahren, bestellten dieselbe, und den armen Tuchmachern dieselbe offt ein Stein drey oder vier Silbergroschen tewrer widder vorkauffen oder ire Tuch umb einen geringen werd an sich bringen, daß sie mit iren armen Weibern und Kindern nicht das dreuge Brodt davon haben können, und werden dieselben Tuch von den Vorkäuffern, unchristlicher weise ‚Weinelacken' genennet, darumb, das die arme Leute dieselben in iren höchsten Nöten mit Threnen fast umb halb Geld vorkauffen müssen. – Aus dem Wolledikt Johann Georgs 1581."

Fritz Schmidt: Die Entwicklung der Cottbuser Tuchindurstrie, Cottbus 1928

Zünftiger Zusammenschluß des Handwerks Verlagswesen und Manufaktur

„Die weiten, sandigen Flächen des Markengrundes im Emsland ernähren große Schafherden, und darum ist es nicht zu verwundern, daß Rheine der Mittelpunkt einer lebhaften Wollindustrie wurde. Im Jahre 1562 erhielten die Wollweber vom Rat eine Amtsrolle...1668 heißt es in einer Eingabe des Rates, daß die Bürgerschaft meist aus Wandmachern bestehe... Die Amtsrolle regelte die Zusammenarbeit von Meister und Gesellen, sowie die Lohnverhältnisse. Die Lehrzeit der Weber betrug drei Jahre... Die Gesellen wurden zu Mittsommer und Mittwinter jedesmal auf ein halbes Jahr verpflichtet und erhielten dann einen Weinkauf von 6 Silbergroschen und einen Taler 24 Slbrgr. Vorheuer... Die Rheiner Kaufleute brachten die Ware als Wandschneider unter die Leute oder stückweise zum Export, der meist nach Holland ging. Zwischen Kaufleuten und Produzenten kam es öfter zum Streit über Qualität und Länge der Stücke."

Franz Kolck: Rheine im Wandel der Zeiten, Rheine 1963

„Die Zunftgesetze, wie schon früher bemerkt, verhinderten planmäßig, durch äußerste Beschränkung der Gesellenzahl, die ein einzelner Zunftmeister beschäftigen durfte, seine Verwandlung in einen Kapitalisten. Ebenso konnte er Gesellen nur beschäftigen in dem ausschließlichen Handwerk, worin er selbst Meister war. Die Zunft wehrte eifersüchtig jeden Übergriff des Kaufmannskapitals ab, der einzig freien Form des Kapitals, die ihr gegenüberstand. Der Kaufmann konnte alle Waren kaufen, nur nicht die Arbeit als Ware. Er war nur geduldet als Verleger der Handwerksprodukte. Riefen äußere Umstände eine fortschreitende Teilung der Arbeit hervor, so zerspalteten sich bestehende Zünfte in Unterarten oder lagerten sich neue Zünfte neben die alten hin, jedoch ohne Zusammenfassung verschiedner Handwerke in einer Werkstatt. Die Zunftorganisation, so sehr ihre Besonderung, Isolierung und Ausbildung der Gewerbe zu den materiellen Existenzbedingungen der Manufakturperiode gehören, schloß daher die manufakturmäßige Teilung der Arbeit aus. Im großen und ganzen blieben der Arbeiter und seine Produktionsmittel miteinander verbundden wie die Schnecke mit dem Schneckenhaus, und so fehlte die erste Grundlage der Manufaktur, die Verselbständigung der Produktionsmittel als Kapital gegenüber dem Arbeiter."

MEW, Bd 23, S. 379/80

„Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte dann der Kampf ein, in dem die Tuchmacherinnung bis heute steht, der Wettbewerb mit den Fabriken. Um 1750 errichtete Joh. Balthasar Koch in Bramsche eine Fabrik für englische, d.h. feinere Tuche aus englischer Wolle. Da das Tuchmacheramt nur 'starke', d.h. grobe Tuche fertigte, hatte die bischöfliche Landesregierung keine Bedenken getragen, Koch eine förmliche Erlaubnis gegen eine jährliche Gebühr von fünf Talern zu geben. Aber das Unternehmen war dem Tuchmacheramte ein Dorn im Auge, die Zunftgenossen suchten es zu schädigen, wo sie konnten, und den fremden von Koch herangezogenen Tuchmachern das Leben nach Kräften sauer zu machen. Als die Fabrik gleichwohl 'einen favorablen, dem Publico höchst vorteilhaften

Fortgang genommen', zerstörten die Tuchmacher sie gewaltsam, und die schlaffe Landesregierung sah tatenlos zu."

„Bramsche – Die Stadt der Tuche und Tapeten", Hrsg.: Albert Gottlieb, Bramsche 1957

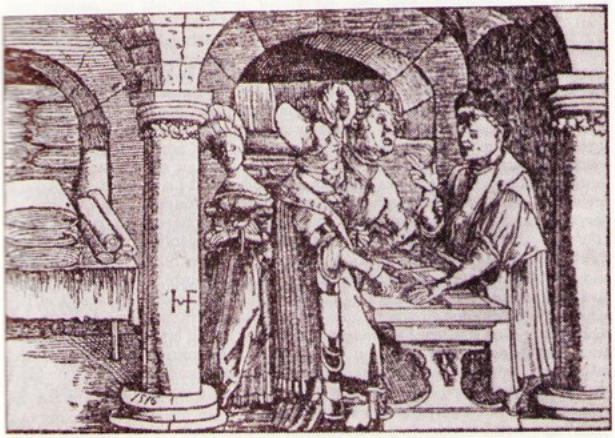

Der Tuchkaufmann

Fritz Schmidt, Die Entwicklung der Cottbuser Tuchindustrie, Cottbus 1928

„Am 22. Januar 1807 antwortete der Nordhorner Magistrat auf eine Anfrage des Provinzialrats bezüglich seiner Industrien: ‚In dieser Stadt ist keine Manufaktur Fabric und würde es auch sehr beschwerlich seyn, selbige anzulegen weil a) kein Particulier Gebrauch von Wasser und Wind, welche dem Landesherren gehöret, machen kann, b) und ein jeder Bürger Ackerbau habe und dazu ihre Kinder mehrentheil gebrauchen, als wodurch es beschwerlich seyn sollte, um eine so nöthige Spinnfabrik anzulegen, es wäre denn, daß von dem Lande dazu eine ansehnliche Premie dem Fabrikanten jährlich hergegeben würde!"

Nordhorn, Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte, hrsg. Clemens v. Looz Corswarem 1979

„Das vorindustrielle Gewerbe, das neben dem örtlichen auch für den überörtlichen und überregionalen Markt produzierte, war noch in der letzten vorindustriellen Phase weniger in zentralisierten Produktionsstätten (z.B. Manufakturen) zu finden, sondern überwiegend im Verlagswesen organisiert. (Der Begriff ‚Verlagssystem' steht für eine Produktionsweise, bei der ein Verleger eine größere Zahl von Heimwebern oder -spinnern beschäftigt, denen er die Rohstoffe lieferte und die Fertigprodukte abnahm. Rohstoffe und zuweilen auch die Arbeitsgeräte blieben Eigentum des Verlegers, der zugleich auch dem Absatz der Ware betrieb.) Nur zum kleinen Teil hatte das Verlagswesen seinen Sitz in den Städten – wenn die Stadt auch zumeist Sitz der Verleger war –, der größere Teil war über das Land, in den Dörfern verteilt. Hier bot gerade die Leinenerzeugung als eine hauptsächlich nebengewerbliche Tätigkeit (d.h. neben der selbständigen oder unselbständigen Tätigkeit in der Landwirtschaft) der ländlichen Bevölkerung zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, vor allem in Gegenden ländlichen Kleinbesitzes und starker Verbreitung des Heuerlingswesens. Für die Herstellung von Garnen und Geweben aus Flachs war nur eine relativ kleine Nutzfläche erforderlich, der Flachs stellte geringe Anforderungen an die Bodenqualität und er konnte im Winter versponnen und zu Leinwand verwebt werden. Dieses auch im Bentheimer Raum weit verbreitete ländliche Heimgewerbe... durchlief in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts eine langanhaltende Rezession: zwischen 1828 und 1837 sank der Wert der deutschen Ausfuhr von Flachsprodukten um mehr als ein Drittel. Die Ursachen lagen einmal in der bereits erwähnten Schutzzollpolitik europäischer Staaten; darüber hinaus aber wurden die traditionellen Absatzmärkte des Leinengewerbes nun durch die Konkurrenz der neuen Baumwollindustrie hart bedrängt... Besonders seit dem Ende der Napoleonischen Kriege und der Aufhebung der Kontinentalsperre überschwemmten englische Baumwollwaren Europa."

Nordhorn... a.a.O.

Übergang zur maschinellen Produktion, der Kapitalismus konkurriert das Handwerk nieder

„...der Amtmann von Neuenhaus 1831 (in dessen Bezirk Nordhorn lag): ‚Vorzüglich niedrig waren die Preise der Leinwand und des Garns, die einen bedeutenden Erwerbszweig für den hiesigen gemeinen Mann ausmachten. Die Ursachen hiervon sind ohne Zweifel die wohlfeilen Preise derjenigen Baumwollwaren, die als Surrogate der Leinwand dienen können.'

Auch der Schüttorfer Bürgermeister erblickte 1834 die Ursache des Niedergangs des Leinengewerbes in der ‚immer mehr überhand nehmenden Baumwollfabrika-

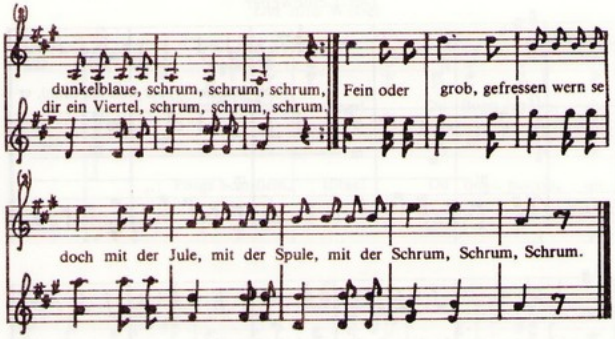

2. Die Leinweber nehmen keinen Lehrjungen an,
harum...
der nicht sechs Wochen lang fasten kann.
Harum...
Aschegraue...

3. Die Leineweber schlachten alle Jahr zwei Schwein,
harum...
Das eine ist gestohlen und das andre ist nicht sein.
Harum...
Aschegraue...

4. Die Leineweber haben ein Schifflein klein,
harum...
Da setzen sie die Wanzen und Flöhe hinein.
Harum...
Aschegraue...

5. Die Leineweber machen eine saubere Musik,
harum...
wie wenn zwölf Müllerwagen fahren über die Brück.
Harum...
Aschegraue, dunkelblaue, schrum, schrum, schrum,
mir ein Viertel, dir ein Viertel, schrum, schrum, schrum.
Fein oder grob, gefressen wern se doch
mit der Jule, mit der Spule, mit der Hand am Loch."

Ein Spottlied der Zunftherren auf die armen Weber. In „Volkskunde des Kreises Steinfurt" heißt es dazu: „In Hollich wurde das Lied von zwei Männern gesungen, die sich gegenüber saßen und in die Hände, auf die Knie und Schenkel klatschten. Zudem stampfte man nach jedem Vers auf den Boden."

Der Tuchmacher

ebenda

Der Leineweber

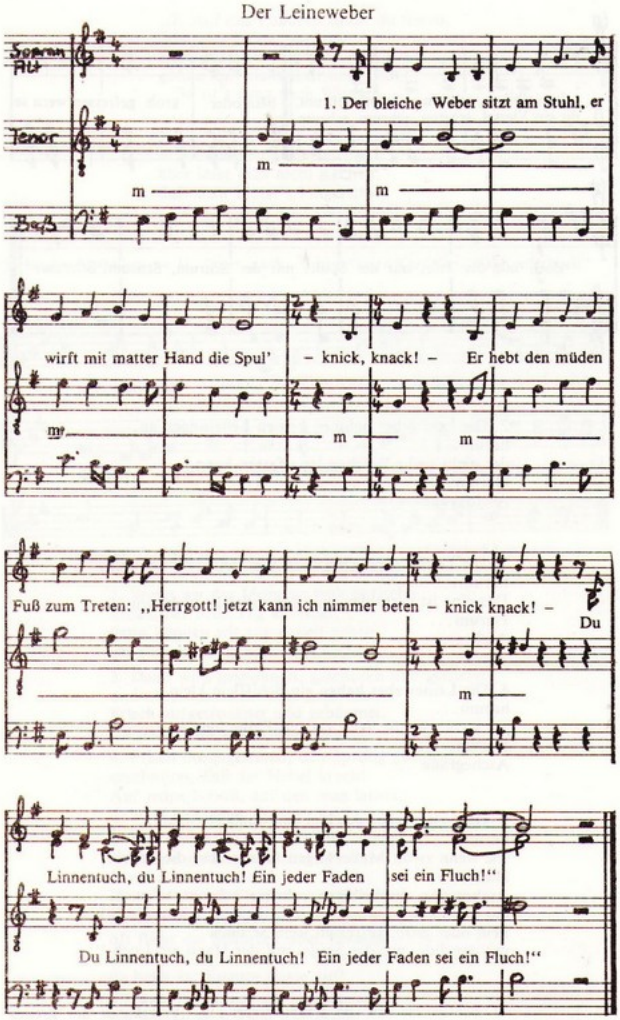

2. Es webt und webt sein morscher Leib,
am Boden liegt sein sterbend Weib – knick, knack! –
Die Not sitzt bei ihr, sie zu pflegen,
der Hunger gibt ihr noch den Segen – knick, knack! –
Du Linnentuch,...

3. Der erste Fluch für unsern Herrn!
Hussa! Da springt mein Schifflein gern – knick, knack! –
Er darf am vollen Tische lungern,
wenn wir am Webestuhl verhungern – knick, knack! –
Du Linnentuch, ...

4. Und einer für den Pfaffen gleich,
der uns verspricht das Himmelreich – knick, knack! –
Wir sollen sterben und verderben,
das heißt die Seligkeit erwerben – knick, knack! –
Du Linnentuch, ...

5. Der Faden hier sei dem verehrt,
der Kugeln uns statt Brot beschert – knick, knack! –
Dem hohen Herrn von Gottes Gnaden:
O werd ein Strick, du schwacher Faden! – knick, knack! –
Du Linnentuch, ...

6. Die Lampe, wie sie plötzlich loht!
Gottlob, mein Weib, nun bist du tot – knick, knack! –
Das ist der Tod in unserm Leben,
daß wir das Bahrtuch selber weben – knick, knack! –
O könnt ich weben Fluch um Fluch,
der ganzen Welt ein Leichentuch!

Das Lied ist von Ludwirg Pfau. Nach: Schwab-Felisch, Hauptmann, Die Weber, Ullstein, S. 158

tion', er gehörte aber bereits zu denjenigen, die die Überwindung der Krise durch die Übernahme der neuen textilindustrieellen Entwicklung propagierten: ‚Wir können nur hoffen, daß durch Einführung dieses Fabrikzweiges wieder Arbeit und Verdienst geschaffen werden kann. Einige Kaufleute beabsichtigen denn auch, Kattunwebereien anzulegen und wollen damit baldigst den Anfang machen.'"

Nordhorn..., S. 192

„Stadt und Armenvorstand Rheine an die Regierung in Münster ‚um Abhülfe des Bettelns' (6. Juli 1833)... In Folge dessen ist die Einrichtung gemacht, daß die Armen sich durch Wolle- und Flachsspinnen ihren Unterhalt verdienen können... Zur festen Begründung dieser Einrichtung und gänzlichem Aufhören des Bettelns sind nachstehende zwei Punkte unumgänglich nothwendig: 1. daß die wiederholt auf Betteln Betroffenen nach der Strafanstalt zu Münster geschickt werden dörfen. 2. daß wir dies gesponnene Wollen-und Leinengarn, wenn auch gewinnlos, doch ohne bedeutenden Schaden absetzen können... indem wir fest überzeugt sind, daß ohne dieser Befugnis das Betteln nicht wird gesteuert werden können... Dieser Stand der Dinge (Warenexport nach Holland) währte bis zum Jahre 1814, wo das holländische Gouvernement ein neues Steuersystem einführte und alle Wollenwaren, die feinsten sowohl als die gröbsten, pfundweise gleich hoch besteuerte. Von unserem Py (Tuchware)... konnte diese Steuer nicht bezahlt, nicht in Holland eingeführt und demnach hier nicht mehr mit Aussicht auf Absatz fabriziert werden. Dadurch sank die Zahl der 50 bis 60 für eigene Rechnung arbeitender Tuchmacher auf 7 bis 8 herab. Die sonst zum Wollenspinnen gesuchten Kinder liefen scharenweise auf den Straßen, und ausgeschiedene Meister legten sich auf den Ackerbau, um nicht Hungers zu sterben. Die Armut stieg von 1/16 auf ⅓ bis ¼ der Bevölkerung."

Rheine an der Ems. Chroniken und Augenzeugenberichte 1430 – 1950, Hrsg. Dr. Heinrich Büld, Rheine 1977

„Als das englische Maschinengarn immer mehr den deutschen Markt eroberte und in immer stärkerem Maße Konkurrenz bot, richtete man zur Herstellung besserer Qualität Spinnschulen ein... Es war vor allem Mathias Seling, Pfarrer an Sankt Johann in Osnabrück, der 1836 dort zwei Kinder-Spinn-Schulen einrichtete und sich väterlich der Kleinen annahm. In seinen Schulen erlernten die Kinder schon vom 5. Lebensjahr an das Stillesitzen. Zur Unterhaltung ließ er von einem blinden Geigenspieler aufspielen, veranstaltete Spinnfeste und gab Prämien aus. Mit den sog. Krüllenspinnern ging man in den Spinnschulen oft grausam um, indem man schreckliche Strafmittel anwandte. Man wickelte Fäden um den Zeigefinger und zündete sie an... Es tat unheimlich weh, wenn der Faden durch die Wunden glitt..."

„Die Tüötten...", S. 55

„Der bekannte...Kaplan Mathias Seling... soll der Verfasser des Liedes ‚Spinnlob' sein... Einige Strophen lauten:

‚Gepriesen sei das Spinnen,
es bringt dir Garn und Linnen,
es ist dein Broterwerb.
Und nährt es auch nur spärlich,
es ist auch nicht beschwerlich,
es ist nur leichte Müh'.
Wer redlich sich zu nähren,
nur spinnt, der lebt mit Ehren,
vor Gott und aller Welt.
Das Spinnen führt die Jugend
zur Tätigkeit und Tugend,
es schützt vor Müßiggehn.
Das Spinnen ist im Alter
der beste Unterhalter,
es hält bei Lust und Fleiß.
Drum spinne mit Vergnügen,
in schnellen, langen Zügen,
es ist dein Broterwerb.' "

Die Spinnerei und Leineweberei als bäuerlicher Hausfleiß in früheren Zeiten, Dr. Windus, Münster i. W. 1929

„Das Ende dieses Jahrzehnts, das Jahr 1839 kann als das eigentliche Gründungsjahr der Nordhorner Textilindustrie bezeichnet werden. In diesem Jahr gründete der aus Enschede stammende Willem Stroink die erste Schnellweberei in Nordhorn, ganz nach holländischem Vorbild, mit abgeworbenen holländischen, in der Schnellweberei erfahrenen Arbeitern und 20 holländischen Webstühlen. Nach dem Vorbild der Webschule in Goor wurden in der Schnellweberei die einheimischen Arbeiter nur angelernt, während der überwiegende Teil der Produktion in den Wohnungen der Arbeiter selbst erfolgte, denen der Unternehmer die Webstühle stellte. 1845 beschäftigte Stroink bereits etwa 90 Hausweber. Einerseits sicherte er sich so einen ausgebildeten Arbeiterstamm; andererseits aber bedeutete die Einrichtung der Schnellweberei den ersten Schritt auf dem Wege zum Fabrikbetrieb. Neben und in enger Verbindung zu Stroink steht der zweite Gründer der Nordhorner Textilindustrie, der seit 1820 in Nordhorn tätige Jan van Delden, Schwiegervater Stroinks. In Zusammenarbeit mit Stroink gründete er 1846 eine Färberei, 1847 eine Spinnerei, in denen 1850 27 Arbeiter, meist Kinder, beschäftigt waren..."

„Nordhorn...", S. 195 f.

„Alle entwickelte Maschinerie besteht aus drei wesentlich verschiednen Teilen, der Bewegungsmaschine, dem Transmissionsmechanismus, endlich der Werkzeugmaschine oder Arbeitsmaschine. Die Bewegungsmaschine wirkt als Triebkraft des ganzen Mechanismus. Sie erzeugt ihre eigne Bewegungskraft, wie die Dampfmaschine, kalorische Maschine, elektro-magnetische Maschine usw., oder sie empfängt den Anstoß von einer schon fertigen Naturkraft außer ihr, wie das Wasserrad vom Wassergefäll, der Windflügel vom Wind usw. Der Transmissionsmechanismus, zusammengesetzt aus Schwungrädern, Triebwellen, Zahnrädern, Kreiselrädern, Schäften, Schnüren, Riemen, Zwischengeschirr und Vorgelege der verschiedensten Art, regelt die Bewegung, verwandelt, wo es nötig, ihre Form, z.B. aus einer perpendikulären in eine kreisförmige, verteilt und überträgt sie auf die Werkzeugmaschinerie. Beide Teile des Mechanismus sind nur vorhanden, um der Werkzeugmaschine die Bewegung mitzuteilen, wodurch die den Arbeitsgegenstand anpackt und zweckgemäß verändert. Dieser Teil der Maschinerie, die Werkzeugmaschine, ist es, wovon die industrielle Revolution im 18. Jahrhundert ausgeht. Sie bildet noch jeden Tag von neuem den Ausgangspunkt, sooft Handwerksbetrieb oder Manufakturbetrieb in Maschinenbetrieb übergeht. Sehn wir uns nun die Werkzeugmaschine oder eigentliche Arbeitsmaschine näher an, so erscheinen im großen und ganzen, wenn auch oft in sehr modifizierter Form, die Apparate und Werkzeuge wieder, womit der Handwerker und Manufakturarbeiter arbeitet, aber statt als Werkzeuge des Menschen jetzt als Werkzeuge eines Mechanismus oder als mechanische. Entweder ist die ganze Maschine nur eine mehr oder minder veränderte mechanische Ausgabe des alten Handwerksinstruments, wie bei dem mechanischen Webstuhl, oder die am Gerüst der Arbeitsmaschine angebrachten tätigen Organe sind alte Bekannte, wie Spindeln bei der Spinnmaschine, Nadeln beim Strumpfwirkerstuhl, Sägeblätter bei der Sägemaschine, Messer bei der Zerhackmaschine usw. Der Unterschied dieser Werkzeuge von dem eigentlichen Körper der Arbeitsmaschine erstreckt sich bis auf ihre Geburt. Sie werden nämlich immer noch großenteils handwerksmäßig oder manufakturmäßig produziert und später erst an den maschinenmäßig produzierten Körper der Arbeitsmaschine befestigt. Die Werkzeugmaschine ist also ein Mechanismus, der nach Mitteilung der entsprechenden Bewegung mit seinen Werkzeugen dieselben Operationen verrichtet, welche früher der Arbeiter mit ähnlichen Werkzeugen verrichtete. Ob die Triebkraft nun vom Menschen ausgeht oder selbst wieder von einer Maschine, ändert am Wesen der Sache nichts. Nach Übertragung des eigentlichen Werkzeugs vom Menschen auf einen Mechanismus tritt eine Maschine an die Stelle eines bloßen Werkzeugs... Die Dampfmaschine selbst, wie sie Ende des 17. Jahrhunderts während der Manufakturperiode erfunden ward und bis zum Anfang der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts fortexistierte, rief keine industrielle Revolution hervor. Es war vielmehr umgekehrt die Schöpfung der Werkzeugmaschinen, welche die revolutionierte Dampfmaschine notwendig machte."

MEW Bd. 23 S. 393 f.

Kinderarbeit in einer rheinischen Textilfabrik um 1840.

Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49. Berlin 1973

„Im Gegensatz zu vielen anderen Industriezweigen, die ihre Fachkräfte zum Teil aus weit entfernten Gegenden oder aus dem Ausland anwerben mußten, siedelte sich die Baumwollindustrie wie hier in Nordhorn in bereits früher textilverarbeitenden Gegenden an und konnte auf handwerkliche und heimgewerbliche Arbeitskräfte zurückgreifen, die Erfahrungen in den Eigenschaften textiler Rohstoffe mitbrachten, was die Heranbildung der Fabrikarbeiter erheblich erleichterte. Was ihnen aber natürlich fehlte, waren Kenntnisse in der Bedienung der neuen Maschinen. Das Beispiel der Fabrikgründung Willem Stroinks zeigt, auf welche Weise dieses Problem in Nordhorn gelöst wurde: die Abwerbung von 20 ausgebildeten Arbeitern aus der Twente sicherte dem Unternehmen das technische ‚Know how' seiner Startphase und ermöglichte das Anlernen der einheimischen Arbeiter..." „In den für die Nordhorner Textilindustrie zum Teil sehr schwierigen Zeiten seit der Mitte des 19.Jahrhunderts bis in die achtziger Jahre hatten die Nordhorner Betriebe vielfach nur deshalb überleben können, weil ihnen in diesem nördlichsten Zipfel des rheinisch-westfälischen Textilgebietes immer Arbeiter zur Verfügung standen, die aus Mangel an anderen Erwerbsmöglichkeiten auch niedrigste Löhne akzeptieren mußten..."

Der alte Weber

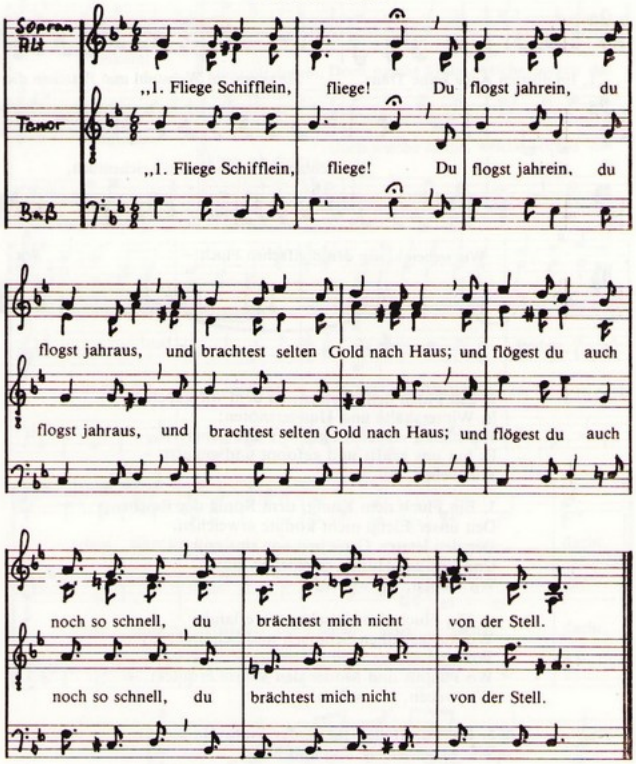

2. Fliege Schifflein, fliege!
Nun sind es wohl an sechzig Jahr,
daß ich ein armer Weber war;
vorbei ist bald die Lebenszeit,
doch nimmer die Mühseligkeit!

3. Fliege, Schifflein, fliege!
Hier sitz ich, aller Freude bar,
so arm als ich geboren war,
und webe hin und webe her,
und Herz und Sinn bleibt sorgenschwer.

4. Fliege Schifflein, fliege!
Ich web mir selbst mein Totenkleid,
und webe dran so lange Zeit;
bald bin ich an dem letzten Saum,
das Garn ist fort vom Webebaum.

5. Fliege Schifflein, fliege!
Ach, nicht so viel erwerb ich hier,
ein eignes Grab zu kaufen mir;
man scharrt mich an der Mauer ein,
für so viel Müh der Lohn wird's sein!

6. Fliege, Schifflein, fliege!
Jedoch, wer trägt davon die Schuld?
Ein dummes Vieh ist die Geduld –
Ha, würd ich wieder jung – fürwahr,
ich trüg die Schmach kein halbes Jahr!

7. Fliege Schifflein, fliege!
Dann ging ich zu dem reichen Herrn
und spräch: ‚Bleib mir vom Leibe fern!
Du hast geerntet, ich gesät,
mit meiner Sichel hast du gemäht.' –

8. Fliege Schifflein, fliege!
‚Gib her, was du durch mich gewannst,
und webe selbst, so viel du kannst;
und willigst du nicht friedlich ein:
sollst du von mir gezwungen sein!';
Fliege Schifflein, fliege!"

Das Lied ist von Hermann Püttmann. Nach: Schwab-Felisch, Hauptmann, Die Weber, Ullstein, S. 156

Die Schlesischen Weber

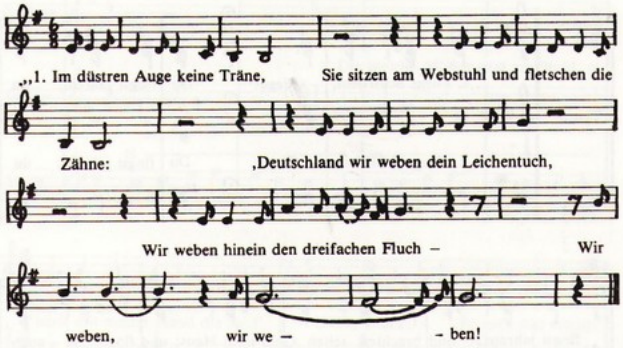

2. Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten
In Winterskälte und Hungersnöten;
Wir haben vergebens gehofft und geharrt,
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarrt –
Wir weben, wir weben!

3. Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt
Und uns wie Hunde erschießen läßt –
Wir weben, wir weben!

4. Ein Fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Schmach und Schande,
Wo jede Blume früh geknickt,
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquickt –
Wir weben, wir weben!

5. Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht –
Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch.
Wir weben, wir weben!'''

Der Verfasser ist Heinrich Heine. Nach: Schwab-Felisch, Hauptmann, Die Weber, Ullstein, S. 153

Tuchmacherlied 2

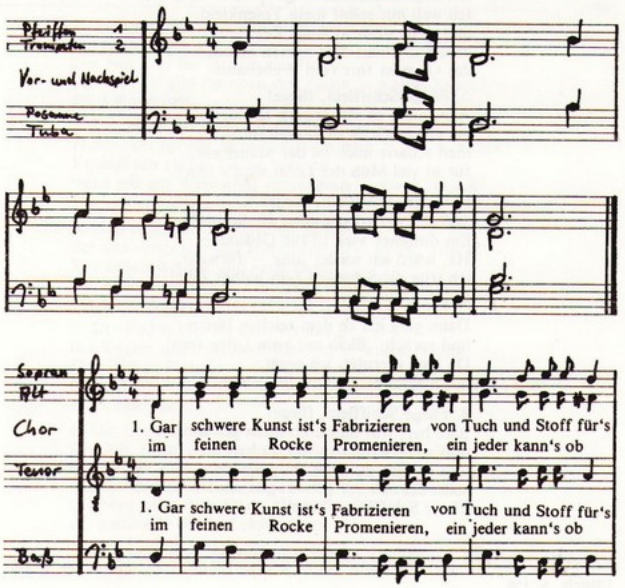

„Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und in verstärktem Maße seit der Industrialisierung der Unternehmen begannen die Verkehrsverbindungen neben dem Vorhandensein einer billigen, möglichst qualifizierten Arbeiterschaft eine immer größere Rolle als Standortfaktor zu spielen. Für den deutschen Grenzraum – jahrhundertelang nach den Niederlanden orientiert – gewann der deutsche Markt (Ruhrgebiet) eine wachsende Bedeutung... Damit trat neben die Orientierung nach einer geeigneten Arbeiterschaft die Orientierung nach Energiequellen. Die Folge war, daß sich besonders diejenigen Textilgebiete entwickelten, die günstig zu den Kohlenrevieren lagen..."

Nordhorn – 600 Jahre

„Schon in den ersten Jahren nach dem Gründungsrausch der dreißiger Jahre gingen viele der neugegründeten kleinen Unternehmen im deutsch-holländischen Grenzgebiet wieder ein. Unternehmerische Unerfahrenheit und die mangelnde Kapitalbasis vieler kleiner Betriebe erkannte der Neuenhauser Amtmann Hoogklimmer schon 1844 als Ursache für ihr Scheitern: ‚Nicht ohne Grund muß man befürchten, daß die kleineren Fabrikanlagen vor und nach zu Grunde gehen werden, weil sie mit den Betrieben der Großen unmöglich anhaltend konkurrieren können.' Dieser Schrumpfungsprozeß wurde in den fünfziger und sechziger Jahren durch zwei Ereignisse noch beschleunigt. Die weltwirtschaftliche Krise von 1857 bis 1862 traf auch die entstehende Baumwollindustrie. 1861 waren an den 415 Webstühlen im Amt Bentheim nur noch 165 Arbeiter beschäftigt. Noch schwerwiegender aber waren die Folgen des amerikanischen Bürgerkrieges (1861 – 1865), der Europa zeitweise von der Einfuhr amerikanischer Baumwolle abschnitt..."

Nordhorn... S. 197

„Insgesamt war damit die Baumwollspinnerei auch in Deutschland der erste Produktionszweig, in dem sich die Maschinenproduktion und die Fabrik durchsetzten. Es ist kein Zufall, daß einige der frühesten ‚klassischen' kapitalistischen Fabrikgründungen, die Deutschland erlebte, darunter die der Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei in Augsburg 1837, in diesem Sektor vorgenommen wurden. Feilich gelang es in dieser Periode nicht, den Selbstversorgungsgrad in Baumwollgarn entscheidend zu heben; er bewegte sich zwischen 25 und 35%. Noch war die englische Konkurrenz also übermächtig. Im Vergleich zur Spinnerei blieb die Entwicklung in den Baumwollwebereien insofern zurück, als hier der Handwebstuhl nahezu vollständig dominierte; 1846 arbeiteten in Preußen erst 3,7% der Stühle mechanisch. Als Betriebsform fanden sich entsprechend der Verlag und vor allem die dezentralisierte Manufaktur, in der das Weben gegen Lohn durch ‚selbständige' Meister in deren Werkstatt erfolgte, die vorbeitenden und abschließenden Arbeiten dagegen zentral im Hause des Unternehmers durchgeführt wurden. In diesem Rahmen entwickelte sich die Weberei kräftig. Die (geschätzten) Webstuhlzahlen in Deutschland stiegen von 35000 um 1800 auf 150000 im Jahre 1846 (= 328,6%) des Ausgangswertes. Die Produktion erhöhte sich auf 31100 t im Durchschnitt der Jahre 1844 – 48 (= 1627,8% des Ausgangswertes). Entsprechend war ein deutliches Anwachsen der Webstuhlproduktivität zu beobachten: zwischen 1800 und 1846 von 54 auf 253 kg (= 368,5% des Ausgangswertes). Dieses Ergebnis ist um so beachtlicher, als – wie gesagt – mechanische Webstühle noch keine Rolle spielten. Verbesserungen an den vorhandenen Stühlen sowie in der betrieblichen Organisation werden dazu beigetragen haben wie der Ausbau der Produktionstechnik bei den Vorbereitungsarbeiten und die steigenden Leistungen der Arbeiter."

Hermann Aubin und Wolfgang Zorn: Handbuch der deutschen Wirtschafts-und Sozialgeschichte, Stuttgart 1976, S. 332

„...Aus dieser Atmosphäre mag es zu erklären sein, daß die politischen Geschehnisse des unruhigen Jahres 1848/49 in Bramsche eine besonders starke Resonanz fanden. Die sozialen Spannungen innerhalb des Tuchmacherhandwerks führten dazu, daß die Gesellen einen demokratischen Klub gründeten, dessen Mitglieder mit einer roten Fahne an einer Volksversammlung in Bersenbrück teilnahmen. Als Drohungen gegen den Minister Stüve und ein angesehenes Mitglied der Zweiten Kammer ausgesprochen waren und sich weitere Zwischenfälle ereigneten, sah sich die Regierung veranlaßt, zwei Kompanien Soldaten von Osnabrück nach Bramsche zu entsenden, wo diese mit höhnischen Zurufen empfangen wurden. Bramsche wurde damals als das ‚Nest des Demokratenunfugs' bezeichnet, in Osnabrück nannte man es seitdem ‚Sodom'."

Bramsche, Stadt der Tuche... S. 46

„Anfang der siebziger Jahre, als in ganz Deutschland die Kraftstühle erst ein Drittel der Webstuhlzahl erreicht hatten (1875 57000 zu 125000) und in den Baumwollwebereien erst knapp die Hälfte aller Produkte aus ‚industrieller' Fertigung kam, war damit die Industrialisierung der Nordhorner Textilunternehmen abgeschlossen. Die Hausweberei war völlig zum Erliegen gekommen, die Produktion erfolgte vielmehr ausschließlich in den Fabriken der Stadt, in denen 1872

etwa 180 Arbeiter beschäftigt wurden."

Nordhorn... S. 195f.

„Die Begeisterung der Zeitgenossen und den Ton ihrer Bewunderung des industriellen Aufstiegs Nordhorns spiegelt ein Zitat der Fachzeitschrift ‚Der Confektionär' des Jahres 1913 wieder: ‚Heute liegt dort an der holländischen Grenze wie ein Vorposten des neudeutschen Industriestaates, wie eine Musterausstellung deutscher Industrietechnik die... Fabrikstadt mit einem stattlichen Arbeiterheer, mit wundervoll hygienisch eingerichteten Arbeitssälen, in deren Maschinen sich das Sonnenlicht wiederspiegelt...'

Nordhorn... S. 205

Die durchschnittliche Arbeitszeit in der deutschen Baumwollindustrie 1842–1913

Periode	Arbeitszeit inkl. Pausen (Bruttoarbeitszeit)			effektive Nettoarbeitszeit		
	pro Tag	Samstag	pro Woche	pro Tag	Samstag	pro Woche
1842–64	13		78	11,5		69
1865–70	12,5		75	11		66
1870–80	12		72	10,5		63
1881–90	11,5		69	10		60
1891–95	11	10	65	9,5	8,5	56
1896–1900	11	9,5	64,5	9,5	8	55,5
1901–05	11	8,5	63,5	9,5	7,5	55
1905–09	10,5	8	60,5	9	7,5	52,5
1909–13	10	7,5	57,5	8,5	7	49,5

Quelle: nach Günter Kirchhain: Das Wachstum der deutschen Baumwollindustrie im 19. Jahrhundert, Diss. Münster 1973, S. 86.

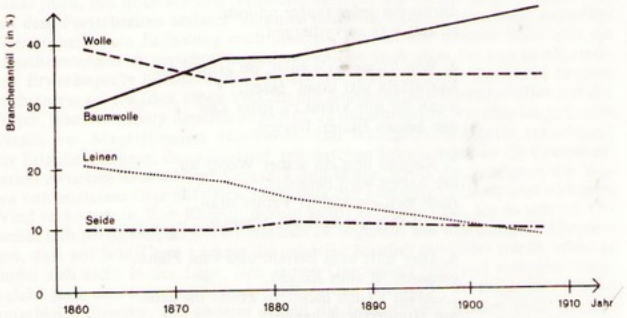

Abb. 1 Branchenanteile der deutschen Textilindustrie 1861 bis 1907 (in %)

Quelle: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von H. Aubin u. W. Zorn, Stuttgart 1976, S. 553.

„Erst spät, mit dem Anwachsen der Industriearbeiterschaft, begannen in Nordhorn auch die ersten Versuche einer gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft... ein Streik bei der Firma van Delden 1902 bildete den Anlaß zur Bildung eines Zweiges des deutschen Textilarbeiterverbandes und einer Ortsgruppe des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Auf die Ankündigung einer Herabsetzung der Akkordlohnsätze bei van Delden und die Entlassung der Anführer der hiergegen opponierenden Arbeiter reagierte die Belegschaft des Unternehmens mit einem Streik vom 20. bis 22. August 1902, sie mußte dann aber ihre Arbeit wieder aufnehmen, ohne ihre Streikziele erreicht zu haben..."

Nordhorn..., S. 218

„Die schnelle Entwicklung der Industrie vollzog sich jedoch nicht ohne tiefgreifende soziale Spannungen. Schon 1872 war eine Ortsgruppe des ‚Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins' entstanden. Als dieser in Auswirkung des Sozialistengesetzes aufgelöst war, hielten die Bramscher Sozialdemokraten ihren Kontakt und ihre Organisation illegal durch Versenden von Flublättern, Gebrauch von Deckadressen, Gründung von fachlichen Verbänden sowie von angeblich unpolitischen Vereinen, z.B. des sog. ‚Pfeiffenklubs' aufrecht. Es gelang auch, eine später von den Anhängern besonders in Ehren gehaltene Fahne aus dem Jahre 1873 den Zugriffen der Polizei zu entziehen. Als 1890 das Sozialistengesetz aufgehoben wurde, trat der Ortsverein der Sozialdemokratischen Partei bald in der Öffentlichkeit wieder stärker in Erscheinung. Auch die Gewerkschaftsbewegung faßte erneut Fuß... Die Gegensätze zwischen den Fabrikanten und der Arbeiterschaft waren in jenen Zeiten in Bramschen durchweg schärfer als an anderen Plätzen. Sie fanden ihren Ausdruck in hartnäckigen Lohnverhandlungen und wiederholten Streiks, die sich teilweise über lange Zeiträume erstreckten (so 1906

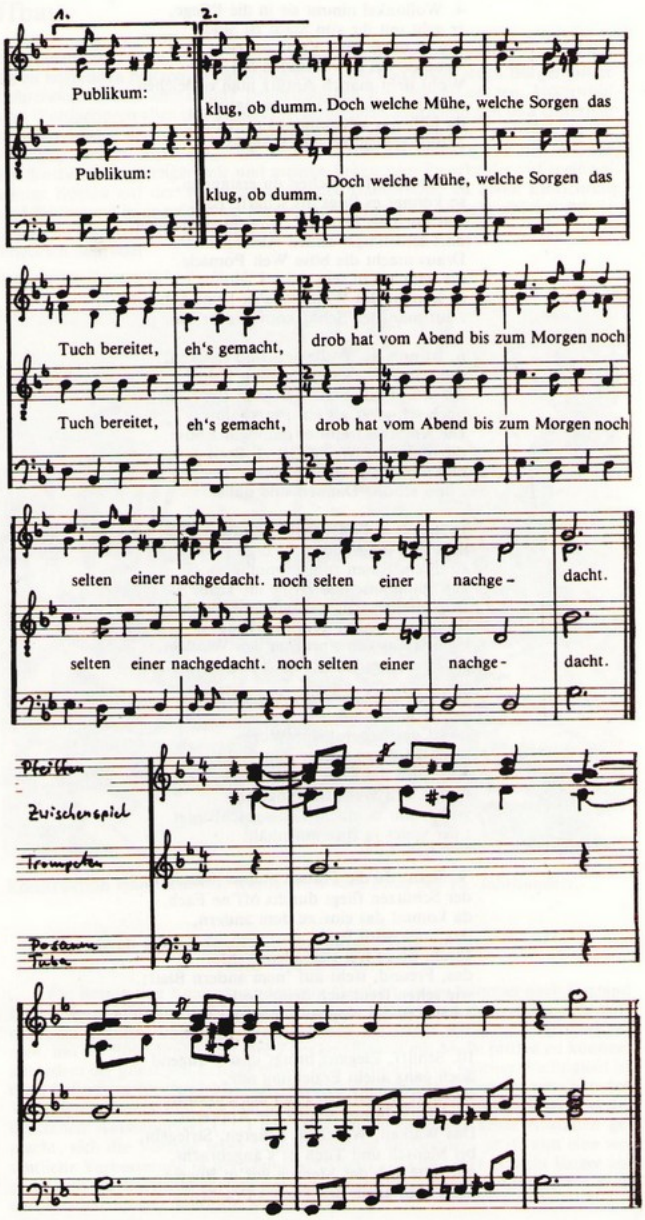

2. So laßt uns fröhlich denn betrachten,
wie Fleiß und Arbeit es erschafft:
gering wird niemand dann den achten,
der es erschuf mit seiner Kraft.
Verstand und Umsicht sind von Nöten,
ihr lieben Leute, glaubt es mir,
sonst geht der ganze Rummel flöten,
: und das macht wahrlich kein Pläsier. :

3. Wo auf dem Erdball Schafe grasen,
da ist die Schere auch nicht weit:
Sie müssen alle Haare lassen,
sonst gibt's für Mann und Frau kein Kleid.
Australiens, Afrikens Fluren,
wo frech der Hottentotte grinst,
Amerikas, Europens Schuren,
: sie alle bringen uns Gewinnst. :

4. Wollonkel nimmt sie in die Pflege,
er geht mit ihr von Stadt zu Stadt:
wie ist doch seine Kraft so rege,
wenn er viel zu verkaufen hat.
Wohl sieht manch Antlitz man erbleichen,
naht sich sein Packen riesengroß,
da hilft nur schleuniges Entwichen,
: sonst schlägt er alles billig los. :

5. Hast ein Partiechen du erstanden,
so kommt es flugs ins scharfe Bad:
was noch an Fett und Schweiß vorhanden,
dort schleunigst seinen Abschied hat.
Draus macht die böse Welt Pomade,
die nennt man fein dann Lanolin;
so kommt das Wollfett, s'ist keine Schande,
: auf manchen Schafskopf wieder hin. :

6. Ist nun die Wolle rein und trocken,
faßt sie der Wolf mit seinem Zahn
der würgt hinab die härt'sten Brocken,
noch schneller als ein Puterhahn.
Die Krempel treibt es dann ganz böse,
die mahlt die Wolle fast zu Brei,
daß sich ein jedes Fläumchen löse,
: und schöne Daunen sind dabei. :

7. Geteilt in Fädchen, rund und wollig,
hebt nun die Maid das Vorgarn ab,
an ihrem Busen ruht es mollig,
zur Spinnmaschine geht's im Trab.
Dort drehen sich viel hundert Spindeln,
sie gehen vor, sie geh'n zurück,
lag erst das Garn noch in den Windeln,
: hier wird es fertig, welch ein Glück! :

8. Doch wehe, wo des Abfalls Kürze
zur Wolle heimlich sich gesellt:
da ist das Leben keine Würze,
wenn Fad' um Faden runterfällt.
Nun wird die Kette eingerichtet
und in den Webstuhl eingestellt
vorher mit blondem Leim geschlichtet,
: der vieles ja zusammenhält. :

9. Siehst du die Frauen munter wandern,
der Schützen fliegt durchs off'ne Fach,
da kommt das eine zu dem andern,
das Tuch wird fertig ganz gemach.
Doch, ob es frei von allem Fehle,
das, Freund, steht auf 'nem andern Blatt;
wie selten freut sich deine Seele,
: wenn es der Nopper Schar erst hat. :

10. Schliff, Eleganz bringt unsrer Jugend
doch ganz allein Erziehung nur,
sie führt sie auf den Pfad der Tugend,
dem Tuch bringt Schliff die Appretur.
Das Walken, Waschen, Scheren, Striegeln,
bei Mensch und Tuch ist's angebracht,
nur hüte sich der Mensch vor'm Bügeln,
: das hebt allein des Tuches Pracht. :

11. Ein wichtig Ding wär' bald vergessen:
doch dieses ist ein Jammertal!
Kannst du des Färbers Kunst ermessen?
Kennst du, o Freund, des Färbers Qual?
Ob mit Indig, Alizarine,
mit Blau- und Gelbholz er hantiert,
ach! nur zu oft zeigt seine Miene,
: daß ihn ein böser Geist fixiert. :

12. So ist das Tuch dann wohl gelungen
und alles rufet froh „Nun Schluß!"
Doch, kommt kein Käufer angesprungen,
bleibt's auf dem Lager zum Verdruß.
Die Motten kommen angekrochen,
sie nagen frech sich ihren Pfad;
das, Fabrikant, hast du verbrochen –
: das ist der Fluch der bösen Tat. :

Ein Bramscher Tuchmacherlied

in der Textilindustrie auf 22 Wochen und 1910 bei den Maurern gleichfalls auf 22 Wochen). Die Ziele der Arbeiter waren dabei neben Lohnerhöhungen und Akkordverbesserungen vor allem die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich und die Anerkennung des Arbeiterausschusses und der Gewerkschaftsorganisation."

Bramsche, Stadt der Tuche..., S. 55/56

Das Blutgericht

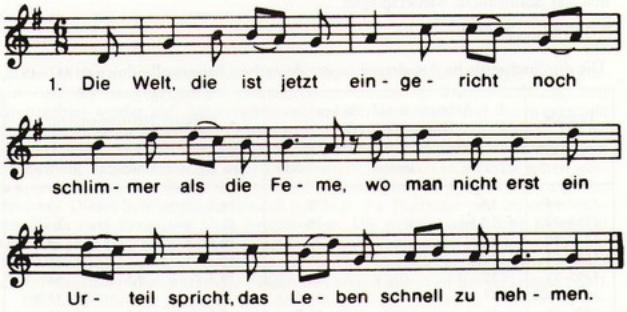

2. Hier wird der Mensch langsam gequält,
hier ist die Folterkammer,
hier werden Seufzer viel gezählt,
als Zeugen von dem Jammer.

3. Die Herren Zwanziger die Henker sind,
die Dierig ihre Schergen,
davon ein jeder tapfer schindt,
anstatt was zu verbergen.

4. Was kümmert's euch, ob arme Leut
Kartoffeln satt könn' essen,
wenn ihr nur könnt zu jeder Zeit
den besten Braten fressen.

5. Kommt nun ein armer Weber an,
die Arbeit wird besehen,
findt sich ein kleiner Fehler dran,
wird's ihm gar schlecht ergehen.

6. Hier hilft kein Betteln und kein Flehn,
umsonst ist alles Klagen.
„Gefällt's euch nicht, so könnt ihr gehn
am Hungertuche nagen."

7. Nun denke man sich diese Not
und Elend dieser Armen.
Zu Hause oft kein Bissen Brot.
Ist das nicht zum Erbarmen?

8. Erbarmen, ha! Ein schön Gefühl,
Euch Kannibalen fremde.
Ein jedes kennt schon euer Ziel,
s'ist der Armen Haut und Hemde.

9. Ich frage, wem ist wohl bekannt,
wer sah vor zwanzig Jahren
den übermütigen Fabrikant
in Staatskarossen fahren?

10. Wer traf da wohl Hauslehrer an
bei einem Fabrikanten,
in Livreen Kutscher angetan,
Domestiken, Gouvernanten?

11. Ihr Schurken all, ihr Satansbrut
Ihr höllischen Dämone!
Ihr freßt des Armen Hab und Gut,
und Fluch wird euch zum Lohne.

12. Ihr seid die Quelle aller Not,
die hier den Armen drücket,
Ihr seid's, die ihm das trockne Brot
noch von dem Munde rücket.

Der Verfasser des Liedes ist unbekannt. Das Lied wurde von den Webern von Peterswaldau mehrfach vor dem Hause des Fabrikanten Zwanziger gesungen, bevor es zum Sturm auf dessen Haus kam. Das war der Beginn des Weberaufstandes von 1844. Das Lied wurde weiterverbreitet und spielte, wie der schlesische Weberaufstand selbst, eine bedeutende Rolle bei der Vorbereitung der 48er Revolution.

c) Schiffbau

Gesuch des Kaufmannes und Rheders Friedrich Schröder an den Senat

Unter den nützlichen Erfindungen, worauf der menschliche Geist in den letzten Jahren verfallen ist, behaupten diejenigen, durch die Kraft des Dampfes große Massen in Bewegung zu setzen, gewiß eine der ersten Stufen. Es ist bekannt, daß von den kunstsinnigen Engländern, deren speculativem Geiste wir so manche nützliche Erfindung verdanken, zuerst die nachmals mit so vielem Erfolg ins Werk gesetzte Idee der Einrichtung sogenannter Dampfschiffe benutzt ist. Für eine Nation, welche ihren Wohlstand, der so oft vom Feinde beneidet und vergebens zu untergraben versucht, den befreundeten Staaten dagegen oftmals vorzüglich in den letzten Befreiungskriegen so heilbringend geworden ist, einzig und allein der Handel und der Schiffahrt verdankt, müssen natürlich Entdeckungen, welche in dieser Sphäre ersprießliche Resultate liefern, interessanter seyn, als Fortschritte in irgendeinem anderen Zweig des menschlichen Getriebes. Wir haben in den offensichtlichen Blättern gelesen, zu welchem Grad der Ausbildung die Erfindung, über welche ich Ew. Magnificenzen, Hochwohl- und Wohlgeboren, zu reden die Ehre habe, seither gelanget ist. Die Reise von London nach Paris hat ein Dampfschiff in auffallend kurzer Zeit zurückgelegt; zur Reise von erstgedachter Stadt nach Rotterdam bedurfte ein Dampfschiff des kurzen Zeitraumes von 14 Stunden. Nächst den Engländern und Amerikanern haben in der Folge auch andere Nationen, namentlich die Franzosen, sich von der Nützlichkeit der Sache überzeugt und auf der Seine Gebrauch davon gemacht; auch ist von Seiten des Königs von Preußen die Anlegung derselben auf der Elbe gefördert.

Wenn wir uns nun auch der Erfindung dieser für den Handel und die Schiffahrt wichtigen und nützlichen Einrichtung nicht rühmen können, so sollten wir, dünkt mich, uns doch vor dem Vorwurfe sichern, das wir mit gleichgültigen Augen dem Fortschreiten anderer Nationen zusehen; vielmehr durch die Adoption einer so heilsamen Erfindung auch unserem Handel und unserer Schiffahrt die Erleicheterungen zu verschaffen suchen, welche auch einer für uns so allgemeinen Erwerbsquelle höchst wünschenswert ist. Diese Ansicht der Sache brachte mich zuerst auf die Idee, einen Versuch mit Anlegung von Dampfschiffen auf der Weser, insofern unsere Idealität es zuläßt, zu unternehmen, worüber ich folgende Details Ew. Magnificenzen, Hochwohl- und Wohlgeboren hiermit vorzulegen, zur Erlaubnis nehme. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Communication zwischen Bremen und Vegesack und Brake, sowie der Transport der Waren von letzterem Orte aufwärts, besonders bey niedrigem Wasser und widrigem Wind verknüpft ist. Der Rheder, dessen Schiff zu Brake liegt, hat so sehr oft Ursache, sich persönlich an Bord desselben zu begeben, um sich selbst zu überzeugen, dass auf Schiff und Ladung die gehörige Sorgfalt gewendet werde: allein er findet sich nicht in der Lage, sich seinen Geschäften während mehrerer Tage, welche jetzt eine Reise nach Brake und zurück hinnimmt, zu entziehen, und so unterbleibt dieselbe. Ein anderer scheut die bedeutenden Kosten einer solchen Reise nach Brake. Der Kahnenführer, welcher die Güter von Brake heraufbringen soll, ist bei widrigem Wind oftmals gezwungen, 14 Tage lang unterwegs zu seyn, der durch diese Verzögerung für die Eigentümer entstehende Schaden ist mannigmals nicht zu berechnen. Allen diesen Nachteilen wäre durch die von mir projektierte Anlegung von Dampfschiffen auf der Weser abzuhelfen, denn:
1) Könnten Dampfschiffe den mit Waren beladenen Kähnen als Vorspann dienen und dieselben so mit großer Schnelle an die Stadt befördern....

Der Nutzen, welchen dergleichen Dampfböte für den Handel und die Schiffahrt haben würden, leuchtet mithin in die Augen. Je grösser nun aber die Schwierigkeiten sind, welche bey unseren localen Verhältnissen, natürlich bei der Seichtigkeit des Stromes, sich dem von mir projektierten Unternehmen entgegenstellen, umso kostbarer müssen auch die Versuche ausfallen, welche ich unter vorgängier Genehmigung Ew. Magnificenzen, Hochwohl- und Wohlgeboren, anzustellen geneigt bin. Ich werde indess keine Kosten scheuen, um ein für das Ganze ersprießliches Werk zustande zu bringen, vielmehr die Versuche so lange wiederholen zu lassen, bis der gewünschte Erfolg sich zeigen wird. Die hierzu erforderlichen Summen bin ich bereit, aus meinem Vermögen allein zu bestreiten. – Dieses Anerbieten von meiner Seite fordert mich aber auf, im Fall eines, wie ich nicht bezweifele, günstigen Erfolges der von mir anzustellenden Versuche eine Garantie für die allmähliche Wiedererlangung des sehr bedeutenden Kostenaufwandes zu wünschen und zu begehren. Diese Garantie würde hoffentlich in der mir und meinen Erben für einen Zeitraum von 25 Jahren ausschließlich zu ertheilenden Befugnis, Dampfböte auf der Weser anzulegen, und zu den angeführten Zwecken zu benutzen, sich finden. Nach meiner Ueberzeugung kann der Ertheilung eines solchen privilegii exclusivi nichts im Wege stehen, vielmehr wäre dasselbe in der Billigkeit begründet, denn:

1) Es wird dadurch eine Einrichtung befürdert, welche für unseren handelnden Staat von nicht zu beschreibendem Nutzen sein würde.

2) Wäre es mit dem Recht und der Billigkeit unverträglich, wenn ich allein die sehr bedeutenden Summen, welche die erste Einrichtung erfordern wird, aufwenden müsste, und dann andere, welche keinen Heller dazu hergaben, an den künftig zu hoffenden Nutzen zu participieren. – Die von einem jeden Bürger mit gebührendem Danke anerkannte Bereitwilligkeit Ew. Magnificenzen, Hochwohl- und Wohlgeboren allen das Staatswohl fördernden Einrichtungen und Unternehmungen, höchst dero Zustimmung zu ertheilen, lässt mich mit Zuversicht die Gewährung meiner Bitte erwarten, welche dahin zu erlassen ich mir erlaube, Höchstdieselben geneigen mir und meinen Erben zum Zwecke der auf meine alleinige Kosten auf der Weser anzulegender Dampfböte, zu deren Einrichtung und Benutzung in angeführtem Masse, auf 25 Jahre ein ausschließliches Privilegium Hochgewogendst zu ertheilen.
Friedrich Schröder

Staatsarchiv Bremen (STAB), R. 11. p.3.a

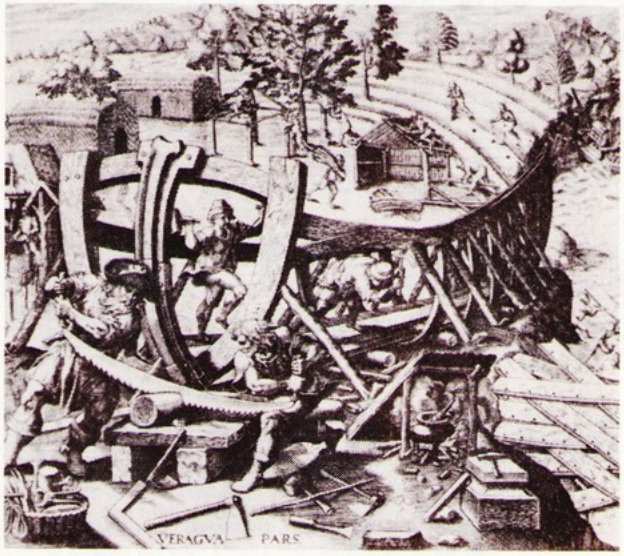

Konstruktion eines Schiffes. Kupferstich vom Ende des 16. Jahrhundert.

Friedrich Engels in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" vom 7. und 8.10.1840

„...Ein Bremischer Kaufmann, den sein Geschäft diesen Sommer nach England führte, wurde durch die Resultate der ersten Fahrten auf den Archimedes aufmerksam gemacht und begleitete denselben auf seiner Reise nach Großbritannien, um die Einrichtung und ihre Zweckmäßigkeit mit Muße prüfen zu können. Bei jedem der günstigen Erfolge mußte ihm einfallen: von welcher Wichtigkeit ist diese Erfindung für den lebhaften und stets zunehmenden Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und den Hansestädten und namentlich für den Transport der deutschen Auswanderer! (...) hat Deutschland noch gar keine Anstalten gemacht, sich die Vorteile jener Communication anzueignen, jetzt, nun eine wesentliche Verbesserung in der Dampfschiffahrt vorgeht, darf es nicht länger zögern, sich die Vortheile sowohl der Dampfschiffahrt auf dem Ocean, wie auch der Archimedischen Schraube anzueignen."

Schriften aus dem Karl Marx-Haus 1976

Die Anlegung eines Schiffswerft- und Docketablissements auf fiskalischem Wählackerdeich bei Geestemünde 1867 – 1882

Gesuch des Rheders und Präsidenten der Geestemünder Dockcompagnie Addicks in Heuhausen, des Civilingenieur Alfred Giles in London und des L. Moser in Southampton vom 13.6.1867 betr. die Einrichtung einer Schiffsbauwerft in Geestemünde.

Ausführungen über Notwendigkeit des Schiffbaues, es sollen eiserne Dampfschiffe gebaut werden, daneben ein Trockendock. Auf Grund des niedrigen Preisangebotes wird das Gesuch zurückgestellt.

Im Mai 1870 stellt der Bremer Kaufmann A. C. „Mosle" im Auftrag und Namens des Gründungscomites der hier in Bremen zu domicilierenden Actiengesellschaft „Weser -Eiserne Schiffs- und Maschinenbau-Anstalt, Capital 2000000 Thaler" den Antrag, den Wählackerdeich unentgeltlich für die Errichtung einer Schiffswerft zu erwerben. „Der gänzliche Mangel einer großen Anstalt für den

Der Schlossergesell

Text: J.K. Grübel (1736 – 1809)
Melodie: Carl Friedrich Zelter (1758 – 1832)

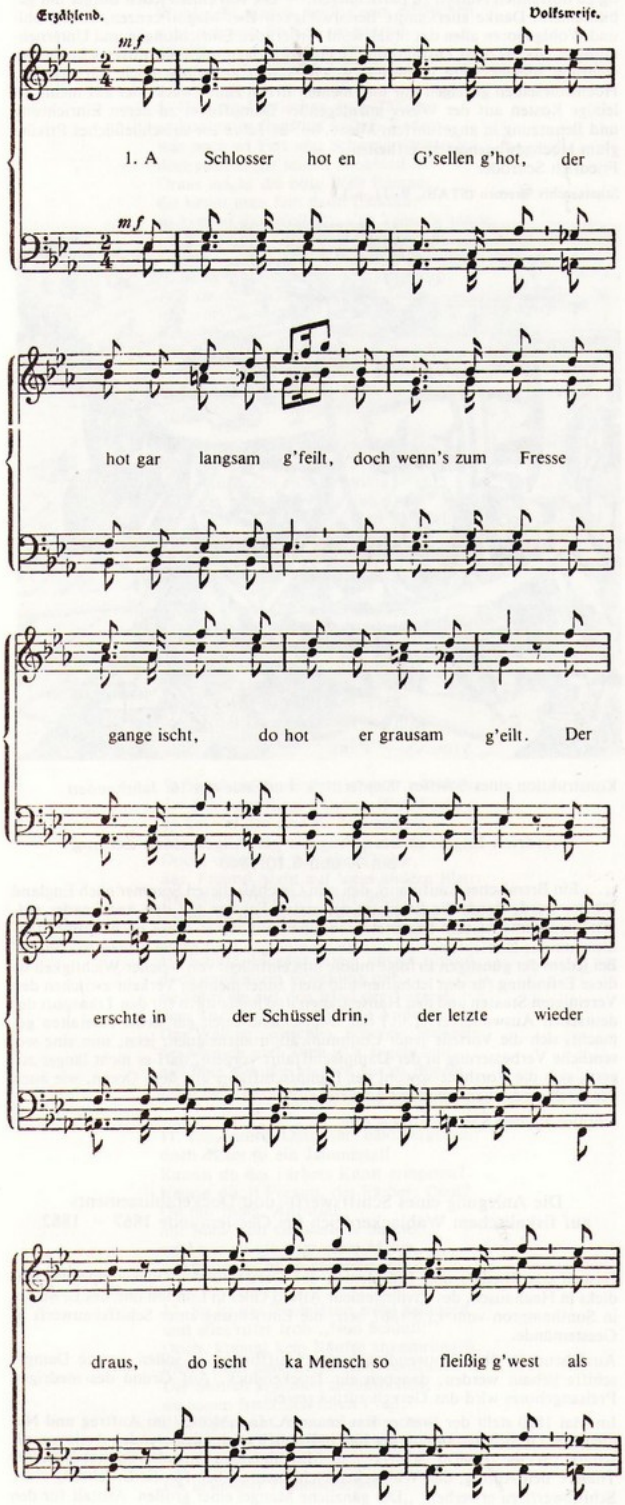

Bau eiserner Schiffe, Dampf- und Kriegsschiffe, der sich an der Weser in den letzten Jahre in sehr fühlbarer Weise kundgegeben und einerseits unsere Rheder und die Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd veranlaßt hat, in England und Hamburg ihre Schiffe bauen zu lassen, andererseits auch die Norddeutsche Marine zwingt, England tribunär zu werden, hat mich und einige Freunde (Ludwig Knoop i. Fa. de Jersey u. Co., London, Richard Fritze, Johannes Fritze) veranlaßt, die Bildung einer Actiengesellschaft, welche dem obigen Mangel abhelfen soll, in die Hand zu nehmen und zunächst haben wir dazu ein Capital von 250000 Thlr Gold zusammengeschlossen." –

Der Antrag des Herrn Addicks und englischer Ingenieure ist bekannt, A. G. Mosle appelliert an das Nationalgefühl. Es stehen noch ein Platz in Bremerhaven und auf der oldenburgischen Weserseite zur Wahl, jedoch würde Geestemünde der Vorzug gegeben werden.

Dies Schreiben ist an den Oberpräsidenten der hohen Provinzial-Regierung der Provinz Hannover Otto Graf zu Stolberg – Wernigerode gerichtet. – Lt. Schreiben v. 19.8.1870 der Hann. Behörden an den Bremer Kaufmann könnte die unentgeltliche Überlassung auf Grund der gesetzl. Vorschriften „als unthunlich sich darstellen".

Als der engl. Ing. Moser von dem Gesuch der Bremer hört und protestiert, bietet A.G. Mosle als Beauftragter der Actiengesellschaft „Weser" auch 2000 Courant je hann. Morgen. – Schreiben am 11.8.1871 des Oberpräs. v. Hannover an den Kgl. Staats- und Finanzminister zu Berlin.

Am 8. d. M. berichtet A. G. Mosle, daß „das Gründungscomittee der Gesellschaft Weser beschlossen hat, von der Erwerbung des sog. Wählackerdeiches bei Geestemünde ganz abzusehen."

Schreiben des Herrn Mosle v. 28.3. 1872 an den Oberpräsidenten Stolberg:

„Die Sache hat sich verzögert, weil die Übernahme der hiesigen Maschinenfabrik u. Schiffsbauwerft von C. Waltjen u. Co. zugleicht abgemacht ist, wir hielten das für erforderlich, um folglich den nöthigen Stamm von tüchtigen Arbeitern und Ingenieuren zu sichern und zugleich die Nutzbarmachung unseres Capitals zu machen."

1881 Antrag v. Tecklenborg auf Kauf des Grundstückes.

Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover: Hann. Des. 122a XXIX Nr. 30

Ablösung einer auf dem F. Tecklenborg'schen Werftplatz in Bremerhaven ruhenden Verpflichtung

Mitteilung des Senats vom 11.7.1882

Der hiesige Bürger Franz Tecklenborg kaufte im Jahre 1864 vom Staate den in dem anliegenden Situationsplatz näher bezeichneten in Bremerhaven an der Geeste belegenen Schiffbauplatz zum Preis von 13214 Ldr. und 24 Groten, dessen Eintümer er noch ist. Auf diesem Areale ruht, wie auf den übrigen zu Schiffbauzwecken staatsseitig verkauften Plätzen in Bremerhaven, gemäß einem Beschluß von Senat und Bürgerschaft die Laste, daß die Grundstücke, abgesehen von Wohnungen für den Eigenthümer und seine Arbeiter, nur als Schiffbauplatz benutzt und nicht parzelliert werden dürften.

Der Eigenthümer hat nun der Deputation für Häfen und Eisenbahn vorgestellt, daß dieser Platz den jetzigen Anforderungen an den Schiffsbau nicht mehr genüge, da sowohl die Größe wie auch die ungünstige Lage des Platzes den Bau und Ablauf solcher Schiffe, deren Länge über 170 Fuß betrage, nicht gestatte, ja selbst Schiffe von dieser Länge daselbst nur bei außergewöhnlich hoher Fluth mit großer Schwierigkeit und Gefahr vom Stapel gelassen werden könnten, während die Entwicklung des Schiffbaus mit der Zunahme der Dampfschiffahrt gegenüber der Segelschiffahrt und mit dem Überhandnehmen des Eisenbaus gegenüber dem Holzbau dahin geführt habe, daß fast nur noch größere Schiffe verlangt würden. Er habe sich daher genöthigt gesehen, um sein Schiffbaugeschäft weiter betreiben zu können, einen Werftplatz am jenseitigen Geesteufer zu erwerben, und ersuchen, ihm die Möglichkeit zu geben, den alten in Bremerhaven gelegenen und jetzt brach liegenden Schiffbauplatz anderweitig verwerthen zu können, die besagte Klausel aufzuheben.

Indem die Deputation diesen Antrag der Beschlußfassung des Gegenstands der Bürgerschaft unterbreitet, fügt sie hinzu, daß sie, gestützt auf technische Gutachten, bestätigen muß, daß der Tecklenborgsche Werftplatz für den Bau größerer und namentlich größerer eiserner Schiffe durchaus ungünstig gelegen ist. Allein die Errichtung eines Querhelgens hat die Begradigung der bogenförmigen Linie des Geesteufers in der Ausdehnung des Tecklenborg'schen Platzes zur Voraussetzung. Eine solche Ufercorrektion ist aber dem Eigenthümer bereits früher von der preußischen Regierung im Hinblick auf die gegenüberliegenden Dockplätze, die durch die dann eintretende größere Verschlickung an jener Seite geschädigt werden würden, abgelehnt worden. Die Deputation muß daher anerkennen, daß der in Rede stehende Platz den Anforderungen, welche gegenwärtig an den Schiffbau gestellt werden, nicht genügt, und daß daher die Aufrechterhaltung der in Rede stehenden Bedingung für diesen Platz als durch das öffentliche Interesse nicht geboten erscheint. Umso weniger als ein am anderen Ufer der Geeste günstiger gelegener Platz vorhanden ist, welcher bei einem etwaigen weiteren Anwachsen des Schiffbaugewerbes an der Unterweser das Bedürfnis zu befriedigen im Stande ist.

Die Deputation ist jedoch der Ansicht, daß die Aufhebung der Klausel nur dann zu gestatten sein werde, wenn der Eigenthümer für die Ablösung der Last dem Staate ein Äquvalent zahle. Die Deputation glaubt, da es sich um die Aufhebung einer Last handelt, die Annahme des Antrages nur unter der Bedingung empfehlen zu sollen, daß der Eigenthümer einen Betrag von fünf Prozent des Kaufpreises als Ablösungssumme zahle, wozu derselbe sich bereit erklärt.

Bürgerschaft und Senat erklären sich im September 1882 mit dem Antrag der Deputation einverstanden.

STAB 4.35.II/891 Nr. VIII d 4

Das erste eiserne Schiff

Janssen wurde von Carsten Waltjen auch zu Rate gezogen, als die Fa. B.G. Sodermann A.-G., Bremen, im Laufe des Jahres 1846 an Waltjen & Leonhardt den Auftrag erteilte, einen *eisernen* Flußschleppdampfer, der auch Passagiere befördern konnte, zu bauen. Es war eine völlig neuartige Arbeit für unser Unternehmen, und es ist verständlich, daß man einen Schiffbauer hinzuzog, der den Bau des Schiffsrumpf überwachte. Außerdem wurde für die Bauaufsicht ein Kapt. Meyer bestellt, wohl der künftige Kapitän des neuen Raddampfers. Der Dampfer, der den Namen „Roland" erhielt, wurde ohne jede Helling auf dem Fabrikgelände erbaut und auf untergesetzten Schlitten mit Winden ziemlich mühsam zu Wasser gebracht. Im Laufe des Jahres 1847 konnte der „Roland" an seinen Auftraggeber abgeliefert werden. Das Schiff hatte 346 BRT. und eine Maschine von 765 PS. Später ging der Dampfer als Schlepper an den Norddeutschen Lloyd über und ist bis in die letzten neunziger Jahre in Fahrt gewesen. Der „Roland" hatte, gleich manchen älteren Dampfern, einen ungewöhnlich langen Schornstein, und der Verfasser kann sich aus seiner Jungenszeit noch gut an den Schlepper erinnern, der in Bremerhaven und an der Unterweser Bugsierdienste verrichtete.

Von den Werften am heimatlichen Strom war bislang nur der Holzschiffbau gepflegt worden. Lediglich Johann Lange in Vegesack-Grohn hatte 1845 mit dem Bau eiserner Schiffe kleinerer Abmessungen für den Flußverkehr begonnen.

Chronik: 100 Jahre AG Weser 1843 – 1943

Die ersten Torpedoboote

Die Jahre kurz vor dem deutsch-französischen Krieg brachten Waltjen die ersten Beziehungen zur Kriegsmarine. Nachdem Preußen durch die Siege gegen Österreich (1866) die Vormacht in Deutschland errungen hatte und unter preußischer Führung der Norddeutsche Bund gegründet war, erhielt die Kriegsmarine des Bundes, die seit dem 17. Juni 1867 die neue Kriegsflagge mit den Farben schwarz-weiß-rot führte, im preußischen Wilhelmshaven einen neuen Kriegshafen, der am 17. Juni 1869 durch König Wilhelm feierlich eröffnet wurde. Der Ausbau Wilhelmshavens brachte seitens der Marinebehörde verschiedene Aufträge für Waltjen & Co. Es wurden kleinere Hafendampfer und Minenleger geliefert, dazu ein Mastenkran, der jedoch wegen des Kriegsausbruchs mit Frankreich nicht aufgestellt wurde. Im Krieg selbst wird Waltjen mit dem Bau von drei Spierentorpedobooten bedacht. Diese hatten je 26,6 t Wasserverdrängung und je 48 PS. Die Boote, etwa vom Format unserer heutigen Schnellboote, fuhren am Bug unter der Wasserlinie eine Spiere, mit der eine Kontaktmine an die feindlichen Schiffe herangebracht werden sollte. Die kleinen Schiffchen, die knapp 8 Knoten liefen, sind jedoch nicht in Aktivität getreten. Ausserdem fertigte Waltjen eiserne Behälter für See- und Flußminen an. Gleich nach dem Kriege liefen zwei Flußmonitoren „Rhein" und „Mosel" bei Waltjen vom Stapel. Sie hatten je 283 t Wasserverdrängung und je 320 PS und waren mit je zwei 12 cm-Geschützen (in Drehtürmen) bestückt.

So hatte die Firma mit dem Kriegsschiffbau begonnen, wenn auch vorerst nur in sehr bescheidenem Maße. Doch es war der verheißungsvolle Anfang einer erfolgreichen weiteren Arbeit im Dienste des Aufstiegs deutscher Wehrkraft zur See.

Chronik: 100 Jahre AG Weser 1843 – 1943

Chronik der AG Weser aus dem Jahr 1913

„Die Gründung der AG „Weser" im Jahre 1872 war in der Hauptsache durch den Mangel einer größeren Schiffbauanstalt an der unteren Weser veranlaßt worden. Es fehlte eine Werft, die imstande war, den Bau der mehr und mehr in Aufnahme kommender eiserner Dampfschiffe, der Kriegsschiffe und deren gegen frühere Zeiten stark vergrößerten Maschinen auszuführen. Insbesondere hatte sich nach dem deutsch-französischen Kriege die Notwendigkeit herausgestellt, eine deutsche Kriegsflotte zu schaffen, die den Handel nach überseeischen Ländern zu schützen und Deutschlands Industriebeziehungen wesentlich zu erweitern imstande war. Es lag die Gefahr nahe, daß sowohl die Marineverwaltung als auch die deutschen Reedereien gezwungen wären, den Bau der jetzt erforderlichen großen Eisenschiffe dem Auslande zu vergeben."

Norddeutsche Volkszeitung, 7.8.1965

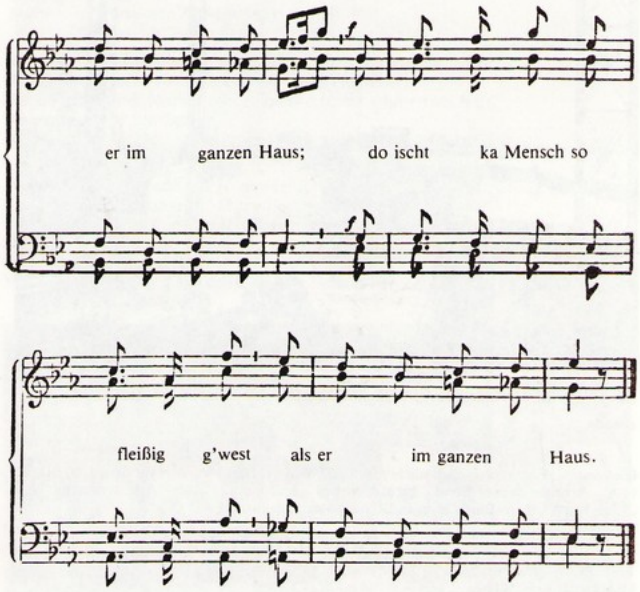

2. G'sell, hot amal der Meister g'sagt, hör, dos begreif i net!
es ischt doch all mei Lebtag g'west, so lang i denk, die Red':
so wie man frißt, so schafft man au; bei dir ischt's net a so:
so langsam hot noch kaner g'feilt, un g'fresse so wie du!
so langsam hot noch kaner g'feilt, un g'fresse so wie du!

3. Ho, sogt der G'sell, des b'greif i schon; 's hot all's sei guta Grund:
das Fresse währt halt garnet lang, und d'Arbeit vierzeh Stund';
wenn aner sollt da ganza Tag in an'm Stück fresse fort:
's würd au gar bald so langsam gahn, als wie beim Feila dort,
's würd au gar bald so langsam gahn, als wie beim Feila dort.

Das Lied „Der Schlossergesell" gehörte zum Repertoire des Arbeitergesangvereins „Einigkeit" Lesum-Burgdamm in Bremen-Nord.

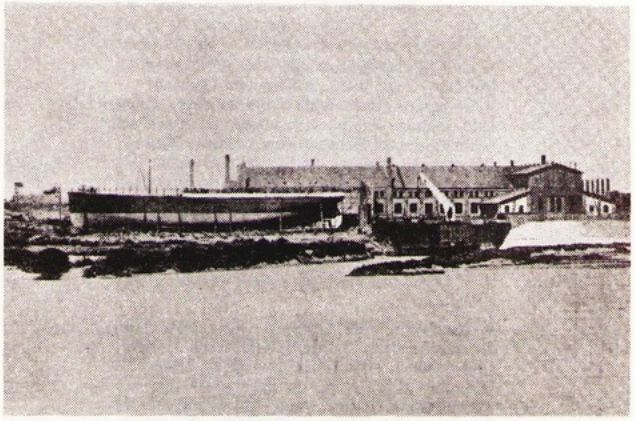

„Falke", der erste richtige Seedampfer für den Norddeutschen Lloyd. Gebaut 1865.

125 Jahre A.G. „WESER" Bremen

Stapellauf des Fracht- und Passagierdampfers „William O'Swald" 1920.

ebenda

Die Lieder „Tantalus", „Schmiede" und „Zu den Waffen" wurden vor dem 1. Weltkrieg vom Arbeiter-Sänger-Bund herausgegeben und u.a. vom Arbeitergesangverein „Einigkeit" Lesum-Burgdamm in Bremen-Nord gesungen.

TANTALUS

Text: Fr. Wilhelm Fritzsche
Melodie: Bruno Zöllner

1. Wie Krater der Hölle speit riesige Massen
Glutsprühender Wolken ein Schlotenwald aus,
Im Grunde erbeben die Häuser der Gassen
Vom dröhnenden Hämmer- und Rädergebraus.
Wildschäumende Dämpfe, sie kreischen und zischen
Als ob sie dem Kessel der Hexen entfloh'n,
Schrill gellen die Pfeifen des Satans dazwischen,
Sie rufen die ruß'gen Cyklopen zur Fron.
Es ächzt und heult, es wimmert und weint,
Wie's Käuzchen im Sturm, das ein Totenlied greint.

2. Und dennoch, welch Reichtum und Segen entspießen
dem höllischen Spuk durch ihn aus dem Schoß
Der Erde sich goldene Ströme ergießen,
Zu tränken mit Freuden der Sterblichen Los.
Das Schifflein des Webers fliegt längst ohne Hände,
Die Erde hat jeden Tribut uns gezollt.
Die Hämmer der Schmiede, ohn' Rast, ohne Ende
Verwandeln das Eisen in blinkendes Gold.
Es haben die Menschen mit göttlicher Macht
Die Kräfte der Welt sich zu Sklaven gemacht.

3. Und Marmorpaläste mit goldenen Zinnen,
Mit Gärten wie Eden, mit trautem Gemach,
– Sie bergen Geschmeide und köstliches Linnen,
Und Sammet und Seide, bis hoch auf zum Dach.
Nicht fassen die Scheuern die köstliche Beute,
Die glühend in Liebe die Sonne bescheint;
Nicht fassen die Keller die Tränen der Freude,
Die ob solchen Segen's die Rebe geweint.
Wo immer der Mensch auch zur Ruhe sich streckt,
Hat Mutter Natur auch den Tisch ihm gedeckt.

4. Wohl schufst du, gewaltiger Recke, die Güter,
Du schufst sie im Schweiße des Angesichts schier,
Und dennoch erbärmliche Zwerge als Hüter
Bewachen gleich Argus die Schätze vor dir;
Verprassen das Deine, kaum daß du die Brocken
Demütig erflehst, die entfall'n ihrem Tisch;
Vor Zornesmut müsste das Herzblut dir stocken
Und dennoch bliebst stumm du und kalt wie ein Fisch?
Hast Hunger inmitten von Überfluß?
Ermanne dich endlich, o Tantalus!

Werftbesitzer Blohm (Blohm & Voss, Hamburg) zu den Löhnen

„Den qualifizierten Arbeitern hohe Löhne, den vielen minderwertigen so wenig, daß sie knapp existieren können."

(Hamburger Echo vom 9.10.1910)

Die Reproduktionskosten der Arbeiterklasse

Nach Ermittlungen der Gewerkschaften beansprucht der Nahrungsmittelaufwand einer Arbeiterfamilie mit 2 Kindern, wenn die Verpflegungsration eines deutschen Marinesoldaten zugrunde gelegt wurde, wöchentlich:

	1896	1900	1912
Hamburg	17,43 Mark	20,94 Mark	23,82 Mark
Bremen	18,27 Mark	21,33 Mark	23,73 Mark
Kiel	18,43 Mark	19,80 Mark	19,56 Mark

Für die Wohnungsmiete benötigte eine Arbeiterfamilie für 2 Stuben und eine Kammer in den meist von Arbeitern bewohnten Stadtvierteln im Jahr:

	1907	1912
Hamburg	555,00 Mark	590,00 Mark
Bremen	200,00 Mark	226,00 Mark
Kiel	277,00 Mark	300,00 Mark

„Bewegung der Warenpreise und Mietpreise", herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg 1912

Wilhelm Pieck erklärte in seiner 1. Rede als Abgeordneter vor der Bremer Bürgerschaft im Januar 1906: „. . . daß sich nicht einmal die Lage derjenigen Arbeiter gebessert hat, welche, wenn man den Maßstab der Löhne annehmen würde, zu den bessersituierten gehören, da die von ihnen in den letzten Jahren vermittels ihrer guten Organisationen erkämpften Lohnerhöhungen wieder durch inzwischen erfolgte Preissteigerungen der Lebensmittel, der Mieten, der Bekleidungsgegenstände illusorisch gemacht worden sind. Wie kann man da von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter reden, denen es doch meistens in Ermangelung von genügend starken Organisationen gar nicht einmal möglich war, sich Lohnerhöhungen zu erkämpfen."

Wilhelm Pieck, „Zur Armenpflege", Rede vor der Bremer Bürgerschaft am 24.1.1906

Arbeitszeit bei der AG Weser

„(. . .) Freilich war der Tag für alle reichlich mit Arbeit angefüllt. Bis gegen Ende des Jahres 1870 wurde von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet, in vielen Fällen mußte die Arbeitszeit aber auf 18 Stunden ausgedehnt werden. Obendrein wurde auch über die Sonntage gearbeitet. Erst nach 1870 ist die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Einige der Lehrlinge mußten damals sieben Jahre lernen, wie aus einem Lehrkontrakt hervorgeht, den die Mutter von I.G. Lundholm mit Carsten Waltjen am 11. September 1866 über die Ausbildung ihres Sohnes abgeschlossen hat. Der junge Lundholm mußte von Ostern 1866 bis Ostern 1873 in die Lehre gehen. Er ist über fünfzig Jahre bei der A.G. „Weser" als Maschinenbauer tätig gewesen."

AG Weser Chronik, S. 51

8% Erwerbsunfähige bei der AG Weser

Bei der AG Weser kamen 1913 auf je 1000 Mitglieder der Betriebskrankenkasse 79,59 Krankheitsfälle, die teilweise zur Erwerbsunfähigkeit führten. Diese alarmierende Tatsache veranlaßte die bremische Gewerbeinspektion „Maßnahmen zur Abwehr gesundheitsschädlicher Einflüsse" auf der Werft zu fordern.

„Jahresbericht der Gewerbeinspektion Bremen für 1913, Bremen 1912, S. 557 und 613

Es ist das Verdienst der Werftindustrie an der Unterweser durch ihre Massenaussperrungen die Werftarbeiter zur Konzentration ihrer Kräfte, zum Anschluß an größere Gewerkschaften bekehrt zu haben."

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften", Jg. 1905, Nr. 37, S. 609

Mitte Oktober 1905 erfolgte der Übertritt der Mitglieder des Deutschen Werftarbeiter Verbandes in den Deutschen Metallarbeiter Verband (DMV).

Streik-Chronik

Gewerbe	Forderungen der Streikenden, Ursache der Streiks	Streikjahr	Bemerkungen
Schiffs- und Schuppenarbeiter des Nordd. Lloyd	Lohnerhöhung um 1 Mark	Febr. 1873	
Schiffszimmerer in Bremerhaven	Lohnreduktion	6.-9. Nov. 1874	erfolgreich
Schiffsarbeiter der AG Weser	3,50 M. Mindestlohn den Tag	20. Januar - 20. Februar 1888	3,10 Mark bewilligt
Werftarbeiter		1. Oktober 1910	
Werftarbeiter		22. Juli 1913 - 4. Sept. 1913	
Werftarbeiter		24. Oktober bis 30. Oktober 1913	

Organisiertheit der Werftarbeiter auf den wichtigsten Werftplätzen

Werftplätze	%
Lübeck	94,0
Bremen	90,4
Hamburg	78,0
Flensburg	81,3
Bremerhaven	71,0
Rostock	69,6
Vegesack	67,6
Kiel	61,8
Stettin	57,3

(Protokoll der allgemeinen Werftarbeiterkonferenz 1909, S. 27)

Verteilung der gewerkschaftlich organisierten Werftarbeiter auf die wichtigsten Werften 1909

Werftplatz	Mitglieder im DMV	davon auf wichtigsten Werften	%
Bremen	3728	1927	51,6
Vegesack	935	331	35,0
Bremerhaven	2552	1305	61,1

(1909 Ergebnisse der Allgemeinen Werftarbeiterkonferenz)

Bremer Werften 1905 bis 1910

Werft	Arbeiter	Größe der Werft ha	Hellinge
Weser-AG, Bremen	4500	61,0	5
Vulkan-Werft, Vegesack	2300	33,0	6
Tecklenborg AG, Geestemünde	2300	21,0	6
Seebeck AG, Geestemünde	1300	7,3	5

(Schiffbau 1908, S. 139; Lohn- und Arbeitsverhältnisse S. 7; Jahrbuch DMV 1907, S. 303/304)

Forderungen der Werftarbeiterkonferenz

Nach Beratungen der Vertrauensleute an allen Werftorten, auf denen die Arbeiterforderungen konkretisiert wurden, fand eine zweite Werftarbeiterkonferenz am 10. Juli 1910 in Hamburg statt. Außer den Zentralvorständen und der Zentralwerftkommission nahmen die Delegierten der Werftarbeiter aus Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin und Vegesack daran teil. Die Konferenz beschloß eine „Vorlage zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Seeschiffswerften". Diese Vorlage sah vor: 53stündige Arbeitszeit, Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung, allgemeine

SCHMIEDE

Text: Dr. Fr. Diedrich
Melodie: F. Pfirstinger, nachbearbeitet von H. Böse

Wir sind die Schmiede der neuen Zeit; wir schaffen, wir schaffen am Feuer!
Das wirft rötende Gluten breit über altes Gemäuer.
Die Eisenhämmer schmettern, schmettern; sie schmettern hart,
Schlag klingend um Schlag.
Draußen vor der Schmiede unter junggrünenden Birkenblättern
horcht dem Lied blutfrisch ein neuer, siegender Frühlingstag.

Wir sind die Schmiede am roten Herd, vom Frühling, vom Frühling befohlen.
Klirr, das Eisen zwingend, fährt die Zange in die Kohlen.
Ums Werk die Funken flirren, flirren; sie flirren auf, heiß sprühend zum Gruß.
Draußen aber über der Schmiede wirbelt wie ein Funkenschwirren im Freiheitstanz zum klingenden Liede:
Wir schmieden, wir schmieden eiserne Sohlen der Zeit an den Fuß!

Maschinenbaufertigung der Werft in Bremen Gröpelingen 1906.
ebenda

Zu den Waffen

Text: Titus Ulrich
Melodie: Robert Schumann (1848)

1. Vom Angesicht die Mask' herab!
Es schlägt die Geisterstunde:
Der Geist erstehet aus dem Grab
Mit neuem Tag im Bunde! –
Und Ihr gebt noch den Herren Dank,
Daß sie euch so vergnügen?!
Ob falsch ihr Spiel, ob Gift ihr Trank,
Ob ihre Worte Lügen?!
Weh! Ohren zu haben und Augenlicht –
Und sehn nicht dürfen und hören nicht!

2. Ihr ahnet nicht das Gaukelspiel,
Das ihr geäfft umlungert,
Ihr hoffet stehts, ihr hoffet viel,
Und quält euch, friert und hungert.
Noch gibt es Linnen, gibt noch Brot,
Zu speisen euch, zu kleiden:
Ein Wort, ein Wort, – und eure Not
Verwandelt sich in Freuden!
O Qual zu tragen ein Herz so voll
Und knirschen müssen in stummem Groll!

3. Stolz ragt der Zwingburg Giebelfeld,
Die Zeichendeuter weisen
Empor und wollen aller Welt
Sein mystisch Dreieck preisen:
Das Reich, die Kraft, die Herrlichkeit!
Schaut auf, daß ihr nicht wittert,
Wie unten klafft die Fuge weit,
und Säul und Angel zittert!
Ha! fühlen des Armes gewaltige Sucht, –
Und führen nicht können des Schlages Wucht!

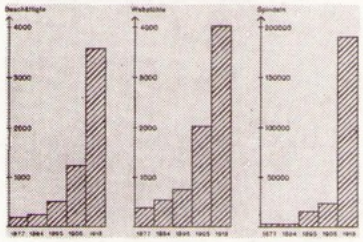

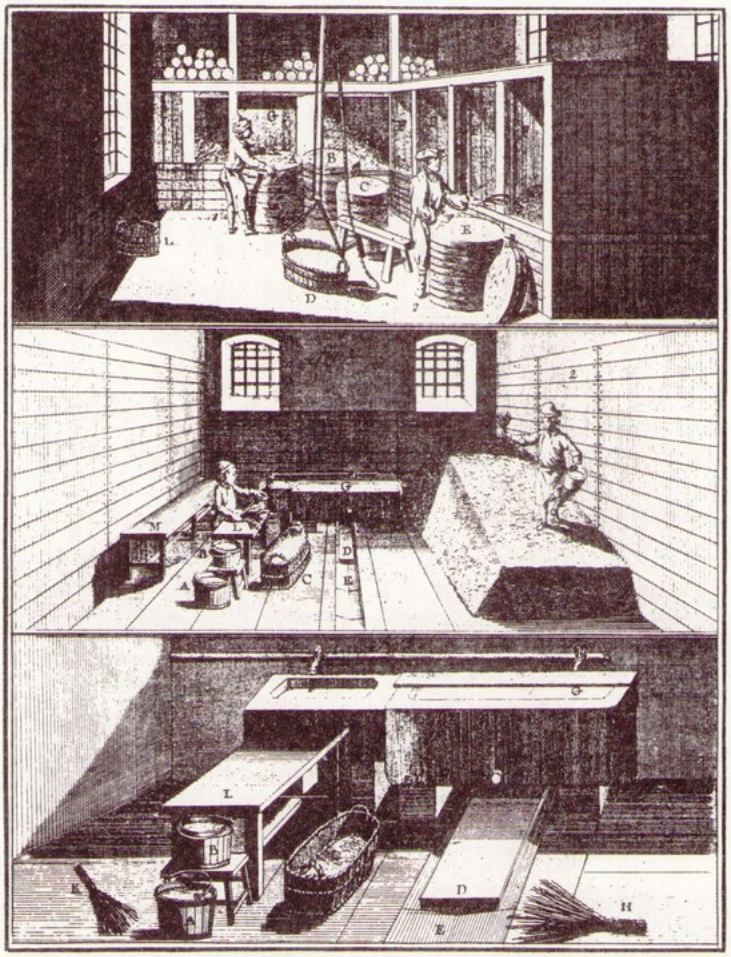

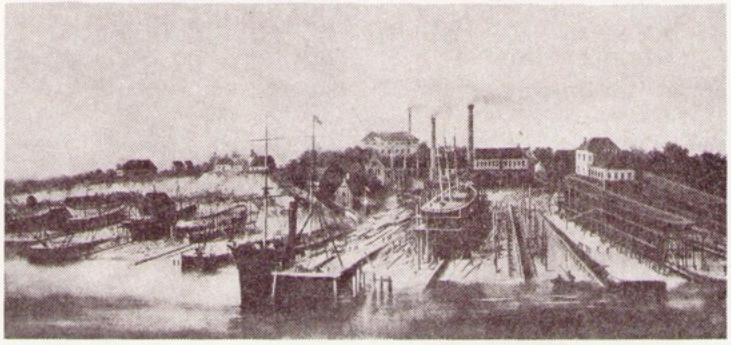

KBW

Kommunistischer
Bund
Westdeutschland